



Das Prämienlohnsystem und die Arbeiter.

Von
Eduard Bernstein.
(Berlin.)

Seit einiger Zeit werden in Deutschland Versuche mit einem Lohnsystem gemacht, welches den Namen Prämien- oder Bonus-system führt. Es kommt zu uns von den Vereinigten Staaten, wo es, wie behauptet wird, in einer Reihe von Fabriken jahrelang mit bestem Erfolg für die Verbilligung der Production bei Hebung der Arbeitereinkommen über den gewöhnlichen Lohnsatz geübt worden sei. Von den organisierten deutschen Arbeitern wird seiner Einführung meist nach Möglichkeit entgegengewirkt, wenngleich sich auch Stimmen finden, die es für nicht wahrscheinlich halten, dass sich die grundsätzliche Ablehnung auf die Dauer werde durchführen lassen.

Das System ist kurz das folgende: Von der Fabrikleitung wird für bestimmte Arbeiten eine bestimmte Zahl von Arbeitsstunden als Normalzeit angesetzt und auf Grund dieser Zeitbestimmung nach Massgabe des normalen Wochenlohns ihr Arbeitspreis berechnet. Stellt nun der Arbeiter oder je nachdem eine Gruppe von Arbeitern diese Arbeiten in einer kürzeren Zeit, als die berechnete, her, so wird den Betreffenden für die ersparte Zeit eine Prämie (Bonus) in Höhe eines bestimmten Procentsatzes der Ersparnis — gewöhnlich 50 % — gutgeschrieben. Ist also z. B. bei einer Arbeitswoche von 54 Stunden, einem Normalwochenlohn von 27 Mark und einem Prämienatz von 50 % eine Arbeit, deren Normalzeit auf 30 Stunden angesetzt war, in 24 Stunden ausgeführt worden, so würde nach diesem System auf den oder die Arbeiter eine Prämie von 3 Mark entfallen d. h. der Lohn statt 15 Mark 18 Mark betragen, was einem Wochenlohn von 40¹/₂ Mark entsprechen würde.

Hiernach präsentiert sich das System auf den ersten Blick als ein modificiertes Stücklohnsystem. Als letzteres ist es auch wiederholt von Einsendern in der Deutschen Metallarbeiterzeitung gekennzeichnet und bekämpft worden. Es wurden von ihm alle schädlichen Wirkungen des alten Stücklohnsystems vorausgesehen.

Mit nicht geringem Erstaunen musste es daher die interessierten Kreise erfüllen, als im September d. J. aus England die Nachricht eintraf, dass der Vorstand des Verbandes der englischen Maschinenbauer mit dem Vorstand des dortigen Maschinenbauunternehmerbundes auf einer am 19. und 20. August in Carlisle abgehaltenen Konferenz sich auf Einführung des Prämienlohnsystems in vier der grössten Maschinenbau- etc. Unternehmungen Englands geeinigt habe. Die englischen Maschinenbauer waren bis in die neueste Zeit als heftige Gegner des Stücklohnsystems bekannt; noch beim grossen Ausstand von 1897-98 bildete die Forderung der Unternehmer, je nach Befinden zum Stücklohnsystem übergehen zu dürfen, eines der Kampfobjecte und ward ihnen von den Arbeitern nur zugestanden, als diese ihre Mittel und Kräfte sehr merkbar abnehmen sahen. Wie war es da zu erklären, dass die Gewerkschaft, nachdem ihr Cassenbestand mittlerweile wieder auf weit über den höchsten Stand angewachsen war, den er jemals vordem erreicht hatte, nunmehr ohne Versuch jeden Widerstandes in die Einführung eines dem System der Stücklöhne fast wesensgleichen Lohnsystems willigte? Die Redaction der Deutschen Metallarbeiterzeitung konnte nicht umhin, das Begleitschreiben, welches der Vorstand des englischen Maschinenbauerverbandes der Mitteilung der getroffenen Abmachungen an die beteiligten Districtsorganisationen auf den Weg gab, als „reichlich optimistisch klingend“ zu bezeichnen.

Das Begleitschreiben lautet:

„Bitte, empfangen Sie beifolgend den Wortlaut des Entwurfs der vorläufigen Abmachung, welcher dem Congress von Carlisle vorgelegen hat. Das System des Arbeitens auf Prämienvergütungen hat eine gute Zahl von Districten längere Zeit beschäftigt, und es ist die Furcht ausgedrückt worden, dass seine Einführung die Uebel im Gefolge haben möchte, die wir in den Districten kennen gelernt haben, wo auf Stücklohn gearbeitet wird. Man wird jedoch aus den Bedingungen des einliegenden Schriftstücks ersehen, dass bei dem Prämienplan, wie er von uns und dem Unternehmerbund vorläufig vereinbart worden ist, diesen Uebeln vorgebeugt ist. Es ist ferner zu bemerken, dass die Sache später noch einmal erörtert werden wird, wo dann ein vollständiges und in die Einzelheiten eingehendes Document aufgesetzt werden wird, das noch andere, hier offen gelassene Punkte regeln und den Schwierigkeiten begegnen wird, die bei der praktischen Erprobung der vorläufigen Vereinbarung etwa sich herausstellen werden. Inzwischen jedoch wird

1. der Zeitlohn für alle Fälle und jeden Auftrag in der Weise verbürgt, dass bei auch noch so kurzer Dauer eines bestimmten Arbeitsauftrages, für den eine Zeitnorm festgesetzt ist, die Arbeit wenigstens so lange, als der Arbeiter bei ihm beschäftigt ist, nach dem Satz des Tagelohns bezahlt und so verhindert wird, dass die bei einem Auftrag erzielte Prämie dadurch verloren geht, dass in der gleichen Woche an einem weiteren Auftrage keine Prämie erzielt werden konnte;¹⁾

2. die derzeitige Praxis fort dauern, wonach für Ueberzeitarbeit und Nachtarbeit erhöhte Lohnsätze gezahlt werden, und dies ganz ohne Rücksicht auf die Zeitnormierungen für Prämienzwecke, d. h. wo Ueberzeitarbeit geleistet wird, wird sie auch vom Geschäftsccontor als etwas ganz für sich Stehendes bezahlt.

¹⁾ Folgendes Beispiel mag dies veranschaulichen. Ein Arbeiter bekommt im Laufe einer Arbeitswoche einen Auftrag zugewiesen, der auf Zeitnorm gesetzt und zwar mit 30 Stunden taxiert ist, von ihm aber in 24 Stunden ausgeführt wird. Die übrigen 30 Stunden arbeitet er an einem ebenfalls auf 30 Stunden eingeschätzten Auftrag, braucht aber für ihn die volle Zeit. So erhält er den normalen Wochenlohn zuzüglich der sechs Arbeitsstunden.

Die dritte Clausel sorgt dafür, dass Preis- (Lohn-) Tarif oder Zeitnorm, wenn einmal eingeführt, auch dauernde Geltung behalten, und schafft so Bürgschaften gegen jene ewig wiederkehrende Ursache von Conflicten: das Beschneiden der Preise. Es ist jedoch mit Bezug hierauf zu bemerken, dass eine gewisse „Revision“ nötig werden kann, wenn die „Feststellung“ der Grundlage in Frage ist; wie z. B. bei Einrichtung eines neuen Arbeitssystems Irrtümer gemacht werden können, und es daher als nötig befunden werden kann, die zuerst ermittelte (Normal-) Zeit entweder höher oder niedriger anzusetzen.

Die vierte Clausel soll Vorbeuge dagegen treffen, dass bloss für den Zweck der Ermittlung der Leistungsfähigkeit experimentiert und dann zum Tagelohn zurückgekehrt wird.

Der Vorstand rät an, mit dem Bonussystem nach den Bedingungen, wie sie im beiliegenden Schriftstück niedergelegt sind, eine rechtschaffene und ehrliche Probe zu machen. Natürlich müssen wir das Recht haben, jede Frage aufzuwerfen, die sich aus der Einführung und Fortführung des Systems ergibt, sobald sich herausstellt, dass irgend eine Firma es einführt und nicht an den hier festgesetzten Bedingungen festhält. Dieser Rat, der jetzt Ihrem Comité übermittelt wird, sollte den Mitgliedern des von Ihnen verwalteten Gebiets mitgeteilt werden. Vielleicht kommt es auf dasselbe hinaus, wenn Vervielfältigungen des Schriftstücks und dieses Schreibens von uns an alle Zweigvereine in Ihrem District versendet werden. Das kann in ein paar Tagen besorgt werden. Inzwischen ersucht Sie der Vorstand, so bald als möglich eine Sitzung einzuberufen und die ganze Sache dem Comité zu unterbreiten.

Aufrichtig Ihr

Geo N. Barnes.“

Ein entsprechend gefasstes Schreiben ist denn auch etwas später an die Zweigvereine verschickt worden.

Das Schriftstück selbst, auf welches im vorhergehenden Bezug genommen wird, hat folgenden Wortlaut:

Bund der Maschinenbauunternehmer. — Verband der Vereinigten Maschinenbauer.

Actenstück über den Entscheid, der von dem Vorstand des Bundes der Maschinenbauunternehmer und dem Vorstand des Verbandes der Vereinigten Maschinenbauer auf der am 19. und 20. August 1902 in Carlisle abgehaltenen Centralconferenz gemeinsam getroffen worden ist.

Behandelter Gegenstand.

Die Arbeit nach dem Bonussystem auf den Werken der Herren:

1. M. G. Armstrong, Whitworth & Company, Limited, Newcastle on Tyne,
2. Central Marine Engine Works, West Hartlepool,
3. Richardsons, Westgarth & Company, Limited, Hartlepool,
4. Browett, Lindley & Company, Limited, Petricroft, Manchester

Da die Vertreter beider Parteien der Ansicht sind, dass es vorzuziehen sei, statt jeden der erwähnten Fälle einzeln abzuhandeln, zu einer generellen Verständigung über das Bonussystem zu gelangen, so ward gegenseitig vereinbart:

1. dass die Vertreter der Unternehmer die Bedingungen des nachfolgenden Memorandums den Mitgliedern des Bundes mitteilen sollen, und

2. dass die Vertreter des Verbandes der Vereinigten Maschinenbauer alle Beschränkungsvorschriften gegen das Arbeiten nach dem Bonussystem in Verbandswerkstätten aufheben sollen.

Das vorerwähnte Memorandum.

Die Vertreter der Unternehmer sind nicht in der Lage, endgiltig über die Bedingungen zu beschliessen, die in Bezug auf die Arbeit nach dem Bonussystem beobachtet werden sollen, bevor sie nicht vom Bund in regelrechter Form Vollmacht dazu empfangen haben. Sie sind jedoch bereit, allen Unternehmern, welche ein derartiges System einzuführen wünschen, inzwischen die Annahme folgender Vorschläge zu empfehlen:

1. Der Zeitlohnsatz soll (für jeden einzelnen Arbeitsauftrag) in allen Fällen bezahlt werden.

2. Ueberzeitarbeit und Nachtschichten sollen nach denselben Grundsätzen bezahlt werden, wie sie bereits in den verschiedenen Werkstätten obwalten.

3. Eine einmal festgelegte Zeitbestimmung (für irgendwelche Arbeiten) soll nur abgeändert werden, wenn die Arbeitsmethode oder die Arbeitsmittel geändert werden.

4. Keine Firma soll das Bonussystem einführen, die nicht die Absicht hat, an ihm festzuhalten.

(Folgen die Unterschriften der Vertreter beider Organisationen.)

Dies die Schriftstücke. Sie sind schon für die Beurteilung der Beziehungen, die zwischen den beiden grossen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer obwalten, an sich nicht uninteressant. Wir lassen aber diesen Punct unerörtert und halten uns an die Thatsache, dass nach ihnen die Organisation der Arbeiter mit den Bürgschaften gegen Lohndrückerei, wie sie das Memorandum aufzählt, das Prämienlohnsystem für zulässig erklärt. Es fragt sich nur, ob in der That die Ausnutzbarkeit für den Zweck der Lohndrückerei die einzig bedenkliche Seite dieser Arbeit des Stücklohnsystems ist. Die Antwort auf diese Frage erheischt eine nähere Prüfung des Systems. Der Schreiber dieses hat es vor einigen Jahren in Brauns Archiv besprochen²⁾, und es sei mir gestattet, hinsichtlich seiner Einzelheiten auf diesen Aufsatz zu verweisen.

* * *

Das Prämienlohnsystem wird heute vielfach als *americanisches Lohnsystem* bezeichnet, offenbar weil es in den Vereinigten Staaten am systematischsten ausgebildet worden ist, grössere Ausbreitung gefunden und das grössere Aufsehen gemacht hat. Thatsächlich ist es jedoch ziemlich zur selben Zeit, wie in den Vereinigten Staaten, in England aufgetaucht. In dem 1895 veröffentlichten Bericht des britischen Arbeitsamts über Sparanteil (*Gain-sharing*) und andere Bonuslohnsysteme, der Herrn D. F. Schloss zum Verfasser hat³⁾, entfallen von den vier dort beschriebenen Prämienlohnsystemen zwei auf England und zwei auf die Vereinigten Staaten, wobei noch das eine der in America ins Werk gesetzten Systeme, und zwar gerade das im Titel des Berichts genannte, das *Gain-sharing*-System der Firma Yale and Towne in Connecticut, keine Lebenskraft bewiesen, sondern sich als ein Uebergang zum gewöhnlichen Stücklohnsystem herausgestellt hat. Das andere americanische System, das sich als lebenskräftig zeigte und eine gewisse Verbreitung gefunden hat, weist die grösste innere Aehnlichkeit mit den unabhängig von ihm und von einander ausgebildeten englischen Systemen auf, die denn auch gleichfalls sich als lebenskräftig erwiesen haben. Es ist ein bemerkenswerter Umstand, dass diese drei, an verschiedenen Orten und von verschiedenen Personen eingeführten und von ihren Erfindern verschieden benannten Systeme ein und denselben Typus dar-

²⁾ Vergl. meinen Artikel: Einige Reformversuche im Lohnsysteme. Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, 1901, pag. 309 ff.

³⁾ Report on *Gain-sharing* and other systems of Bonus on Production. London 1895, Eyre & Spottiswoode.

stellen, fast aufs Haar einander ähneln.⁴⁾ Man kann ihnen noch ein viertes, im New Yorker Engineering Magazine vom Januar 1901 beschriebenes System zur Seite stellen, das zwar feiner ausgebildet zu sein scheint, aber auf demselben Grundgedanken aufgebaut ist, wie sie. Es ist dies das Differential Piece Rate System des Herrn Fr. W. Taylor von der Midvale Steel Company in Philadelphia. Ihr fast gleichzeitiges Auftauchen an so verschiedenen Orten legt den Schluss nahe, dass es sich bei ihnen um keine zufällige Eingebung eines erfinderischen Unternehmers, sondern um eine Neuerung handelt, die als das Ergebnis eines mit der Kraft einer Art Notwendigkeit wirkenden Bedürfnisses beurteilt werden muss. Auf eine gewisse Notwendigkeit oder Gesetzmässigkeit lässt auch der Umstand schliessen, dass diese Systeme sämtlich auf dem Boden ein- und desselben Industriezweiges ausgebildet worden sind, nämlich des M a s c h i n e n b a u s und was mit ihm zusammenhängt.

Der Maschinenbau, der überwiegend der Grossindustrie angehört, hat doch lange für seine Arbeiter die Grundzüge der Klein- und handwerksmässigen Industrie beibehalten. Es hat dies seine Ursache in der Natur des Arbeitsmaterials, das der Maschinenbau verwendet und das der Behandlung durch die Maschine grössere Widerstandskraft entgegensetzt, als das Arbeitsmaterial der Textilgewerbe, und in der Verschiedenartigkeit der Producte der Industrie in Bezug auf Grösse und Form. Der Maschinenbauer war bis vor verhältnismässig kurzer Zeit und ist in vielen Fällen noch immer ein wesentlich handwerksmässig ausgebildeter Arbeiter, d. h. ein Arbeiter, der mehr als die Bedienung von bestimmten Maschinen gelernt hatte, der noch überwiegend mit Hand nud Muskel zu arbeiten, dessen Hand das zu verarbeitende Material noch in hohem Grade selbst zu meistern hatte. Dies alles, die Vielfältigkeit der Erzeugnisse und die grössere Bedeutung der Kraft und Handfertigkeit des einzelnen Arbeiters, bildete ein grosses Hindernis für die Ausarbeitung allgemeiner Stücklohnlarife in der Maschinen- etc. Industrie. Dies erklärt und rechtfertigt zugleich den heftigen Widerstand, den die Maschinenbauarbeiter Englands und anderer Länder bisher der Einführung der Stücklöhne in ihrem Gewerbe entgegen gesetzt haben. Das Stücklohnsystem ist nicht überall mit Notwendigkeit von Nachteil für die Arbeiter. Es ist aber überall da mit den grössten Gefahren für die Organisation und den Wohlstand der Arbeiter verbunden, wo seine Durchführung individuelle Abmachungen, Stücklohnverträge des Unternehmers mit den einzelnen Arbeitern oder ganz kleinen Arbeitergruppen bedeutet. Und das ist da der Fall, wo die Arbeiter sich in der geschilderten Weise individualisieren.

⁴⁾ Ihre Titel sind: 1) The Premium Plan of Paying for Labour, eingeführt von F. A. Halsey in Sherbrooke, Canada; 2) The Reference Rate System, eingeführt von der Firma Willans & Robinson in Thames Ditton, Surrey, England; 3) The Good Fellowship System, eingeführt von Mr. F. A. Hills, Director der Thames Ironworks, Blackwall, London.

Nun ist aber andererseits das Maschinenbaugewerbe in steter technischer Fortentwicklung begriffen. Kleinere und grössere Umwälzungen der Technik ändern beständig am Arbeitsprocess, am Verhältnis zwischen Arbeiter, Werkzeug bzw. Werkzeugmaschine und Material und machen so den Kostpreis des Products zu einer bei stabilem Zeitlohn schwer bestimmbaren Grösse. Daher von dieser Seite her das immer stärkere Bestreben der Unternehmer, Stücklohnberechnung einzuführen. Es ist sehr naheliegend und nicht immer ungerecht, die stete Wiederkehr solcher Versuche mit der Brandmarkung der „Profitier“ der Fabricanten abzuthun. Aber für die Erkenntnis der Ursachen der steigenden Zunahme dieser Versuche hat diese Erklärung keinen grösseren Wert, als die Zurückführung des Widerstandes der Arbeiter gegen die Stückarbeit auf eine ihnen angeblich angeborene Faulheit und Begehrlichkeit. Das Zeitlohnsystem ist keineswegs immer das vorteilhafteste für die Arbeiter. Unter bestimmten Umständen würde hartnäckiges Festhalten am Zeitlohn nur die Folge haben, dass sich zwischen den eigentlichen Unternehmer und den Zeitlohnarbeiter Zwischenunternehmer irgendwelcher Art schieben, die dafür sorgen, dass der Arbeiter ein der neuen Technik entsprechendes Mehrproduct leistet, die ihm sonst zufallende Mehrbezahlung aber in die eigene Tasche stecken. Es fehlt dafür durchaus nicht an Beispielen. Man lese z. B. in Schulze-Gävernitz' Grossbetrieb nach, wie in der Baumwollspinnindustrie Englands die Aufseher fast verschwunden sind, während die Spinner erheblich höhere Löhne beziehen, als ihre Berufcollegen auf dem Festlande. Diese letzteren bezogen lange Zeit vorwiegend Zeitlöhne, die englischen Spinner bestehen auf Stücklöhnung und haben dabei eine Organisation, wie sie stärker in keinem Lande der Welt existiert. Der Stücklohn ist hier der Organisation nicht nur nicht schädlich, sondern im höchsten Grade förderlich, weil er sich auf einem allgemeinen Tarif aufbaut, den nur eine starke Organisation erzwingen und verbürgen kann. Der Spinner, der im Stücklohn arbeitet, weiss, dass im Moment, wo seine Organisation zusammenbricht, es mit dem allgemeinen Tarif zu Ende ist, der ihn vor dem ärgsten Lohndruck geschützt hat, und dass der Concurrentzkampf der Unternehmer nunmehr wieder seine Spitze gegen seinen Lohn kehren würde, gleichviel, ob dieser Stücklohn oder Zeitlohn heisst.

So richtig es ist, die Arbeiter zu grösster Vorsicht gegenüber dem Stücklohnsystem zu ermahnen, so falsch ist es, ihnen bedingungslosen Widerstand gegen dasselbe zu predigen. Wir haben vielmehr nach wissenschaftlichen, auf genauer systematischer Untersuchung beruhenden Kriterien dafür zu forschen, wann Stücklöhne schädlich und wann und unter welchen Umständen sie ungefährlich sind und förderlich sein können. Wo diese Kriterien zu suchen sind, haben wir oben gesehen. Die Natur des Productionsprocesses und die wesentlich durch ihn bedingte Organisation der Industrie und Gruppierung ihrer Arbeiter lässt in jedem bestimmten Fall mit ziem-

licher Sicherheit erkennen, ob das Stücklohnsystem oder eine ihm entsprechende Methode der Lohnbestimmung unumgänglich wird. Ist dies der Fall, dann ist auch meist in der Organisation der Industrie selbst der Weg angezeigt, auf dem die Mittel zur Abwehr gegen die Nachteile dieser Lohnform liegen. Auch die Frage der Lohnformen ist nicht auf ein paar allgemeine Merkmale des Interessengegensatzes zwischen Lohner und Entlohten hin aprioristisch dogmatisch abzuurteilen, sondern erheischt ein kritisches Eindringen in das ganze Wesen der Vorbedingungen der Lohnerzielung.

Es ist das grosse Verdienst von Sidney und Beatrice Webb, in ihrem ausgezeichneten Werk über die Theorie und Praxis der Gewerkvereine einer wissenschaftlichen Behandlung des Stücklohnproblems den Weg geebnet zu haben. Vorher wurden die Stücklöhne meist mit ebenso oberflächlicher Dogmatik verteidigt wie bekämpft, was zur Folge hatte, dass auf allgemeinen Congressen (Brüssel 1891) Resolutionen über den Gegenstand gefasst wurden, die in der Praxis nicht gehalten werden konnten und auch nicht gehalten wurden. Ueber letzteres brauchte man an sich keine Thränen zu vergiessen, indes haben Verbote doch oft wenigstens die Wirkung, dass der Zuwiderhandelnde in der Vorstellung, er begehe ein Unrecht, sein Interesse nur ungenügend wahrnimmt. Die unbedingte Verfehlung der Stücklöhne verhindert nicht, dass Stücklohnverträge eingegangen werden, aber sie hat zur Folge, dass Stücklohnverträge vielfach unter ungünstigeren Bedingungen für die Arbeiter eingegangen werden, als nötig wäre. An die Stelle der ganz undurchführbaren allgemeinen Verfehlung hat daher die Aufstellung von bedingenden Regeln für die Zulassung und Normierung der verschiedenen Arten von Stücklöhnen zu treten.

„Wo die Technik einer Industrie die Einführung der Stückerarbeit erlaubt und die Bedingungen der Concurrenz auf sie hindrängen“, heisst es in der vorerwähnten Abhandlung des Schreibers, „da wird sie auf die Dauer nicht fernzuhalten seien. Es ist dann richtiger, sich auf die Bekämpfung der mit der Stückerarbeit verbundenen Gefahren einzurichten, als einen Teil der Energie auf aussichtsloses Stemmen gegen das unvermeidlich Gewordene zu verschwenden.“ Von einem ähnlichen Gedankengang ist offenbar der Vorstand des Verbandes der englischen Maschinenbauer ausgegangen, als er darin einwilligte, dass mit dem Prämienlohnsystem „ein ehrlicher Versuch“ gemacht werde.

Das October-Heft des Organs der besagten grossen Gewerkschaft bringt an leitender Stelle eine Einsendung aus der Feder von Sidney Webb über das Prämienlohnsystem, die wir ihrer Bedeutung wegen hier vollinhaltlich zum Abdruck bringen.

„An den Redacteur des Monthly Journal of the Engineers.

Wertes Herr,

ich habe mich sehr gefreut, in dem September-Heft des Monatsblattes zu lesen, dass es bezüglich der Einführung des Prämienbonusarbeitssystems zu einer vorläufigen Abmachung gekommen ist. Ich halte dieses System für ein dem Gewerkschaftswesen günstiges.

Bei unseren langen, für die Geschichte und das Werk Industrial Democracy [deutscher Titel: Theorie und Praxis der Gewerkvereine] betriebenen Studien über das Gewerkschaftswesen haben meine Frau und ich es stark empfunden, welche Uebelstände das System der concurrenzmassigen Stückarbeit im Maschinenbaugewerbe zur Folge hat. Von keinem als massgebend festgelegten Tarif geregelt und dem Bereich der Collectivverträge entrückt, führt diese concurrenzmassige Stückarbeit unvermeidlich zur Degradierung und Ausmergelung der Arbeiter. Wie wohlbeabsichtigt es auch zu Anfang erscheinen mag, so ist es doch den Normallohn [englisch: standard-rate], dem Princip des gleichen Lohns für gleiche Anstrengung, direct entgegengesetzt. Jeder Versuch der Unternehmer, dies System einzuführen, muss, als im Widerspruch mit den Lehren der Erfahrung stehend, die Lebenshaltung der Arbeiter untergrabend und auf die Dauer den Unternehmern thatsächlich ebenso schädlich, wie den Arbeitern, sicherlich bekämpft werden. Niemand, der die früher mit diesem System gemachten Erfahrungen oder die Wirkungen kennt, mit denen es zur Zeit in anderen Gewerben in Uebung ist, würde davon träumen, es einzuführen. Bei seiner Bekämpfung haben die Arbeiter die Lehren der Volkswirtschaft auf ihrer Seite.

Andererseits hat aber die plumpe und primitive Methode der Bezahlung nach der Stundenzeit viele Schattenseiten. Sie ist, wenn man über sie genauer nachdenkt, ihrem Wesen nach die Methode des Sclavenbesitzers. Sie sichert (dem Arbeiter) in keiner Weise gleichen Lohn für gleiche Anstrengung — den Normallohn —, sondern nur, was etwas ganz anderes ist, gleichen Lohn für die gleiche Zeit. Sie führt immer zu gegenseitigem Misstrauen, selbst wenn keine Betrügerei vorliegt. Der Unternehmer ist nie ganz sicher, dass er von allen Leuten in der Werkstatt als Entgelt für ihren Lohn einen entsprechenden Arbeitsaufwand erhält. Er wird naturgemäss darauf ausgehen, sich durch unablässige Ueberwachung und Antreiberei, die bisweilen an Tyrannei grenzt, sicherzustellen. Vom Gesichtspunct des Gewerkschafters nicht weniger anstössig ist der Umstand, dass der Zeitlohn eine höchst unwissenschaftliche und ungenaue Methode der Entlohnung ist. Das Grundprincip des Gewerkschaftswesens ist die Aufrechterhaltung einer normalen Lohnrate für den Arbeitsaufwand. Ohne einen festen und genau bestimmten Lohn tarif, der gleichen Lohn für gleiche Arbeit normiert, ist keine erfolgreiche collective Lohnabmachung möglich. Bei Zeitlöhnen wird jedoch nur die normale Bezahlung, nicht der normale Arbeitsaufwand festgesetzt. Demgemäss mag für den collectiv vereinbarten Lohnsatz von einem Shilling pro Stunde der eine Arbeiter das Doppelte des von seinem Collegen als Normalleistung betrachteten Arbeitsaufwands hergeben, während ein anderer nur die Hälfte jenes Normalaufwands leistet. Der erste untergräbt den Normallohn, von dessen Aufrechterhaltung sein Wohlstand und der seiner Classe abhängt, der zweite betrügt in hässlicher Weise seinen Principal zu seiner eigenen und der ganzen Lohnarbeiterclassen Schande und Schmach. Ich glaube nicht, dass der Gewerb fleiss irgend einer Classe von intelligenten Fabrikarbeitern andauernd nach dieser rohen und ungenauen Methode der Zeitlöhne bezahlt werden wird. Sie ist, wie gesagt, die Methode des Sclaventreibers, wie sie überall die Methode des Accordmannes oder Zwischenmeisters ist.

In unserem Buch Industrial Democracy haben meine Frau und ich die verschiedenen Methoden der Arbeitsentlohnung und ihre Ergebnisse im einzelnen untersucht. Wenn die Maschinenbaufabricanten nur halb so viel Zeit, als sie auf das Studium ihres Berufs als Maschinenverkäufer verwenden, auf das Studium ihres Berufs als Menschenorganisierer verwendeten, so würden sie, davon bin ich überzeugt, jeden Gedanken an die Einführung von Concurrenzstückarbeit fahren lassen. Sie würden aus der Erfahrung der Baumwollenindustrie, aus der der Messingwarenfabricanten Birmingham ein Stück Lehre ziehen und entschlossen daran gehen, all die Schwierigkeiten zu überkommen, die jetzt der Festsetzung von dauernd gültigen Stücklohn tarifen im Maschinenbaugewerbe im Wege stehen. Für ganze Zweige des Maschinenbaugewerbes kann es wenigstens nicht unmöglich sein, gedruckte Stücklohn tarife einzuführen, die bis in die kleinsten Einzelheiten gehen und das Product gemeinsamer Beratungen der Verbände der Unternehmer und der Arbeiter sind. Wenn das Beispiel der Baumwollspinnerei befolgt würde, so würde die Anwendung dieser Stücklohn tarife auf besondere Arbeitsaufträge

nicht von den einzelnen Principalen oder von einzelnen Arbeitern, sondern von zwei uninteressierten bezahlten Beamten, von denen jeder eine der beiden Parteien vertritt, autoritativ vorgenommen werden. Man veranlasse jemand nur, sich davon zu überzeugen, wie glatt und erfolgreich dies System, je nachdem in einer Oldhamer Baumwollspinnerei oder in einer Birminghamer Messingwarenfabrik, arbeitet, und er wird sich wundern, warum intelligente Menschen so lange in anderen Gewerben die primitive Lohnmethode gewerblicher Barbarei beibehalten mögen.

Indes sind weder die Unternehmer, noch die Arbeiter im Maschinenbaugewerbe schon für fest normierte Stücklohnartife zu haben. Unter diesen Umständen scheint mir das Prämienbonussystem, wie es als vorläufig vereinbart worden ist, ein ausgezeichnetes Auskunftsmittel. Der Verband der Vereinigten Maschinenbauer kann meiner bescheidenen Ansicht nach ihm mit voller Ruhe zustimmen. Der Normalzeitlohn ist durchaus sichergestellt. Der Gefahr künftiger Beschneidung der Lohnsätze ist gut vorgebeugt. Da es Firmen ersten Ranges sind, die das System einführen wollen, und nicht Producenten von Waren, die „billig und schlecht“ sind, so macht die Notwendigkeit, Arbeiter erster Classe zu gewinnen und zu behalten — die sicher nicht bei dem System bleiben werden, wenn sie nicht Löhne erster Classe erzielen — es uns möglich, dieser Furcht uns zu entschlagen. Und, was in meinen Augen ein grosser Vorteil für die Gewerkschaftssache im Maschinenbaugewerbe ist, das System bewirkt dadurch einen entschiedenen Fortschritt, dass es eine genauere, wissenschaftlichere Verwirklichung des Normallohnes selbst herbeiführt: die Sicherung gleichen Lohnes für gleichen Arbeitsaufwand.

Der einzige Einwand gegen das Prämienbonussystem, der mir zu Ohren gekommen ist, ist der, es werde dahin führen, dass in einer gegebenen Zeit mehr Arbeit verrichtet werden wird und infolgedessen eine Anzahl Arbeiter ausser Arbeit werden geworfen werden. Das ist aber thatsächlich ein grober Trugschluss. Wenn jedes Mitglied des Verbandes der Vereinigten Maschinenbauer 25 %, mehr Product herstellen und gebührend dafür bezahlt würde, würde dies für alle diese Arbeiter ebenso wie für die Unternehmer und das ganze Gemeinwesen von Vorteil sein. Es handelt sich nicht um Aufteilung einer abgegrenzten Menge von Maschinenbauarbeiten, die Nachfrage nach Maschinen aller Art ist unendlich ausdehnungsfähig und nimmt täglich mit jeder Preisermässigung zu. Je besser die Maschinenbauer arbeiten, je mehr sie herstellen, eine um so grössere Menge von Maschinenbauarbeit wird zu verrichten sein und eine um so grössere Zahl von Arbeitern wird Beschäftigung haben. Wenn in der ganzen Welt jedermanns Arbeit plötzlich auf die Hälfte ihrer jetzigen Productivität fallen würde, so würden wir alle schlechter und nicht besser daran sein. Ebenso würden wir, wenn jedermanns Productivität plötzlich verdoppelt würde, allesamt besser und nicht schlechter daran sein.

Meine Schlussfolgerung ist die, dass der Verband der Vereinigten Maschinenbauer wohlberaten sein wird, wenn er die vorläufige Abmachung ratificiert, die sein Vorstand mit grossem Geschick zu stande gebracht hat.

Ich bin etc.

Sidney Webb.“

Unter zwei Gesichtspuncten ist diese Aeusserung des Theoretikers der englischen Gewerkvereinsbewegung bemerkenswert.

Erstens wegen der energischen und schlagenden Zurückweisung der in der englischen Gewerkschaftswelt und hier und da auch auf dem Festlande noch verbreiteten Vorstellung, dass die Verringerung der pro Arbeiter in einer gewissen Zeit zu verrichtenden Arbeitsleistung irgendwie im Interesse der Arbeiterschaft gelegen sei. Nicht dass das Quantum Arbeit, das heute auf den einzelnen Arbeiter entfällt, notwendigerweise erhöht oder auch nur stets das gleiche bleiben müsse. Eine bessere Organisation der gesellschaftlichen Arbeit und die Verminderung des vielen widersinnigen privaten und öffentlichen Luxus, der heute getrieben wird, ohne zur Verschönerung und

Verfeinerung des Lebens das Geringste beizutragen, wird eine erhebliche Verminderung der Arbeitsleistung pro Kopf ermöglichen. Hier ist die Abhilfe zu suchen, aber nicht im Widerstand gegen eine rationelle Dichtigkeit der Arbeit, im berühmten Hübsch sachte (Ca'canny), das bei allgemeiner Befolgung die Wirkung haben würde, dass die socialistische Umgestaltung der Gesellschaft „hübsch s e h r sachte“ vor sich ginge.“)

Zum zweiten giebt der Webbsche Brief einen deutlichen Fingerzeig, welches die Vorbedingungen und Grundregeln für die Zulassung des Prämienlohnsystems wie jeder Stücklohnzahlung in der Industrie sein müssen. Die erste Bedingung ist Anerkennung der Gewerkschaft als Vertreterin der Arbeiter bei Normierung der Tarifsätze, die zweite heisst Verbürgung des von der Gewerkschaft anerkannten Normalzeitlohns als Mindestlohn bei Stück- oder Prämienarbeit, und die dritte Stetigkeit der Tarifsätze bei gleichbleibenden technischen Vorbedingungen der Arbeit.

Es wird vielfach überraschen, wenn nicht Anstoss erregen, dass Webb das Zeitlohnsystem als roh und barbarisch, das Stücklohnsystem aber als das vorgeschrittenere Lohnsystem bezeichnet. Hält man sich aber vor Augen, dass es die technisch höchstentwickelten Industrien sind, wo das Stücklohnsystem überwiegt, dann wird man den Ausspruch immerhin begreiflich finden. Wir haben schon mancherlei umgelernt und werden daher wohl auch hinsichtlich der Lohnfrage Verschiedenes umzulernen haben. Es ist dies schon mit der Erkenntnis angezeigt, dass der Zukunftsstaat oder sagen wir lieber, damit die späteren Entwicklungen ihr Recht behalten, der nächste Zukunftsstaat nicht die Abschaffung, sondern die Verallgemeinerung des Lohnverhältnisses bringen wird. Soll alsdann die Lohnbemessung nicht im Sinne roh-mechanischer Gleichheit erfolgen, die alle Qualitätsunterschiede auslöscht und so bei der Arbeit die negativen Seiten der Seele auf Kosten der positiven überwuchern lässt, sondern wirklich, wie Marx im Brief über das Gothaer Programm sagt, „gleichviel Arbeit in einer Form gegen gleichviel Arbeit in einer anderen Form ausgetauscht und die Wertbestimmung vorherrschend“ bleiben, dann wird eine Lohnform unvermeidlich, die den Dichtigkeitsgrad der Arbeit gebührend in Rechnung stellt. Das reine Zeitlohnsystem ist dazu nicht im stande. Und was ist der Zukunftsstaat anderes, als die Summierung der sich vor unseren Augen vollziehenden und vorbereitenden Umwälzungen? Je mehr sich die Technik, die Organi-

5) „Der gesellschaftliche Fortschritt erfordert Vermehrung und Verbilligung der Production bei Verkürzung der Arbeitszeit. . . Verkürzung der Arbeitszeit ist aber mit gleichzeitiger Verbilligung der Production nur vereinbar, wenn die Arbeitszeit in der Fabrik gehörig ausgenutzt wird. So verwerflich jede Anspannung der Arbeitskraft ist, die der Gesundheit Abbruch thut, so widersinnig ist der Schlendrian in der Fabrik. Allgemein durchgeführt, würde er ein ernsthaftes Hemmnis des Fortschrittes der Gesellschaft werden. Nicht hier ist daher das Mittel der Erhöhung des Comforts der Arbeiterclassen zu suchen.“ Dieser Satz aus dem im Text erwähnten Artikel des Schreibers ist von einem Kritiker des Artikels übersehen worden. Ich gebe ihn daher hier wieder.

sation und die Machtverteilung in der Industrie im Sinne des socialen Fortschritts entwickeln, um so mehr wird auch die Lohnform sich über den alten Zeitlohn hinaus entwickeln und ohne Nachteil für die Arbeiter entwickeln können.

Wo aber die modernere Lohnform auf veraltete oder — um mit Webb zu reden — barbarische Arbeitsmethoden und Machtverhältnisse aufgepfropft, das heisst, wo Stücklöhne und Unternehmerallmacht zusammengekoppelt werden sollen, da sind, wie bei allen solchen Bastardverhältnissen, die schwersten Schädigungen der Arbeiter zu gewärtigen. Die Stücklohnsysteme haben allesamt ihre Nücken und Tücken.⁶⁾ Auf schwache Organisationen können sie im höchsten Grade zersetzend wirken. Wo also die Arbeiterorganisationen noch nicht genügend erstarkt sind, um sich allen Stürmen gewachsen zu wissen, wo sie noch nicht von den Unternehmern als die berufene Instanz für die Vereinbarung der Höhe und Grundregeln der Stücklöhne anerkannt und herausgezogen werden, da handeln sie nur im wohlverstandenen Interesse der eigenen Selbsterhaltung und des Wohls der Arbeiter, wenn sie dem Eindringen der Stücklöhne jeden möglichen Widerstand entgegensetzen. Ohne einen Normallohn als Mindestsatz der Grundlage ist jedes Stücklohnsystem, welche Form es auch annehmen möge, eine stete Bedrohung der Errungenschaften der Arbeiter. Solchen Normallohn aber verbürgt heute einzig und allein eine starke Gewerkschaftsorganisation.

Klericalismus und Gewerkschaftsbewegung.

Von
Otto Hué.
(Essen.)

I.

Wir stehen vor einer Entscheidungsschlacht der Weltgeschichte. Als Vorbote wälzt sich eine klericale Flutwelle durch West- und Mitteleuropa. Die herrschenden Classen fühlen ihren politischen Tod herannahen, ihnen bangt vor der Zukunft, ihre Sünden gegen das Volk belasten ihr Gewissen. Der Beichtvater wird gerufen, die Kirche soll helfen. „Ich werde die Religion wieder herstellen“, sprach der Voltairianer Napoléon I. zum General Andigné; „aber nicht für Euch, sondern für mich. Nicht weil die Edelleute viel Religion haben, aber sie ist notwendig für das Volk.“ Das revolutionäre französische Bürgertum war wieder römisch-katholisch geworden und stand auf dem Punkte, „vielleicht des Papstes zu bedürfen“, wie General Clarce schon 1796 an Napoléon schrieb. Und die Kirche nahm sich der Revolutionäre von gestern an, in der heiligen Alliance fanden sich die alten und neuen Legitimisten zusammen, damit „dem Volke die Religion erhalten bleibe“. Libertiner und Cyniker, Jesuiten und orthodoxe Protestanten, gewesene Ultraradicale und

⁶⁾ Das Prämienlohnsystem macht da keine Ausnahme. Wo es bei Gruppenarbeit angewendet wird, kann es beispielsweise, wie ich in dem citierten Artikel gezeigt habe, zur Ursache werden, dass Arbeiter die Entlassung von Collegen verlangen, die nicht schnell genug arbeiten. Es sind allerhand Vorbeugungsmassregeln erforderlich, damit diese Tendenz nicht zu Härten führt, die selbst unter dem Gesichtspunct einer gewerblichen Auslese social verwerflich wären.

Reactionäre von Geburt und Gesinnung, alle flüchteten vor dem Erwachen des Volkes in die weiten Arme der Mutter Kirche. Joseph Görres, der in seiner Jugend wilde Triumphgesänge über den „Tod der Pfafferei“ angestimmt hatte, fand in seinem Alter, dass ein Tropfen Weihwasser mehr wert sei, wie die ganze Schellingsche Philosophie. Was sich im Leben des Individuum als Naturgesetz offenbart, das setzt sich auch durch im Leben der Völker: Wenn die Kraft schwindet, dann wendet sich der Blick rückwärts, die Gedanken durch-eilen übersinnliche Gefilde.

Die Kirche, der Klerus soll dem Augenblick Bestand leihen. Gottesleugnende Jünger der Darwin und Feuerbach verlangen nach der Religion für das Volk. Mit dem geschärften Instinct des Machtgewohnten hat der Klerus herausgefunden, dass der Einfluss auf das öffentliche Leben immer mehr den Wirtschaftsverbänden zufällt. Die rein politischen Gruppen müssen sich kraft geschichtlicher Notwendigkeit äussern als Interessenvertretungen. Der Bund der Landwirte, der Verband der Industriellen, die Organisation der Lohnarbeiter bestimmen heute schon mehr, als manche Nurpolitiker glauben, die Reichspolitik. Es ist nur zu natürlich, dass sich der Klericalismus, obgleich im innersten Wesen industriefeindlich, doch der ökonomischen Organisation der Industriearbeiter zu bemächtigen sucht, denn der altgewohnte Herrscher und kluge Rabulist weiss, dass die Zukunft des Volkes durch die Classenorganisationen entschieden wird. Wenn man dieselben nun auch nicht ganz an sich reißen kann, so ist doch viel für die Herrschenden dadurch gewonnen, dass man die Organisation des aufstrebenden Standes schwächt durch Sonderbünde. Divide et impera! Die gesinnungsverwandte Kreuzzeitung rief dies Wort dem Klerus ermunternd zu nach dem diesjährigen christlichen Gewerkvereinscongress in München. Junker und Hierarchie, oft schon verbündet zum Zurückdrehen des Zeitrades, verstehen sich heute wieder ausgezeichnet. Die conservativ-ultramontane Alliance im deutschen Reichstag ist ein Seelenbündnis.

Der Klericalismus ist international, er besitzt die vollkommenste internationale Organisation. Demzufolge betreibt er auch die christliche Gewerkvereinsbewegung international. Entweder sind die alten Formen der klericalen Arbeiterorganisationen (katholische oder christlich-social Arbeitervereine, Congregationen, Gesellen- und Jünglingsvereine etc.) beibehalten und ist ihrem früher rein kirchlichen Programm ein socialpolitischer Ueberguss zu teil geworden. So verfuhr man in Spanien, Italien, Oesterreich, zum Teil in Belgien, Frankreich und in der Schweiz. Oder es wurden den schon vorhandenen freien, unabhängigen Gewerkschaften speciell ähnliche Bildungen entgegengesetzt, deren Programm häufig durchaus modern ist, aber überall mit ausdrücklicher Betonung des christlichen Charakters der Gründungen. Solche besitzen wir in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz. Die Proteusnatur des Klericalismus ist zu erkennen in der Wandlungsfähigkeit seiner christlich-confessionellen Lehren. Wo die Bevölkerung im überwiegenden Masse oder fast ganz katholisch ist, da sind die klericalen Gründungen christlich-social oder katholisch getauft. Dagegen wendet sich dieselbe Gesellschaft aus triftigen Gründen gegen katholische, confessionelle Gewerkvereine in einem Lande mit gemischt-confessioneller Bevölkerung. Das ist taktisch leicht verständlich, aber die von Berlin und Trier (Savigny und Genossen, Bischof Korum u. a.) ausgehende Bewegung zu gunsten katholischer Gewerkvereine wurde von München-Gladbach, dem Hauptsitz des gewerkschaftspolitisch thätigen deutschen Klerus, auch schon vom „princiipiellen“ Standpunct aus bekämpft! Die Gewerkschaftsbewegung habe mit der Confession nichts zu thun, die Unternehmerverbände seien auch nicht confessionell

basiert. Dies der ganz richtige Einwand der Gladbacher gegen katholische Gewerkschaften. Wer nun aber glaubt, die Herren würden consequent weiter folgern: die Unternehmer sind auch nicht christlich organisiert, die Wirtschaftsverbände müssen allen religiösen Bekenntnissen neutral gegenüberstehen — und es giebt noch andere religiöse Anschauungen ausser den christlichen —, ja, der kennt eben unseren „neutralen“ christlichen Gewerkevereinsklerus nicht.

Mag man nun über die bleibenden Erfolge der klericalen Gründungen denken, wie man will, anerkennen muss man doch, dass die Kirchenpolitiker ein grosses Agitations- und Organisationstalent besitzen. Anerkennen muss man die Gewandtheit, mit der eine principiell fortschrittsfeindliche, also auch industrie-feindliche Gruppe es versteht, den Lohnarbeitern einzureden, die Vertreter der Kirche seien bereit, dem industriellen Proletariat grundsätzlich zu helfen. In agrarisch-ultramontanen Organen, so in der Rheinischen Volksstimme, dem Westfalen und vor allen Dingen in süddeutschen ultramontanen Bauernorganen, kann man häufig höhnische, beleidigende, geringschätzende und scharfmacherische Aeusserungen über die Bestrebungen der Industriearbeiter lesen. Gerade diese Blätter erfreuen sich der Gönnerschaft des hohen katholischen Adels und der ersten Kirchenfürsten. Noch heute ist der echte Klericale mit Thomas von Aquino der Ansicht, dass nur die „bodenständige Bauernschaft“ und der „sesshafte Mittelstand“ ausser Adel und Kirchenangestellte volle Existenzberechtigung haben. Es ist deshalb für alle Zeiten bewunderungswürdig, dass die Anhänger dieses „Staatsrechtes“ es verstanden, die natürlichen Feinde dieser Weltanschauung den kirchlichen Interessen dienstbar zu machen. Für alle Zeiten und für jeden Denker wird auch dies ein Massstab sein müssen zur Bewertung der religiösen Anschauungen als überaus mächtigen Factors im Geistesleben der Völker. Denn nur durch die rabulistische Verquickung übersinnlicher Ideen mit derb-materialistischen Strömungen vermag die Kirche auch im industriell-capitalistischen Zeitalter die Massen zu bewegen!

Aus Spanien meldeten schon 1901 klericale Organe die Formierung einer Arbeiterarmee von 76 143 Köpfen, die unter Leitung der Geistlichkeit — natürlich mit der vorgeschriebenen Reserve — sich der wirtschaftspolitischen Forderungen der Lohnarbeiterschaft annahm. Grosstädte, wie Madrid, Valladolid, Barcelona, besitzen Sectionen dieser kirchlichen Gewerkevereinsbildungen. — Der italienische Klerus befindet sich erst seit 1900 an der gewerkevereinlichen Arbeit; dem am 26. Januar 1902 abgehaltenen christlichen Gewerkschaftscongress sollen aber schon 107 Verbände (meistens Landarbeiter) mit 103 000 Mitgliedern beigewohnt haben. — In Oesterreich haben die dortiger Kleriker erst am 7.—8. September 1902 einen Reichsverband der christlichsocialen Arbeitervereine Oesterreichs gegründet, dem 128 Vereine mit 12 600 Mitgliedern angehören; weitere Beitritte stehen in Aussicht. — In Belgien bemüht sich die herrschende klericale Partei seit Anwachsen der socialistischen Organisationen um Sammlung der kirchlich gesinnten Lohnarbeiter in gewerkevereinlich-consumgenossenschaftlichen Syndikaten. Gesamtzahlen über Mitgliederstärken liegen mir nicht vor, aber ich habe mich an Ort und Stelle, so im Jolimont, davon überzeugt, dass insbesondere die katholischen Productivgenossenschaften nicht unbedeutend sind. — Die sogenannten gelben Syndikate (Strikebrecher) Frankreichs sind auf die Initiative der katholischen Salons und Unternehmer zurückzuführen; beispielsweise steht das der Bergleute von Monceau les Mines unter dem Einfluss des klericalen Politikers und Grubenbesitzers Baron Reille, dessen Gattin ja auch die Führerschaft der weiblichen Liga gegen die Congregationsgesetze übernahm. Es ist nur zu natürlich, dass im Lande der Revolutionen der hohe Adel sehr fromm ist. Wie-

viel Gelbe vorhanden sind, konnte ich nicht erfahren, ihr Häuptling Lanoir sprach von einigen Hunderttausend. Im Norden Frankreichs schilderte man mir die Gelben als nicht bedeutend. — Kämen wir zu Deutschland, dem Probierland aller philosophischen und religiösen Systeme. Hier wurden officiell als Bestand pro 1. April 1902 angegeben 35 christliche Verbände mit zusammen 175 079 Mitgliedern; davon gehörten 26 mit 84 667 Mitgliedern dem Gesamtverbände an. Es besteht ein Gesamtausschuss der christlichen Gewerksvereine Deutschlands, zusammengesetzt aus 13 Delegierten der angeschlossenen Vereine. Der Ausschuss giebt die Mitteilungen des Gesamtverbandes (Redacteur Johann Giesberts) in Crefed heraus. Ausserdem enthält das neueste Verzeichnis 9 christliche Gewerkvereinsblätter für folgende Berufe: Bergarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter (Christliche Arbeiterzeitung an Stelle des auf den Index gesetzten Deutschen Metallarbeiters), Bauarbeiter, Ziegeleiarbeiter, Holzarbeiter, Hilfsarbeiter, Heimarbeiter, sodann das Christliche Gewerkschaftsblatt in München für die Verbände, welche kein eigenes Blatt erhalten können. Diese Aufstellung giebt auch Aufschluss über diejenigen Arbeitergruppen, welcher sich die klericale Socialpolitik besonders zugewandt hat. Die Verbände der Bergarbeiter (Mitgliederzahl am 1. April 1902: 35 000), Berg- und Hüttenleute (Siegerland, 8950) und Textilarbeiter (15 000) begreifen in sich zusammen 58 950 Mitglieder, d. h. 70 % aller eigentlichen christlichen Gewerkvereiner. Die Mitglieder dieser drei ausschlaggebenden Organisationen wohnen fast alle in Rheinland-Westfalen!

Also nicht im überwiegend katholischen Schlesien oder Süddeutschland, sondern in dem confessionell gemischten Westdeutschland hat der Klerus seine gewerkvereinlichen Organisationen geschaffen. Beruf und Landesteil lassen die Absichten deutlich erkennen. In auffälliger Weise scheiden sich z. B. bei den Bergleuten die Organisationsbedingungen: In dem grösstenteils protestantischen südlichen Ruhrbecken ist der christliche Gewerkverein ohne jede Bedeutung; hingegen verfügt er über namhafte Anhängerzahlen in den überwiegend katholischen Ortschaften des nördlichen Ruhrgebietes. Dem Namen nach ist die Bewegung eine interconfessionelle, thatsächlich ist sie aber zu neun Zehnteln beschränkt auf Katholiken. Und da entsteht von selbst die Frage: Weshalb organisiert der Klerus nicht auch dort die Arbeiter in Gewerkvereinen, wo, wie z. B. im Aachener Kohlen- und Eisengebiet und in Oberschlesien, die confessionellen Bedingungen für das Gedeihen seiner Gründungen günstiger liegen, als in Rheinland-Westfalen? Die Antwort lautet: Weil dort die politische Herrschaft der klericalen Partei noch nicht ernsthaft bedroht ist. Da wenden sich die Geistlichen sogar direct gegen jede gewerkvereinliche Organisation! Im Bergknappen vom 19. Mai 1900 gesteht Herr Brust, der berühmteste christliche Arbeiterführer: „Wenn die Socialdemokraten kommen“, dann verlangen die „geborenen Führer der Arbeiter“, die Geistlichen, dass „wir uns mit ihnen (den Socialisten) herumbalgen“. Vorher bleibt alles in „unverantwortlicher Gleichgiltigkeit“. Als Herr Pfarrer Driessen, ein Hauptacteur bei der Gründung der christlichen Verbände im Ruhrgebiet, in das Aachener Montanrevier kam, bat ihn die dortigen Arbeiter, ihnen auch eine Organisation zu schaffen. Darauf Driessen: „Ihr braucht keinen Gewerkverein, ihr seid ja alle katholisch.“ Die Organisation der fast nur katholischen pfälzischen Bergleute will Herrn Brust gar nicht glücken; erobert darüber schreibt er dem pfälzischen Klerus ins Stammbuch: „Wenn man es uns unmöglich macht, die Pfälzer Bergleute im christlichen Gewerkverein zu organisieren, werden wir keine Hand rühren, wenn später die Socialdemokraten zu wühlen anfangen und bestrebt sind, die Bergleute für ihre Organisation zu gewinnen. Uns fehlt doch die Lust, erst dann uns

rufen zu lassen, wenn Gefahr im Anzuge ist, um dann die Suppe auszulöffeln.“

Unterm 6. October 1902 meldete die am meisten links stehende Cölnische Volkszeitung aus Limburg an der Lahn, dass dort, „unterstützt von massgebenden politischen Kreisen“, der „Kampf gegen die freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften mit gutem Erfolg“ eröffnet sei. Der Bergarbeiter (Organ der Hirsch-Dunckerschen) berichtet am 8. November aus Wilchenroth im streng katholischen Sauerland, der dortige Pfarrer habe erklärt: „Man ist doch nicht bloss Pfarrer auf der Kanzel, man hat doch auch sonst was zu sagen. Warum hat man mir das (Gründung eines Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins!) nicht vorher gesagt? Ich hätte dann einen katholischen Arbeiterverein gegründet!“ Hier kommt der herrschsüchtige Kleriker, der überall „was zu sagen hat“, drastisch zum Ausdruck. Der Pfarrer von Wilchenroth setzte es durch, dass der Ortsverein der Hirsch-Dunckerschen sich auflösen musste! Also nicht nur die „unchristlichen“ Socialdemokraten werden vertrieben, sondern auch die harmlosen, „staatsreuen“ Hirsch-Dunckerschen bedrohen schon die klericale Herrschaft! Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit tritt aber der gewerkschaftsfeindliche Charakter des Klerus hervor bei dem augenblicklich noch andauernden Kampf der christlichen Textilarbeiter in Coesfeld. Die Diöcesenleitung — an der Spitze steht der Bischof! — hat den christlichen Arbeitern den grossen Saal des katholischen Arbeiterhauses entzogen, um „nicht einseitig zu sein“. Dadurch sind die Arbeiter um den hochnötigen Versammlungsraum gekommen, die Unternehmerinteressen sind gefördert. Sodann bildete sich ein Schutzverband der Textilindustriellen im Münsterland; die Cölnische Volkszeitung nannte ihn „scharfmacherisch“ und bemühte sich, glauben zu machen, dass Centrumsleute ihm nicht angehören könnten. Aber der Christliche Textilarbeiter publiziert jetzt die Liste der Vereinsgründer, es sind darunter bekannte Centrumsstützen des Münsterlandes. Zu allem Ueberfluss veröffentlichte die Cölnische Volkszeitung am 1. November 1902 die Zuschrift eines münsterländischen katholischen Fabricanten, der sich heftig gegen die „Hetzler“ im christlichen (!) Textilarbeiterverband wendete und eingestand: „In richtiger Erkenntnis dessen haben auch schon einsichtige Pfarrer (!) sich den Besuch solcher Gäste verboten und ihre Gemeinden vor grossem Unheil bewahrt!“

Das ist deutlich. Nun muss man wissen, dass kein Gewerkvereinsorgan eine rohere, die Gegner, manchmal auch die Unternehmer, persönlicher angreifende Sprache führt, als der Bergknappe des Herrn Brust; — aber im Ruhrbergbau ist das „liberale“ Capital herrschend, das veranlasst die Geistlichkeit zur Protegierung Brusts. Die katholischen Fabricanten der Textilbranche schützt der Klerus vor den „Hetzern im christlichen Textilarbeiterverband“, dessen Vorsitzender Schiffer trotz alledem ein treuer Knecht der Kirche ist. Hat er doch mit Brust und Giesberts den Zollgegner und Centrumskritiker Wieber massregeln helfen.

Die gewerkschaftsfeindliche Natur des Klerus ist so offenkundig, seine Massnahmen gegen die Arbeiterwohlfahrt sind so zahlreich, dass man immer wieder die Geschicklichkeit bewundern muss, mit der diese Reactionäre es verstehen, proteusartig jeglichem wirtschaftlichen Bedürfnis Concessionen zu machen bis zu dem Grade, dass Tausende von Lohnarbeitern felsenfest der klericalen Socialtheorie anhängen. Hier reicht die mangelnde Schulung der Massen in wirtschaftlichen Fragen allein nicht zur Erklärung aus; giebt es doch christliche Gewerkvereiner, die mit zweifelloser Intelligenz ihre Sache vertreten und ehrlich ihren Stand geistig und materiell heben wollen.

Wie wird diese Intelligenz gefangen genommen?

II.

Der Grund- und Eckstein der katholischen Socialtheorie ist das „Nurrecht“. Man wird sehr häufig in christlichen Gewerkvereinsblättern Abhandlungen socialpolitischen Inhalts finden, die sich stets auf das „Nurrecht“ berufen. In den socialen Curssen der Gladbacher wird den Eleven (ausgesuchte Arbeiter) vor allem das „Nurrecht“ vorgetragen. Und wer will es leugnen, „Nurrecht“ klingt sehr sympathisch, „Recht“ will jeder haben, und „natürlich“ findet jeder das ihm Zusagende. Es ist ein systematisch angewendeter Trick des Klericalismus, sich seine Schlagworte stets sehr populär zu gestalten. Die klericalen Organe nennen sich Volksfreund, Volkszeitung, sie kämpfen für „Wahrheit, Freiheit und Recht“, im „Namen der Freiheit“ wird jeder Versuch, die klericale Herrschaft zu erweitern, unternommen. Ganz besonders legt man es darauf an, niemals als der Angreifer, sondern stets als der Leidende zu erscheinen. Dieses vornehmlich merkwürdige und zugkräftige Manöver hat Kautsky soeben in seinem Artikel über die Socialdemokratie und die katholische Kirche beleuchtet. Die Speculation auf das Mitleid versagt selten, da im unterdrückten Volke sich die Sympathie naturgemäss dem Unterdrückten zuwendet. Das hat auch Bismarck im Culturkampf erfahren müssen; die fortziehenden Klosterleute riefen die Thränen des katholischen Volkes hervor und — das jetzt regierende Centrum. Bismarck kannte die Macht des Klerus; versuchte er doch sogar durch Vermittelung des Cardinals Ledochowsky 1870-71 die französische Geistlichkeit für den Frieden zu gewinnen; als Entgelt sollten, nach dem Grundsatz: Eine Hand wäscht die andere, die „territorialen Interessen des Papstes“ (Kirchenstaat) berücksichtigt werden. Wie er trotzdem den Culturkampf aufnehmen konnte, ist vielleicht nur so zu erklären, dass er absichtlich den religiösen Fanatismus reizen wollte, damit dieser eine Zersplitterung des vierten Standes verursache! Sollte Bismarck so weitsichtig gewesen sein? Jedenfalls begründeten die Maigesetze die jetzige Herrschaft der reactionären Junker und Kleriker; diesen Bundesgenossen passt denn auch das immer stärker hervortretende persönliche Regiment in Deutschland sehr gut in den Kram. Adel und Geistlichkeit sind geborene Gegner der Demokratie.

Also das „Nurrecht“ ist die wissenschaftliche Stütze der Kleriker. Traub giebt eine vorzügliche, knappe Zusammenfassung dieser Theorie, gestützt auf Encycliken der Päpste, Schriften von Hitze, Hertling, Kettler, Pesch u. a., in diesem Falle den besten Quellen. Was ist „Nurrecht“? Es widersetzt sich der „blossen mechanischen Macht“, denn „blosse Macht tötet“. Jede Centralmacht ist verwerflich, da sie zu Eingriffen in das Familienleben, der staatlichen Basis, neigt. Jeder hat ein natürliches Recht zum Leben (Leo XIII.). Jeder Nichtbesitzende hat Anrecht auf Arbeit (Hitze). Das Manchestertum atomisirt die Volksgemeinschaft, löst alle Beziehungen des Menschen zum Menschen auf, ist darum unchristlich, unnatürlich, culturfeindlich. Die politische Vertretung des Manchestertums ist der Liberalismus, seine Frucht die Socialdemokratie, also müssen beide im Namen der Menschheit bekämpft werden. Das Ideal der nurrechtlichen Anschauungen war „annähernd erreicht“ im — Mittelalter (!) mit seiner ständischen Verfassung, dem Vorherrschen der Naturalwirtschaft, der vorwiegenden Eigenproduction; die natürlichen Stützen des Staates sind der sesshafte Bürger- und Bauernstand, also deshalb Mittelstandspolitik; die Industrialisierung ist nurrechtlich ein Uebel. „Das Nurrecht ist das Recht, wie es sich aus der vernünftigen Menschennatur ergibt, ein Bestandteil des göttlichen Sittengesetzes; kein Recht, das von den Satzungen des positiven Rechtes in irgend einem ursprünglichen, idealen Zustand bestanden, sondern das Recht, dessen Grundsätze die Menschen in jedem historischen

Zustände in ihren positiven Gesetzen und in ihren Handlungen zu beobachten haben, sofern sie nur in einer der Vernunft entsprechenden Weise leben wollen.“

Schon beim flüchtigen Ueberdenken dieser Theorie fallen uns die unlösbaren Widersprüche derselben auf. Ein „naturrechtlicher Zustand“ ist an keinen historischen Zeitpunkt gebunden, auch die katholische Socialtheorie sagt: Alles fliesst! Wie aber kann man sich da unterfangen, bestimmte Zeiträume, z. B. den der Industrialisierung eines Landes, für „gegen das Naturrecht“ gerichtet zu erklären? Das geschieht nämlich mit Emphase, wenn nicht unter Industriearbeitern agitiert wird. Da das „Naturrecht“ die „blosse Macht“ verwirft, wie erklärt man sich da das Erdrosseln gegnerischer Ansichten durch Kleriker in Volksversammlungen in Belgien (Wahlrechtschlachten!) und last not least — die Vergewaltigung der Reichstagsminderheit durch die Mehrheit unter Führung des Centrums? Wenn „blosse Macht tötet“, weshalb schlägt der klericale Genosse denn die Agitatoren der Gegner blutig, bombardiert er ihn mit Masskrügen?

Hier des Rätsels Lösung: Es giebt „eine Macht, die nicht tötet“, eine Centralgewalt, die „belebt“ — das ist die Kirche! „Die Kirche ist die vollkommenste Gesellschaft.“ Ist ihr das Vermögen verschafft, dem weltlichen Arm zu commandieren, sind alle Hindernisse der Kirche aus dem Wege geräumt, dann, ja dann wird die sociale Frage gelöst sein!

Am Collegium Germanicum in Rom, der Bildungsstätte der intelligentesten deutschen Priester, dociert der leider von der deutschen Centrumpresse schnöde verleugnete Jesuit de Lucca, Professor des Kirchenrechts, die vom Papst approbierte „allein echte kirchliche Staatsrechtslehre“. Er lehrt in Uebereinstimmung mit der obersten kirchlichen Autorität noch immer, Kirchengewalt gehe über Staatsgewalt; die Monarchen seien nach göttlichem Recht nur Vasallen der Kirche, und diese habe volle Gewalt über Leben und Tod der Menschen, dürfe foltern und hängen, confiscieren und belehnen. Das ist die unverfälschte klericale Anschauung, eingepägt vielen Tausenden deutscher Priester in Rom, jetzt noch im XX. Jahrhundert nach Christi Geburt.

Kann man sich da wundern, wenn der mit allen Banden an die Kirche gefesselte Priester „zur grösseren Ehre der Mutter“ allen Geist aufwendet, um der „Verfolgten“ die gebührende Stellung zu verschaffen? Das „Naturrecht“ gestattet, Evolutionist zu sein, darum socialistische Reden, Anträge, Agitation des Klerus in Ländern ohne klericale Regierung. Aber das „Naturrecht“ nennt auch — bezeichnenderweise! — als ruhende Pole in der Flucht aller Zeiten: Privateigentum, Erbrecht, Einteilung des Volkes in Beherrschte und Herrscher, Ausgebeutete und Ausbeuter! Giebt doch sogar die berühmte Encyclica rerum novarum den — Scharfmachern Rechtfertigungsgründe, wenn sie vom Strike als Aufwiegung, Auflehnung spricht. Und nun ist es verständlich, dass man „naturrechtlich“ in Belgien die wahlrechtfordernden Arbeiter niederschiesst, jegliche gesetzliche Arbeiterfürsorge hintanhält, die scheusslichste Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben sanctioniert: die belgische Regierung ist im weitgehenden Sinne der Kirche dienstbar! Und es ist auch erklärlich, weshalb die Gesinnungsgenossen der Woeste, de Smet de Nayer und Consorten bei uns in Deutschland beanspruchen, die socialreformatorische Partei par excellence zu sein: in Deutschland haben wir noch keine klericale Regierung. Aber wenn die Zahl der „katholischen“ Professoren und Geheimräte gebührend vermehrt wird, ist eine entsprechende Zurückvidierung des klerical-socialpolitischen Programms unausbleiblich. Seit Beendigung des Culturkampfes und Befestigung des Centrumseinflusses auf die Regierungsmaschinerie ist der Kampfstein in der Caplanspresse schon bedeutend abgefaut. Aus dem radical-ultramontanen

Publicisten Johann Fusangel, dem Schrecken der Grubenherren, ist ein Buchdruckereibesitzer geworden, der mächtig auf die „Verhetzer des Volkes“ losschlägt. Die „liberale“ Bourgeoisie hat ihren Frieden geschlossen mit den „Römlingen“; die in den siebziger Jahren bei communalen Wahlen im wütenden Kampfe einander gegenüberstanden, schliessen jetzt sorgfältig ausgeklügelte Bündnisse, d. h. soweit die oberen Steuerclassen in Betracht kommen. In der dritten Classe jedoch, wo es sich um die Arbeiter handelt, da „hält das Centrum sein Banner frei entfaltet“. Die Religion braucht ja nur dem „Volke“ erhalten zu bleiben; mit atheistischen Commercienräten kann man ruhig tafeln. Da ist es denn wieder charakteristisch, dass höchst selten ein katholischer Arbeiter, sondern fast nur „bessere“ Katholiken candidieren. Wie geringschätzend die Arbeiter hier behandelt werden, das erlebte Johann Giesberts, der intelligenteste katholische Arbeiterführer, selbst; er war in München-Gladbach von seiten der Arbeiter als Stadtverordneter der dritten Classe vorgeschlagen, aber die katholische Bourgeoisie acceptierte ihn nicht (wohlgemerkt: nicht einmal in der eigentlichen Arbeiterclassen!), sondern stellte „bessere Leute“ auf. Ob Giesberts auch diesen Fustritt nicht empfindet? Ob ihm wirklich auf dem Mannheimer Katholikentag, wo im schreienden Widerspruch zum „Naturrecht“ dem Arbeiter das Recht auf Arbeit abgesprochen wurde, die Augen nicht aufgingen über die wahren Absichten seiner Lehrer und Gönner?

Es ist vielfach bewiesen, dass der Klerus nicht vor Aufwiegelung der Volksmassen gegen die Regierungen zurückschreckt, wenn er glaubt, der Kirche damit zu dienen (Carlisten, Chouans, Bretagne, Affaire Dreyfus). Aber dass die Klericalen auf dem von ihnen als erb- und eigentümlich beanspruchten Gebiete der Socialpolitik den Classenkampf schüren, wenn es gilt, „Kirchenfeinden“ unangenehm zu werden, das sei hier festgestellt aus der Geschichte der jüngsten französischen Bergarbeiterbewegung.

Bekanntlich betonen die katholischen Socialpolitiker fortgesetzt die Notwendigkeit obligatorischer Schiedsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Capital und Arbeit. Im Namen des Christentums, der Menschlichkeit, der Staatswohlfahrt werden Regierung und Unternehmer ersucht, die socialen Schiedsgerichte einzurichten bezw. anzuerkennen. Um so merkwürdiger ist deshalb das Verhalten der deutschen Centrunspresse gegenüber dem Schiedsverfahren im französischen Bergarbeiterstrike. War es schon auffallend, dass die Cölnische Volkszeitung am 8. October — und nach ihr eine Reihe ultramontaner Parteiblätter — ohne jede Einschränkung schrieb, es wäre ein Schauspiel, wenn sich die „roten“ und die „gelben“ Syndikate (die consequent als nicht klerical angeführt werden) in die Haare gerieten, „um für das Ministerium Combes (!) die Kastanien aus dem Feuer zu holen“, so erstieg das führende Centrumsorgan doch einstweilen den Gipfel in einer Notiz vom 27. October, wo von dem Schiedsrichteramt des Herrn Combes die Rede ist; da heisst es wörtlich: „Die Zechen des Nordbeckens haben aber ausdrücklich erklärt, dass sie nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Sie wollen offenbar nicht als Schemel dienen, um Combes zum Staatsretter emporsteigen zu lassen, ihm dann noch dankbar zu sein für sein Schiedsamt.“ Hier sehen wir den gewalthätigen, herrschsüchtigen Klerikalismus unverhüllt! Der nichtklericale Minister Combes darf unter keinen Umständen als „Staatsretter“ erscheinen, lieber mag der Generalstrike der Bergleute, zweifellos eine nationale Calamität, fort dauern. Die Zechenbesitzer werden wegen ihrer Ablehnung des freisinnigen Schiedsrichters gelobt — ist es da so unbegreiflich, dass der Pariser Correspondent der Frankfurter Zeitung früher die Ansicht äusserte, der Generalstrike sei ein Werk der — Jesuiten?

Jedenfalls zeigt uns diese charakteristische Episode, dass die Kirche sich

den Teufel um socialen Frieden sorgt, sofern derselbe ihren Feinden nützt. Das ist Gewaltpolitik in schärfster Form. Niemals ist diese Gewaltpolitik von der Socialdemokratie propagiert worden; diese hat vielmehr bei allen Strikes auf schiedsrichterlichen Entscheid gedrungen. Und doch soll die Socialdemokratie „berufsmässig hetzen“, und das Centrum preist sich an als „Friedenspartei“!

Das „Naturrecht“ erlaubt nicht nur demokratisch-socialistische Propaganda und reactionäres Regime, demokratische Organisation und aristokratisch-absolutistische Vergewaltigung der Demokratie — o nein, das „Naturrecht“, „richtig“ ausgelegt, gestattet einfach alles! Vom Wahlschwindel der Lueger bis zum Hinmorden der belgischen Wahlrechtskämpfer, von der Organisierung der Arbeiter in Gewerkvereinen — aber nur gegen „liberale“ Unternehmer! — bis zur bewussten Entfachung intensivster socialer Kämpfe, wenn Kirchenfeinde in Betracht kommen, von der wissentlichen, systematischen Verleumdung der Gegner bis zur Bearbeitung der Frauen und Männer im Beichtstuhl — alles erlaubt das „Naturrecht“.

Ich bin fest davon überzeugt, dass den meisten klericalen Kämpfern der Widerspruch zwischen ihren Worten und ihren Thaten nicht bewusst ist in dem Masse, dass sie sich als Unehrlche erkennen. Darin liegt gerade die grosse sociale Gefahr dieser Propaganda, dass ihre berufsmässig vorgebildeten Träger dank einer fein ausgeklügelten Morallehre (Probabilismus) stets vor ihrem Gewissen beruhigt zu sein scheinen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass diese vielen Tausende von Geistlichen Schurken sein sollten. Das sind sie gewiss nicht. Um so culturfeindlicher ist eine Disciplin, die ihre Schüler so furchtbar beherrscht. Und diese geistig Unfreien gelten beim Volke nicht mehr und nicht weniger, denn als die „Stellvertreter Gottes“! Anlässlich einer Primiz in Bergisch-Gladbach wurde der junge Geistliche mit einem Gedicht begrüsst, in dem es hiess, die „Himmelsmächte beugen sich vor des Priesters Macht und Stärke“. Wir brauchen wahrhaftig nicht nach Asien zu zu gehen, um die Vergötterung des Priesters zu studieren; bei uns begegnet sie einem auf Schritt und Tritt. Dieser göttlich verehrte Priester leitet die Massen, die Religion wurde und wird völlig in den Dienst der Machtpolitik gestellt. So fesselte die Kirche sowohl den Herrscher wie den Beherrschten an sich; für den einen lenkte sie das Volk, dem anderen spendete sie Tröstungen. Wer den Menschen versteht, begreift auch die Triumphe der „Mutter Kirche“.

III.

Trotzdem muss die christliche Gewerkvereinsbewegung scheitern, ist sie schon gescheitert! Ihre inneren Widersprüche drängen zur Auflösung. Noch kein Jahrzehnt bestehen die interconfessionellen Berufsorganisationen, und schon flüchten die Arrangeure zu ihren Quellen zurück: der Confessionalität!

Ursprünglich beharrte auch in Deutschland der Klerus bei reinkatholischen Arbeiter-, Gesellen-, Jünglingsvereinen, denen man, insbesondere als die Kirche im Culturkampf der Regierung Opposition machte, etliche wirtschaftspolitische Ziele setzte. Ihr Hauptzweck war und ist heute noch die Organisierung politischer Wahlen gegen Liberale und Socialdemokraten. Nach dem Fall des Socialistengesetzes — inzwischen war der Canossengang Bismarcks erfolgt —, als die freien, „socialdemokratischen“ Gewerkschaften sich stark ausbreiteten, gaben hohe Kleriker und einflussreiche Parteiführer (Weihbischof Schmitz und Abgeordneter Dr. Bachem-Cöln) die Parole aus: Wenn wir nicht auch Gewerkschaften gründen, nehmen uns die Socialdemokraten die Industriearbeiter alle gefangen. Dieses parteipolitische Motiv ist die Ursache der klericalen Gewerkvereinsbewegung,

nicht etwa Arbeiterfreundschaft und religiöse Beklemmungen. Denn wäre es den Herren um Arbeiterfürsorge und Religionsschutz zu thun, warum haben sie nicht schon in den siebziger und achtziger Jahren die Industriearbeiter gewerkschaftlich organisiert? Damals war die Concurrenz der gefesselten Socialdemokratie noch weniger zu fürchten. Warum überhaupt verharren die Geistlichen in ihren Herrschaftsgebieten (Oberschlesien, Belgien) heute noch „in unverantwortlicher Gleichgiltigkeit“ gegenüber dem Arbeiterelend, bis „die Socialdemokraten kommen“? Die Motive sind so klar, dass man über die geschraubten Rechtfertigungsversuche ruhig zur Tagesordnung übergehen kann.

In der ersten Periode der interconfessionellen Gewerkvereine (1894 bis 1898-99) lautete ihr Programm: Wir sind Nichtkampfvereine; niemals, unter keinen Umständen gehen wir mit den socialdemokratischen Gewerkschaften zusammen! Aber die Materie ist doch stärker, als die Idee. Es kam der Piesberger Strike der christlichen Bergleute (1898), es kamen immer mehr Reibungen zwischen christlichen Gewerkvereinlern und Unternehmern (Textilarbeiterstrikes am Niederrhein). Die geistlichen Arrangeure der Gewerkvereine sahen sich genötigt, dem Programm der freien Verbände Concessionen zu machen; so übernahm der christliche Bergarbeitergewerkverein nach und nach fast alle Programmpunkte des „alten“ Verbandes der Bergleute. Und schliesslich kam im Juni 1899 zwischen den beiden Bergarbeiterverbänden das bekannte formelle Bündnis zu stande. Das Niemals war dahin; dem Beispiel der Bergarbeiter folgten in den Jahren 1899 und 1900 andere Berufe: Textilarbeiter, Holzarbeiter, Maurer etc. Mehrfach fochten Gewerkvereiner und Gewerkschaftler gemeinsam Strikes durch! Die christliche Gewerkschaftspresse beschäftigte sich mit der Frage der Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien. Von München-Gladbach aus begann nun der denkwürdige Feldzug für „Neutralität“; der Frankfurter christliche Gewerkvereinscongress hörte Reden von Giesberts und Brust, die, consequent befolgt, zur Absage an den Klerus führen mussten. Die linksstehende Presse frohlockte, banges Entsetzen fuhr in die Glieder der Gewerkvereinsgründer. Alles über-tönte der Lärm der Unternehmer, die von allem Anfang an mit geübtem Classeninstinct die Entwicklung der „Nichtkampfvereine“ vorausahnten. Da sich immer mehr „katholisches“ Capital an den Unternehmungen beteiligt, so fanden die capitalistischen Befürchtungen auch naturgemäss das Ohr der leitenden ultramontanen Kreise, zumal die katholischen Zeitungsverleger schon immer ihre Gewerkschaftsfreundlichkeit dadurch bezeugten, dass sie — keine organisierten Buchdrucker einstellten. Es war denn auch kein Zufall, dass in der „revolutionären Gewerkvereinsperiode“ gerade klericale Organe das Auftreten gewisser christlicher Gewerkvereiner als „anarchistisch-socialdemokratisch“ denuncierten! Ihnen sei die Religion nur noch Firnis.

Ein vollständiger Umschwung trat ein. Das Pastorale der Fuldaer Bischofsconferenz vom 22. August 1900 (kurz nach dem Frankfurter Congress) wendete sich unzweideutig gegen die Neutralität der Gewerkschaften; der Erlass des Freiburger Bischofs vom 11. October 1900 sprach sich noch deutlicher gegen die „München-Gladbacherei“ aus; und am 18. Januar 1901 liess sich die höchste kirchliche Autorität, der Papst, in der Encyclica über die christliche Demokratie so laut vernehmen gegen die specielle wirtschaftliche Arbeiterorganisation auf interconfessioneller Grundlage, Leo XIII. stellte so weithin sichtbar als vornehmstes Ziel jeder Arbeiterorganisation die „Pfleger der (natürlich katholischen) Religion“ auf, dass man den Gladbachern ihren „Rückzug von der Neutralität“ — wie Wieber sich ausdrückte — und ihr Zurückfallen in die Taktik von vor 1898-99 nicht verübeln kann. Als Geistliche

hatten die Herren an der Gladbacher Centralstelle ihren kirchlichen Oberen unbedingt zu gehorchen. In ihrer Eigenschaft als Kleriker beeinflussten sie denn auch die Handlungsweise des Gesamtausschusses und das Vorgehen der einzelnen Organisationsleiter. Man kann wirklich nicht verlangen, dass die Herren ihr *Fiasco* offen eingestehen, seien wir menschlich; aber es ist auch überflüssig, den Winkelzügen, mit denen der Rückzug verdeckt werden soll, Beachtung zu schenken. Thatsache ist, dass Brust im April 1901 das Bündnis zwischen den Bergarbeiterverbänden in aller Form zerriss; Thatsache ist, dass in der leitenden Westdeutschen Arbeiterzeitung der frühere gehässige, zersplitternde Ton gegen die „socialdemokratischen Verbände“ wieder angeschlagen ist, Thatsache, dass wir nun wieder hören von zahlreichen organisierten Trennungsversuchen der klericalen Anhänger (Strikebruch der christlichen Holzarbeiter in Berlin, Gegenorganisation der Glasarbeiter in Mittelbayern, separate Versammlungen der dem christlichen Bergarbeitergewerkverein angehörenden Knappschaftsältesten u. s. w.), und schliesslich ist Thatsache, dass der letzte christliche Gewerkvereinscongress in München das Entzücken der Kreuzzeitung wachrief, weil er den Gegner der Lebensmittelzölle, Wieber-Duisburg, massregelte und sich damit als eine Organisation zur Vertretung von agrarisch-klerical-conservativen Classeninteressen manifestierte. Man vergleiche nur die Verhandlungen des Frankfurter Congresses — über den bezeichnenderweise kein Protokoll erschien — mit dem Verlauf des Münchener, dann erkennt man ohne Schwierigkeit den fluchtartigen Rückzug der Kleriker von der einst so brünstig erflchten „Neutralität“. Ueberflüssig, zu sagen, dass die Herren das nicht wahr haben wollen; überflüssig, zu sagen, dass die Befürworter der katholischen Gewerkschaften (Germania, Savigny, Fournelle, Bischof Korum, Dasbach u. s. w.) in der That siegten, nicht die Gladbacher. Alle Spiegelfechtereien und groben Ausfälle können den Kenner nicht irritieren. Nur äusserlich, um das Decorum zu wahren, wird noch das Princip der Interconfessionalität verteidigt, in Wirklichkeit haben die Bischöfe gesiegt, hat der Papst die Interconfessionalität verdammt. Oder glaubt jemand, dass die geistlichen Herren Pieper, Brauns, Hohn, Müller (alles Secretaire der Gladbacher Centrale) es wagen, sich ihren kirchlichen Oberen zu widersetzen? Thäten sie es, wie wollten sie ihre Autorität gegenüber den Arbeitern wahren?! Es hängt Gewicht sich an Gewicht.

Wie sehr die letzte päpstliche Encyclica die proletarische Interessenvertretung verurteilt, das ist am besten an der italienischen sogenannten christlichen Demokratie zu erkennen. Diese organisierte die Arbeiterschaft nur auf katholischer Grundlage, vertrat aber eine Reihe praktischer socialpolitischer Forderungen des Proletariats. Dagegen wendeten sich die vaticanischen Organe, insbesondere der einflussreiche Staatssecretair Rampolla verfolgte die christlichen Demokraten Murri, Minocchi, Semeria, Toniolo. Und das Resultat? Das christlich-social Organ: *Il Domani Italia* hat jetzt in aller Form und ohne Einschränkung die Unterwerfung unter den vaticanisch-jesuitischen Willen verkündet! Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Italien ist tot. Mit Lic. Traub bin ich der Ueberzeugung, dass nicht die Cölnische Volkszeitung und nicht die Gladbacher die päpstlichen und bischöflichen Kundgebungen zur Gewerkvereinsbewegung richtig interpretieren, sondern den Schlüssel zu jenen Erlassen geben die italienischen Vorgänge. Das ist auch quellenmässig nachgewiesen von dem römischen Correspondenten der Frankfurter Zeitung, dessen Sachkunde selbst das Rampolla-Organ bestätigt.

Man ist zu den Quellen, der confessionellen, kirchlichen Organisation der Arbeiter, zurückgekehrt. Ja, man giebt sich schon nur recht

wenig Mühe, die eigentlichen Gründungszwecke zu verhüllen. Während freie Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, evangelische Arbeitervereine, sogar ein vorwiegend katholischer Gewerkverein (Metallarbeiter, Wieber) und zahlreiche katholische Arbeiterversammlungen am Niederrhein sich rückhaltlos gegen den Zolltarif aussprachen, benutzten die Kleriker die getreuesten Gewerkvereinsleute als Relief zur Zollerhöhung, damit im Parlament mit „zollfreundlichen Arbeitern“ paradiert werden konnte. Als der Mitgliedermasse der Trubel zu arg wurde, beschloss der Gesamtausschuss: „Die Zolldebatte ist ungewerkschaftlich“. Das „Dynamit“ hatte schon gewirkt. Wieber ist ausgestossen, derselbe Mann, der sich 1899-1900 gegen die „Neutralitätsduselei“ im Einverständnis mit dem Bischof erklärte, weil die Gewerkvereine „positiv-christlich“ sein müssten. Diesen orthodoxen Christen schickte man in die Wüste, weil er dem Parteibedürfnis nicht entsprach, ein schlagender Beweis dafür, dass dem Klerus das „positive Christentum“ weniger am Herzen liegt, als die Parteiherrschaft. Endlich ist Wieber, der positiv-christliche, sogar aus der Centrumspartei hinausgeworfen worden.

Und die Folgen der Umkehr sind nicht ausgeblieben. An die Stelle des Aufschwungs ist ein Rückgang der christlichen Gewerkvereine getreten, der wieder beweist, dass bei dem gesunden Menschen doch schliesslich der alte Adam stärker ist, als alles andere. Officiell wurden am 1. April 1902 noch 175 059 christliche Gewerkvereinsleute angegeben, und als Zuwachs seit einem Jahr 14 307. Aber der Zuwachs entfällt allein auf Vereine, die beim besten Willen nicht als Gewerkvereine angesehen werden können (Eisenbahner) und die auch mit dem Gesamtverband nichts zu thun haben. Die älteren Stammverbände haben 1901 schon 1747 Mitglieder verloren; die angegebenen 84 667 stehen, wie sich im Wieber-Streit die Kundigen gegenseitig vorrechneten, vielfach nur auf dem Papier! Der stärkste Verein, der der Bergleute, ist innerlich so geschwächt seit dem Umschlag seiner Taktik, hat schon soviel Mitglieder an den freien „alten“ Bergarbeiterverband — der 1902 schon um über 7000 Mitglieder zunahm — verloren, dass jetzt auch klericale, klerikal gesinnte und farblose Blätter eingestehen, es sei eine Krise im Gewerkverein der Bergleute eingetreten.

In den anderen Vereinen ist man fortgesetzt am Experimentieren, Verschmelzen, „Reorganisieren“, die Mitgliedschaften (speziell des christlichen Holzarbeiterverbandes) nehmen trotz Verbot Resolutionen gegen den Zolltarif an, der Wieber-Verband (4000—5000 Mitglieder) ist ausgeschlossen, und organisiert Sturmcolonnen gegen die zollfreundlichen Diener des Centrums. Dazu ein fortgesetztes wüstes Herunterreissen der Gegner, ein zwerchfellerschütterndes Hallelujahgeschrei über die eigene Geistesgrösse. Es ist ein Schauspiel, das unwiderstehlich zur Satire reizt.

Da den Gewerkvereinen eine consequente Arbeitervertretung klericaler-seits untersagt ist, muss der Erfolg ihrer Agitation unter den Berufsgenossen ausbleiben. Mit Schimpfen auf die Socialdemokraten werden heute keine Arbeiterverbände mehr zusammengehalten; das religiöse Gefühl ist wohl stark, aber man kann es doch hinreichend in den speciell kirchlichen Congregationen pflegen. Wozu da der Gewerkvereinsbeitrag? Zum Jammer der Herren in München-Gladbach wird auch die Ausbeute an religiösen Anstössigkeiten aus der freien Gewerkschafts- und socialistischen Parteipresse immer geringer. Die Welker-Debatte auf dem Münchener Parteitag hat ganz gehörig verschnupft. Vollmars und Bebels Abfertigung der ungehörigen freidenkerisch-culturkämpferischen Allüren, die manche Socialdemokraten noch nicht abstreifen können, wird hoffentlich überall in unseren Kreisen beherzigt werden, damit wäre dem wirksamsten klericalen Propagandamittel, der religiösen Fanatisierung, eine tiefe Wunde versetzt!

Zieht die Verquickung religiös-confessioneller Ideen mit der wirtschaftspolitischen Agitation nicht mehr, suchen die freien Gewerkschaften consequent die Drahtzieher schachmatt zu setzen durch Zusammenwirken mit den christlichen Gewerkvereinigern, wie lange noch, und die christliche Gewerkvereinsbewegung gehört völlig der Geschichte an! Consequente Arbeiterpolitik führt die Arbeiter der Socialdemokratie zu, ohne dass die Gewerkschaften der Partei attachiert sind. Die „neutralen“ Spaziergänge der klericalen Gewerkvereinsgründer haben das bewiesen, daher ihr Rückzug, der nur einer Auflösung ihrer Gründungen Platz machen kann. Classenpolitik darf das Centrum den Arbeitern nicht, nur den lieben Bauern gestatten. Hüten wir uns alle, intolerant gegenüber den religiösen Gefühlen zu sein; Intoleranz ist hier unfreiheitlich, muss uns mit Recht alle ehrlich Religiösen — und deren giebt es auch in den freien Verbänden sehr viele — entfremden. Wer für Freiheit kämpft, muss auch die religiösen Empfindungen sich freibethätigen lassen. Ueberdies kann ich nicht einsehen, dass das christliche Bekenntnis ein gesellschaftsfeindliches Element sein soll.

Der Klerikalismus allein missbraucht die zartesten Regungen des Innenlebens zur Knechtung der Geister, zur Erhaltung und Ausdehnung seiner Herrschaft. Ihm den Fanatismus entfachen helfen, hiesse die kommende Entscheidungsschlacht um das Menschheitsideal erschweren, hiesse der herrschenden Classe klericale Hilfstruppen organisieren. Ausserordentlich ist die Organisation der Kirchenmacht, vielgestaltig ist ihre Kraftäusserung. Die christlichen Gewerkvereine haben nicht gehalten, was sie versprochen; wir leben schon zu tief im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität. Aber andere Legionen werden formiert, um den Kampf gegen das Licht zu führen. Alles, was Interesse hat an der Erhaltung des Jetzigen, wird zusammengeballt. Und in diesem Ringen, wo sich zwei Lager schroff scheiden, wird die höhere Gesellschaftsform sich durchsetzen. Denn das ist das wahre „Naturrecht“¹⁾

1) Für diejenigen, die sich mit dem hier behandelten Thema näher beschäftigen wollen, seien als empfehlenswerte Litteratur — die ich zum Teil im obigen auch benutzt habe — folgende Schriften und Abhandlungen genannt: Lic. G. Traub: Materialien zum Verständnis und Kritik des katholischen Socialismus. München, Lehmanns Verlag. — Stimmen von Maria Laach, besonders die Abhandlungen von Lehmkuhl & Pesch (in fast jeder katholischen Buchhandlung vorrätig). — Huppert: Der deutsche Protestantismus. Cöln, Bachem. — Weinhausen: Christliche Gewerkvereine. Berlin, Verlag der Hilfe. — Protokolle der christlichen Gewerkschaftscongresse in Crefeld und München. Crefeld, Verlag des christlichen Gesamtverbandes. — Yves Guyot: Sociale und politische Bilanz der römischen Kirche. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. — Im selben Verlag die Halbmonatsschrift: Das freie Wort. — Karl Kautsky: Die Socialdemokratie und die katholische Kirche. Die Neue Zeit, 1902—1903, I. Bd., No. 1—3. — Sehr zu empfehlen sind auch die Abhandlungen von A. Erdmann-Cöln in der Neuen Zeit. — G. Brandes: Die Hauptströmungen in der Litteratur des XIX. Jahrhunderts, insbesondere die Abteilungen über Reaction und romantische Schule in Deutschland und Frankreich. (Leider habe ich auch die Ausgabe des sattem gezeichneten Barsdorf-Leipzig.) — Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, vornehmlich die Abschnitte über den Culturkampf (II. Bd., pag. 123—141). Stuttgart, Cotta. — Historisch-Politische Blätter. München, Litterarisch-Artistische Anstalt. — Veremundus: Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit? Mainz, Kirchheim. — Ernst Gystrow: Der Katholicismus und die moderne Dichtung. Minden, Bruns. — Kempel: Die neutrale Gewerkvereinsbewegung. Mainz, Kirchheim. — Ausserdem die christliche Cewerkvereinspresse, vor allen Dingen die Westdeutsche Arbeiterzeitung in München-Gladbach.

Reichsfinanzreform.

Von

Friedrich Stampfer.

(Berlin.)

Die Frage nach der Zukunft der deutschen Handelspolitik beherrscht noch immer das öffentliche Interesse. Aber das Zolldrama hat seinen Höhepunkt vielleicht schon überschritten und nähert sich dem Ende, indes sich die Exposition eines neuen politischen Schauspiels vorbereitet, das an Spannungen und schicksalsschweren Entwicklungen kaum hinter seinem Vorgänger zurückbleiben wird. Es heisst Reichsfinanzreform. Hinter seinem gelehrten Titel, hinter einem wahren Wust und Rattenkönig finanztheoretischer und verfassungsrechtlicher Probleme birgt es als sein Kernproblem die sehr einfache, klare und jedem verständliche Frage: Wer soll bezahlen? Soll die Entlastung der Einzelstaaten von der wachsenden Bürde der Matricularumlagen dadurch bewirkt werden, dass die Verbrauchsartikel der Massen einer ständig steigenden Belastung unterzogen werden? Oder wird der neugewählte Reichstag die Regierungen darüber belehren, dass diesem unzeitgemässen System alle Aussicht in die Zukunft verammelt sei?

Die Sache lässt sich spannend genug an: Der Reichskanzler befindet sich in einer Zwangslage, er muss neue Mittel zur Fortführung der bisherigen Politik beschaffen und eine Neuordnung des Finanzwesens in dem Sinne bewerkstelligen, dass die Einzelstaaten aufhören, ein Spielball, in der Hand des Reichsschatzamt zu sein. Andererseits aber ist die Wahrscheinlichkeit überaus gering, dass unter den waltenden Umständen überhaupt ein gangbarer Weg zum Ziele gefunden werden wird. Denn alle Gegensätze der Interessen, Anschauungen und Tendenzen türmen sich auf finanzpolitischem Gebiete einander entgegen. Gegen die Plutokratie kämpft der Socialismus; föderalistische und centralistische Principien stehen gegen einander; das absolutistische Gottesgnadentum verteidigt seinen Machtbereich gegen Constitution und Parlamentarismus. Mit einer einfachen „Diagonale“ ist hier nichts geschafft, hier handelt es sich darum, die Resultante aus sechsfach verschiedenen gerichteten Kräften richtig zu berechnen: ein verwickeltes Exempel, dessen peinlich genaues Ergebnis doch in der rauhen Welt der Wirklichkeiten leicht zu schanden wird. Misslingt aber der schwierige Versuch, dann wird man sich in diesem Falle nicht mit der erhabenen Philosophie des „Es geht auch so!“ trösten dürfen, denn das ist ja die allgemein anerkannte Voraussetzung, dass es so nicht weiter geht. Die Zolltarifreform entspricht den wirklichen oder eingebildeten Bedürfnissen bestimmter Schichten, die Reform des Finanzwesens aber ist ein dringendes Bedürfnis der dreimal geheiligten Institutionen selbst, des Reiches und der Staaten. Ob die künftige Reichsfinanzreform die Finanzhoheit der Einzelstaaten erweitern oder beschränken, ob sie die Macht des Reichstags festigen oder schwächen wird, darüber liessen sich heute nur Schlüsse auf deductivem Wege gewinnen, die schliesslich doch müssige Combinationen blieben. Davon aber wird es zum grossen Teile abhängen, ob die Kraft der Regierung dazu ausreichen wird, den Widerstand der Socialdemokratie zu überwinden.

Materiell wird sich, wie längst bekannt, der nächste Versuch einer Reichsfinanzreform an die Erhöhung der Tabaksteuer, eventuell auch der Biersteuer halten. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Socialdemokratie nicht nur im gegebenen Augenblick diesen Neuforderungen an den Volkssäckel als Gegner entgentreten, sondern auch bei der Agitation für die Reichstagswahlen nicht versäumen wird, alle Kräfte nach dieser Richtung hin zu mobilisieren, um

gleich hier dem herrschenden Finanzsystem die Entscheidungsschlacht zu liefern. Gelingt es diesmal, den Riegel vorzuschieben, dann wird sich auch hier herausstellen, dass die herrschenden Classen wohl noch immer auf den Thronen ihrer Macht sitzen, dass ihnen aber die Möglichkeit bereits stark eingeschränkt ist, nach ihren Grundsätzen zu regieren.

Darin liegt die grosse Bedeutung jener voraussichtlichen neuen Kämpfe, die sich schon vorbereiten, ehe noch die alten entschieden sind. Da zeigt es sich, wie die Unbehilflichkeit der Regierungen, die Starrheit der überlieferten Formen, die Unfähigkeit, sich veränderten Zuständen anzupassen, von einem Male zum anderen wächst. Zur Revolutionierung der Geister trägt eine solche Erkenntnis Gewichtiges bei, weil sie den Massen den Respect auch vor dem nimmt, was am Regieren rein technisch ist.

Die Geschichte des deutschen Finanzwesens ist nicht nur eine Geschichte der Classenwillkür, sondern auch in vorbezeichnetem Sinne eine Geschichte der wachsenden Regierungsunfähigkeit. Die Finanzverfassung des neuen Deutschen Reiches war bekanntlich von vornherein nur gedacht als ein Notgerüste, stark genug, um erste Stürme zu überdauern, aber auch schwach genug, um tagtäglich an die Notwendigkeit seines Ersatzes zu erinnern. Die damals aufgestellten Grundsätze kennzeichnen sich selbst als Provisorium, trotzdem sind sie, nur durch die Frankensteinsche Clausel und ihre Anhängsel modificiert, bis zum heutigen Tage in Kraft geblieben. Dass es dem Reiche in mehr als einem Menschenalter nicht gelungen ist, einen Zustand zu beseitigen, den eigentlich niemals irgend jemand gewollt hat, der sein Dasein niemand anderem verdankt, als den Gesetzen der Trägheit, kann weder dem Ruhme der Reichsgründer, noch dem ihrer Erben und Nachfolger dienen.

Es soll hier nicht versucht werden, diese Geschichte zu erzählen. An kurzen Grundrissen fehlt es nicht; die grosse, umfassende geschichtliche Darstellung aber, die so sehr vermisst wird, lässt sich aus mehr als einem Grunde an dieser Stelle nicht geben. In nuce umfasst die kaum mehr als dreissigjährige Reichsfinanzgeschichte die ganze deutsche Geschichte in sich. Sie beginnt mit dem Widerstreit der Gottesgnadentümer, der Abneigung kleinerer Höfe gegen den grosspreussischen Militairetat. Die Erklärungen, die die Regierungen von Sachsen-Meiningen, -Coburg-Gotha und Lippe bei ihrem Beitritt zum Norddeutschen Bund am 7. Februar 1867 zu Protokoll gegeben haben, haben diese Abneigung zu beredtem Ausdruck gebracht. Sachsen-Meiningen erklärt: „Die Abwendung einer die kleinen Staaten erdrückenden Steuerlast, welche der Entwurf (sc. der Bundesverfassung) zur Deckung der Militair- und Marineausgaben befürchten lässt, wird, wie die herzogliche Regierung hofft, von den verbündeten Regierungen als eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe betrachtet werden.“ Der Regierung von Sachsen-Coburg-Gotha „gehen gegen die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes allerdings mehrfache Bedenken bei, die erheblichsten gegen die Höhe der für militairische Zwecke gestellten Anforderungen, denen für die Dauer durch erhöhte Besteuerung Genüge zu leisten die Mehrzahl der kleinen deutschen Staaten . . . ausser stande sein werden.“ Der Bevollmächtigte von Lippe „kann zwar auch jetzt das Bedenken nicht unterdrücken, dass die durch die Militairkosten seinem Lande erwachsende Last von diesem ohne dessen finanziellen Ruin nicht getragen werden könne“, klammert sich aber an die Hoffnung, „dass bei der Ausführung der Organisation auf die Leistungsfähigkeit der kleineren Staaten billige Rücksicht werde genommen werden“. Ganz ähnlich klagte später, am 14. December 1870, der bayerische Justizminister Lutz im Münchener Landtage über die Höhe der Militairlasten, die dem Staate durch seinen Vertrag mit dem Norddeutschen Bund auferlegt

würden, und über die Zwangslage des Staates, der aus politischen und geographischen Gründen unmöglich Nein sagen könne. Das Dogma der preussischen Geheimratslehre von der eigentlichen Productivität der Heeres- und Flottenausgaben (credo, quia absurdum!) war eben damals noch nicht erfunden.

Der Kampf zwischen Absolutismus und Constitutionalismus — natürlich gemässigtem, streng gemässigtem — giebt der Finanzreform vom Jahre 1879 den Hauptinhalt. Die Frage der „constitutionellen Garantien“ rückt in den Vordergrund. Je schwächer diese constitutionellen Garantien von den Nationalliberalen ebensogut wie vom Centrum in Wirklichkeit vertreten wurden, desto gewaltiger wurde ihre Bedeutung phraseologisch übertrieben. Ein wirksames Einnahmewilligungsrecht, besser gesagt Einnahmeverzugsrecht, ist durch die alljährliche Festsetzung der Matricularbeiträge nicht gegeben; oder glaubt irgendwer, dass im Conflictsfalle ein preussischer Finanzminister sich weigern würde, dem Reichsschatzsecretair Matricularbeiträge zu zahlen, weil ihre Höhe durch den Reichstag gesetzlich nicht festgelegt wurde? Wenn ein Reichstag nicht fertig werden kann mit einer Regierung, die nichtbewilligte Ausgaben macht, so wird er auch nicht mit ihr fertig werden, wenn sie ohne seine Genehmigung zu den Bundesstaaten einsammeln geht. Einem kräftigen Reichstag wird das Ausgabenbewilligungsrecht als Waffe genügen, ein schwächerer wird auch mit dem schönsten Einnahmewilligungsrecht nichts zu erreichen vermögen.

Staat gegen Reich, Bürgertum gegen Regierung — erst allmählich, dann aber bis zur Ueberwältigung anschwellend, klingt als drittes Motiv der Classenkampf ein. Noch in den siebziger Jahren durfte der Nationalliberalismus mit einigem Anstand den Schützer der Bedrängten spielen. Lasker empfahl Reichseinkommen- und Reichserbschaftssteuern. Bamberger übte am System der indirecten Besteuerung die denkbar schärfste Kritik, indem er meinte: die indirecten Steuern seien nur dazu gut, einem Volke Geld zu entziehen, ohne dass es wisse, wieviel und wie es ihm genommen werde.

Die socialdemokratische Kritik setzt naturgemäss bei der Ausgabenwirtschaft ein. Sie hat den Classencharakter des Staates erkannt und kann in seiner Militairpolitik nichts anderes erblicken, als eine Politik zu gunsten der herrschenden Classen, deren Kosten durch die Zwangscontribution der indirecten Steuer der beherrschten Classe auferlegt werden. Unter der Wucht dieser allgemeinen Feststellung verschwindet anfangs die Detailkritik. Sie meldet sich erst allmählich immer häufiger zum Wort mit der zunehmenden Macht unserer parlamentarischen Vertretung. Trotzdem fehlt der Socialdemokratie bis zum heutigen Tage eine systematische Darstellung der Finanzpolitik. Es muss anerkannt werden, dass der Kathedersocialismus früherer Jahrzehnte mit seiner stricten Gegnerschaft gegen die Verbrauchssteuern den praktisch wichtigsten Teil dieser Arbeit besorgt hat. Erst in neuerer Zeit, unter dem Einflusse des Seewinds, haben sich die Meinungen der Gelehrten gedreht und ist das theoretisch verstossene Kind, die indirecte Steuer, auch theoretisch wieder in Gnaden aufgenommen worden.

Die Entdeckung, dass die indirecten, den Massenverbrauch belastenden Abgaben nicht so schlimm seien, wie man sie früher gemacht hatte, vollzieht sich ziemlich gleichzeitig mit der Umwertung der Heeres- und Flottenkosten zu productiven Ausgaben. Beide Behauptungen sind auf das gleiche Ziel gerichtet. Es soll der Anschein erweckt werden, als ob im heutigen Staate der adlig-bürgerlichen Classenherrschaft schon ein Zustand bestände, der als das Ziel jeder vernünftigen Gemeinwirtschaft allerdings ins Auge gefasst werden muss: ein Zustand nämlich, in dem die Zwangsbeiträge jedes einzelnen ihm wirklich durch die Befriedigung solcher Bedürfnisse, die er mit den anderen gemeinsam hat, wieder vergütet werden. Eine Arbeiterfamilie, die 50 oder

100 Mark indirecte Steuern bezahlt, soll glauben, dass sie für diese 50 oder 100 Mark in der persönlichen Sicherheit und der Arbeitsgelegenheit ein vollwertiges Aequivalent erhalte, das ohne diese Steuerzahlung gar nicht zu erreichen wäre.

Die Socialdemokratie hat in der Kritik unseres Finanzsystems, wie wir gesehen haben, die Erbschaft der Kleinstaaten und des Liberalismus angetreten; aber notwendig muss sich diese Kritik durch ihre grosszügige Grundauffassung bedeutend vertiefen. Sie, die an die politische Gemeinschaft, an die gesellschaftliche Organisation die höchsten Anforderungen stellt, kann nicht, wie der Liberalismus, der die Staatsthätigkeit auf ein Minimum beschränkt wissen will, jede Steuer überhaupt als der Uebel grösstes betrachten: nicht die Höhe der öffentlichen Budgets, sondern die Art der Verwendung der öffentlichen Gelder und ihrer Aufbringung bestimmt ihr Urteil. An Stelle der vagen kleinbürgerlichen Klagen über wachsende Steuerlasten setzt sie die Untersuchung über die Verteilung der Steuern und ihre Verwendung. Ihr Programm fordert demgemäss keine Verringerung der öffentlichen Ausgaben, sondern ihre dem Volksinteresse besser entsprechende Verwendung und Aufbringung.

Sie hat demgemäss jeder künftigen Reichsfinanzreform gegenüber, die durch Vermehrung indirecter Abgaben militaristische Zwecke fördern will, eine doppelte Aufgabe. Einerseits nämlich hat sie die Schädlichkeit dieser Ausgabenpolitik nachzuweisen, andererseits hat sie den Beweis zu liefern, dass die geforderten Mittel — gleichgiltig, welchen Zwecken sie dienen sollen — auch auf anderem Wege aufgebracht werden können.

Wie steht es nun mit dieser Möglichkeit in Deutschland? Das Erfurter Programm fordert, dass sämtliche öffentlichen Ausgaben aus progressiven Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern bestritten werden. Diese drei Steuerarten aber sind sämtlich bis auf weiteres den Einzelstaaten zum Gebrauch und Missbrauch überlassen und dienen nur insofern Reichszwecken, als ihre Erträge in Form von Matricularbeiträgen, die Ueberweisungen übersteigend, factisch zur Reichscasse fliessen. Diese drei Steuerarten aber sind keineswegs alle in allen Einzelstaaten zur Durchführung gelangt, und in jedem Lande erfolgt die Durchführung — soweit sie überhaupt erfolgt — auf Grund besonderer Gesetze. Wer sich in die Steuergesetzgebung der deutschen Einzelstaaten vertieft, stösst auf einen Wust vorsintflutlicher, reactionärer, brutal classenegoistischer Einrichtungen.

Die Einführung einer Reichseinkommensteuer lässt sich nur auf zwei Wegen denken: Erstens einmal so, dass die Reichssteuer auf hohe Einkommen den bestehenden einzelstaatlichen Steuersystemen einfach aufgepfropft wird und es der landtäglichen Gesetzgebung überlassen bleibt, notwendige Acte der Ausgleichung und Anpassung vorzunehmen. Diese Lösung ist zwar eine realpolitische Unmöglichkeit, weil sie auf die Zustimmung der „massgebenden Factoren“ bis auf weiteres nicht zu rechnen hat; sie ist deshalb aber keineswegs undurchführbar und utopisch. Vernünftiger wäre es ja zweifelsohne, wenn die Einzelstaaten verfassungsmässig auf ein gewisses Minimum steuerpolitischer Honorigkeit verpflichtet würden. Es ist ein ganz lächerlich unhaltbarer Standpunkt, wenn man von Reichs wegen die Steuergesetzgebung der Einzelstaaten gleichsam als die Angelegenheit eines fremden Staates behandeln möchte. Das Reich hängt in der Luft, es ist ein Nichts, ein wesenloser Schatten, wenn es sich nicht auf die Einzelstaaten verlassen kann. Seine Leistungs- und Creditfähigkeit steht zur Finanzwirtschaft der Einzelstaaten im Verhältnisse einer untrennbaren Abhängigkeit; mögen die Steuerquellen des Reiches und der Staaten noch so ängstlich auseinandergehalten werden, so bleiben die Steuerzahler doch dieselben, und ihre Tragkraft wird nicht grösser. Die Finanzhoheit der Einzelstaaten ist ein Unding, wenn anders sie nicht ein ständisches Privi-

legium der Besitzenden auf geringe Steuerlasten sein und bedeuten soll. Der Staat hat logischerweise ein Interesse daran, dass das Reich auf seiner Steuerweise keinen Raubbau treibt, das Reich hinwiederum hat ein Recht, zu verlangen, dass fette Gründe nicht unbenutzt liegen bleiben. Eine in den Grundzügen — nicht im Ausbau — einheitliche Regelung der Staatssteuern ist aber vom realpolitischen Standpunkte der „Massgebenden“ noch unmöglicher, als die Aufpfropfung der Reichseinkommensteuer auf die bestehenden Steuersysteme.

Ähnliches wie von der Einkommensteuer gilt von der Vermögenssteuer. Diese ist eigentlich nur ein Anhängsel jener, und ihre Reform ist daher denselben Umständen unterworfen.

Erheblich anders aber steht es mit der Reichserbschaftssteuer. Von den drei Steuern, die das Erfurter Programm empfiehlt, ist ihre Einführung vom Standpunkte der gesetzgeberischen Technik am leichtesten durchzuführen. Die Erbschaftssteuer verträgt es, von allen anderen Steuern getrennt behandelt zu werden. Ihr verwandt sind nur die Schenkungssteuer und die Taxe von der toten Hand, die natürlich gleichzeitig mit ihr in das Steuerarsenal des Reiches übertragen werden müssten. Eine Schädigung hätten die Einzelstaaten dabei nicht zu befürchten. Das Trinkgeld, das sie bisher aus den Erbfällen herausgewirtschaftet haben, könnte ihnen das Reich ohne Verlust aus seinen Einkünften restituieren. Es muss einfach das englische, das französische oder ein schweizerisches Steuersystem nachgebildet werden, um dem Reiche trotz etwaiger an die Einzelstaaten zu zahlender Entschädigungen eine jährliche Einnahme von Hunderten von Millionen zu verschaffen.

Unter allem, was in Zeitungen, Zeitschriften, Parlamentsreden gegen die Erweiterung und moderne Durchbildung der Erbschaftssteuer gesagt worden ist, befindet sich auch nicht ein ernst zu nehmendes, aus Vernunft und Wissenschaft geschöpftes Argument. Die Gegner der Erbschaftssteuer berufen sich auf das gute Herz des deutschen Volkes, dem es widersprechen soll, den Schmerz einer trauernden Witwe durch Steueraufträge zu vermehren. Man muss wahrhaftig um Argumente gründlich verlegen sein, wenn man bei Behandlung einer steuerpolitischen Frage immer wieder auf das deutsche Gemüt und die dicken Thränensäcke zurückkommt.

Es empfiehlt sich also, jeden Versuch einer Reichsfinanzreform, die eine Vermehrung oder Erweiterung der Verbrauchsabgaben beabsichtigt, mit einem Feldzug für die Besteuerung der Besitzenden zu beantworten. Aus taktischen Gründen, weil hier die Position der Gegner am allerschwächsten ist, wird die Reichserbschaftssteuer kräftig in den Vordergrund geschoben werden müssen.

Die Angst vor der Erbschaftsabgabe als einer „socialistischen“ Steuer, die eine allmähliche Confiscation des bürgerlichen Eigentums bezwecke oder ermögliche, wird durch moderne Auffassungen nicht begründet. Wohl haben französische Utopisten seinerzeit eine bis zu 100 % ansteigende Erbschaftssteuer als das tauglichste Instrument der Expropriation betrachtet. Marx aber hat schon im Jahre 1850 über Steuerreformen anders gedacht. „In der Revolution“, so schreibt er in der Neuen Rheinischen Zeitung, „kann die zu kolossalen Proportionen geschwellte Steuer als eine Form des Angriffs gegen das Privateigentum dienen; aber selbst dann muss sie zu neuen revolutionären Massregeln weitertreiben oder schliesslich auf die alten bürgerlichen Verhältnisse zurückführen.“

Was vorerst bezweckt wird, ist keineswegs ein revolutionärer Act, sondern es handelt sich bloss darum, das bescheidene Privateigentum der Arbeiter gegen die immer stürmischeren Angriffe der adlig-bürgerlichen Classenregierung zu verteidigen. In England, in Frankreich, in der Schweiz ist die Besteuerung der geraden Linie von bürgerlichen Mehrheiten beschlossen worden, die allen socialistischen Reformen oder gar Revolutionen ablehnend und feindlich gegen-

überstehen und gar keine Lust haben, die Besitzer der grossen Vermögen zu expropriieren. Andererseits darf man aber auch nicht vergessen, dass jede Steuer eine Confiscation bedeutet. Nur der Zweck dieser Confiscationen kann verschieden sein: es kann sich darum handeln, so viel und nicht mehr aufzubringen, als an öffentlichen Mitteln erforderlich ist, oder aber es kann die Expropriation beabsichtigt sein. Nun handelt es sich aber im vorliegenden praktischen Falle thatsächlich um einen Mehrbedarf an öffentlichen Mitteln — niemand beteuert das lebhafter, als die Regierung — und um die Frage seiner Deckung.

Es wäre sehr wünschenswert, dass die Discussion über die schwebenden Fragen der Reichsfinanzpolitik bald und jedenfalls vor den Reichstagswahlen um einiges lebhafter würde. Hat doch die bürgerliche, besonders die national-liberale Presse alle Schutzheiligen angerufen gegen den Gedanken, dass die Finanzreform zur Parole der nächsten Reichstagswahlen werden könnte. Die Socialdemokratie wird ihr diesen Schmerz schwerlich ersparen können. Um so mehr darf sie glauben, sich den Dank des Volkes zu verdienen, wenn sie ihm Gelegenheit giebt, in diesen grossen und wichtigen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen.

Sociale Ideen und Organisation der Arbeit.

Von

George Sorel.

(Paris.)

Es giebt in der Welt viele Sätze, die gewohnheitsmässig aufrecht erhalten bleiben, obschon sie in den Thatsachen gar nicht mehr begründet sind. So darf man heute genau genommen nicht mehr sagen, dass die socialistischen Parteien der verschiedenen Völker nur Teile einer grossen über die ganze Welt verbreiteten proletarischen Armée seien, die, von demselben Geiste beseelt, ein für alle gleiches Ziel verfolgt. Wenn man die Aehnlichkeiten, die zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen des Soöialismus bestehen, aufzeigen will, dann muss man sich entweder mit ganz abstracten und praktisch bedeutungslosen Formeln begnügen oder zu den rein demokratischen Programmpuncten seine Zuflucht nehmen.

In Wirklichkeit giebt es wenigstens so viele Arten von Socialismus, wie es grosse Nationen giebt. Zu ihrem Studium muss man nicht nur die industrielle Entwicklung jedes Landes kennen, sondern auch die in ihnen vorherrschenden politischen Anschauungen und die verschiedenen Auffassungen der gesellschaftlichen Beziehungen, d. h. die Rechtsgefühle des Volkes. Man hat gesagt, es gäbe sovieler Arten von Socialismus wie Rassen, und G. Le Bon hat versucht, von diesem Gesichtspuncte aus die grossen Verschiedenheiten zwischen den Lateinern und den Angelsachsen darzustellen¹⁾; seine Arbeit ist aber ungenügend, weil sie sich auf den Resultaten der classischen Psychologie aufbaut: diese beschränkte sich aber, wie wir wissen, auf die Beschreibung des Lebens der oberen Classen; die psychologische Geschichtserklärungen sind immer oberflächlich, weil sie die Abhängigkeit fast aller historischen Vorgänge vom Denken und Fühlen der oberen Zehntausend unterstellten.

Man nimmt als unbestreitbare Thatsache an, dass die socialistischen Ideen eng mit der Organisation der Arbeit zusammenhängen. Damit ist aber gar nichts

¹⁾ Vgl. G. Le Bon: Psychologie du socialisme. Alcan, éditeur. Paris 1898—1902.

gesagt, solange man nicht genau angiebt, was man unter dieser Wendung versteht. Zunächst kann man sagen, dass die Lebensweise und die Art der Thätigkeit der Arbeiter von ihrem Gewerbe abhängt; aber es handelt sich nicht allein darum, das Handwerkszeug kennen zu lernen, dessen sich die Arbeiter bedienen: der Beruf ist gewissermassen eine lebendige Technik, die den Menschen zu einem Bestandteil des Productionsmechanismus macht.

Der Mensch ist kein lebloses Werkzeug, dessen Bewegung durch eine mathematische Formel ausgedrückt werden könnte; man muss wissen, wie er sich seiner Arbeit anpasst. So wird man darauf geführt, sich Fragen vorzulegen, die sich auf die Psychologie der Aufmerksamkeit beziehen und nicht generell; sondern mit Rücksicht auf jede besondere Beschäftigungsart untersucht werden müssen. Marx betrachtete die Rasse als einen wesentlichen Factor in der Geschichte der menschlichen Arbeit²⁾; die Marxisten haben aber nach dieser Richtung hin wenig Untersuchungen angestellt: eine Unterlassung, die bei ihnen um so weniger Wunder nehmen kann, als sie im allgemeinen die technologische Differenzierung in der Oekonomie stark vernachlässigt³⁾ und sich bei ihren Untersuchungen viel zu sehr nach dem alles nivellierenden Schema gerichtet haben.

Die socialen Ideen entstehen erst, wenn der zum Selbstbewusstsein gekommene Arbeiter die Beziehungen wertet, die sich in der Werkstatt durchgesetzt haben: so erfüllt sich das Rechtsbewusstsein des Volkes mit Ideen, die in entferntem Zusammenhange mit der Classenschichtung stehen und häufig Jahrhunderte lang bestehen bleiben, lange nachdem die ursprüngliche Veranlassung verschwunden ist. Alle Reisenden berichten uns, dass die Auswanderer oft eigenartige Auffassungen von der Gesellschaft mit in die Fremde nehmen: die Beobachter haben z. B. das Verhalten der Irländer in America angemerkt; in Gewerben, in denen sie stark vertreten sind, zeigt die Arbeiterorganisation absonderliche Merkmale⁴⁾; wenn die Schotten in Neuseeland einen grossen Einfluss auf die sociale Gesetzgebung ausgeübt haben, so hängt das, wie ich glaube, weniger mit ihrer Neigung zur theoretischen Lösung von Problemen zusammen, als mit den durch eine lange Tradition überkommenen feudalistischen Ideen.⁵⁾

Was man recht ungenau den Municipalsocialismus in England nennt, beruht auf alten Anschauungen über die Aufgaben der Municipalitäten⁶⁾. Wenn diese Verwaltungsform jenseits des Canals leidlich functioniert, so beruht das darauf, dass es wenigstens in gewissen Städten möglich gewesen ist, die Gemeinde-

²⁾ Vergl. Karl Marx: Das Capital, I. Bd. (4. Aufl.), pag. 476; ferner auch das VIII. Capitel über die Slaven in seiner Schrift: Revolution und Contrerevolution. — G. Ferrero hat die Qualitäten der Rassen für die Arbeit nach ihren erotischen Tendenzen zu bestimmen gesucht (vergl. sein Buch: L'Europa giovane, pag. 190—208); aber er kann dabei die Einzelheiten nicht berücksichtigen und muss alle Arten von Arbeit identificieren.

³⁾ Das tritt besonders in dem hervor, was so viele Socialisten noch über die capitalistische Concentration schreiben, ohne den Unterschieden zwischen den Industriezweigen Rechnung zu tragen.

⁴⁾ Man denke an die so eigenartige Organisation der Eisenbahner (vergl. Le Musée Social, April 1899).

⁵⁾ Vergl. Pierre Leroy-Beaulieu: Les nouvelles sociétés anglo-saxonnes. Armand Colin, éditeur. Paris 1897; pag. 137. — Die Hörigkeit ist in den schottischen Kohlenbergwerken und Salinen erst 1799 aufgehoben worden.

⁶⁾ Am Ausgange des ancien régime findet man in Frankreich unter den Gemeindegemeinnahmen die Pacht für die Bäckerei, Fleischerei und Eisversorgung (vergl. Jean Auguste Brutails: Notes sur l'économie rurale du Roussillon. Latrombe, éditeur. Perpignan 1889; pag. 174—175).

angelegenheiten so zu führen, wie Privatangelegenheiten; das setzt eine Summe von Ueberlieferungen voraus, die bei uns nicht existieren; man weiss, dass thatsächlich die Arbeiter in unseren Regiebetrieben nicht so arbeiten, wie die in der Industrie; und Leute, die gut unterrichtet zu sein scheinen, versichern, dass der französische Staat beträchtliche Ersparnisse macht, wenn er bei einem Strike seiner Arbeiter Zündhölzer auf dem internationalen Markte einkaufen kann, anstatt sie in seinen Manufacturen anfertigen zu lassen.

Die durchaus mittelalterliche Idee des gerechten Preises ist in der englischen Jurisprudenz so lebendig geblieben, dass wir sie in den Vereinigten Staaten auf die Beziehungen der Regierungen zu den Eisenbahngesellschaften angewendet finden. Vor etwa dreissig Jahren entschied der oberste Gerichtshof, dass die öffentlichen Gewalten nach dem common law die Höchstgrenze der von öffentlichen Transportunternehmungen verlangten Preise, der Tarife von Kofferträgern, Bäckern, Müllern, Quaiverwaltern und Herbergswirten festsetzen und überhaupt den Gebrauch eines privaten Eigentums reglementieren könnten, sobald dieser Gebrauch das öffentliche Interesse berühren kann.⁷⁾ Daraus ergibt sich, dass, wenn auch die charters, die Concessionsurkunden, den Eisenbahngesellschaften eine anscheinend unbeschränkte Freiheit geben, die Staaten doch fast überall die Festsetzung unsinniger Taxen untersagt haben: und diese Gesetzgebung ist als verfassungsgemäss anerkannt worden.⁸⁾

* * *

Was England besonders charakterisiert, ist der alte classische Trade-Unionismus, der nur dort sich vollkommen hat entwickeln können. In der Vorrede, die Paul de Rousiers zu dem Buche Vigouroux' über die Concentration der Kräfte der Arbeiterschaft in Nordamerica geschrieben hat, zeigt er, dass man angebliche Gesetze, die man nur aus der Beobachtung abgeleitet hat, nicht ohne weiteres von einem Lande auf das andere übertragen darf; „die Organismen sind nicht auswechselbar, wie die Teile ähnlicher Maschinen; sie entsprechen immer dem Dienste, den zu leisten sie bestimmt sind.“ Mir scheint, dass dieser bedeutende Nationalökonom die specifischen Ursachen, denen der englische Trade-Unionismus seine Erfolge verdankt, nicht zureichend angegeben hat.

In England ist die Organisation der Arbeit bis in die neuere Zeit hinein nach mittelalterlichen Principien geregelt gewesen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass das Gesetz den Unternehmer und den Arbeiter mit den Ausdrücken *master and servant*, die einen halb feudalen Sinn hatten, bezeichnete. Der englische Arbeiter war wirklich ein „Versclavter“. Daran muss man immer denken, wenn man das Capital liest. Es ist keineswegs ein metaphorischer Wortmissbrauch, wenn Marx den Capitalisten mit einem privaten Gesetzgeber vergleicht, der privatgesetzlich und eigenherrlich einen Fabrikcodex formuliert, „die capitalistische Caricatur der gesellschaftlichen Regelung des Arbeitsprocesses, welche nötig wird mit der Cooperation auf grosser Stufenleiter und der Anwendung gemeinsamer Arbeitsmittel.“⁹⁾

⁷⁾ Angeführt in dem Buche von Lavoinne und Pontzen: *Les chemins de fer en Amérique*. Dunod, éditeur. Paris 1880—1882; II. Bd., pag. 492.

⁸⁾ Vergl. Louis Paul Dubois: *Les chemins de fer aux Etats-Unis*. Armand Colin, éditeur. Paris 1896; pag. 163, 179, 181.

⁹⁾ Vergl. Karl Marx: *Das Capital*, I. Bd. (4. Aufl.) pag. 389. — Diese Privatgesetzgebung ermangelt der Rationalität und wird eine Caricatur der gesellschaftlichen Regelung des Arbeitsprocesses genannt; während die staatliche Gesetzgebung ein Aufsteigen des Lebens zur Rationalität darstellt.

Marx hat sich in seiner Darlegung bemüht, sich so vollständig wie möglich von englischen Ideen durchdringen zu lassen, diese aus der Confusion des Volksbewusstseins zu einer grösseren Klarheit zu entwickeln und ihnen so eine juristische Form zu geben. Für die oberflächlichen Leser des Capital bringt das grosse Schwierigkeiten mit sich, weil sie oft nicht an die so besonders gearteten Bedingungen der Gesellschaft denken, über die der Autor seine Betrachtungen anstellt. Die Masse der Arbeiter ist ein Erntefeld, auf dem die Capitalisten die Ernte einheimsen¹⁰⁾; dieses Feld gehört ihnen nicht; oft missbrauchen sie ihr Recht und erschöpfen den Boden; diesem Missbrauch, der die Zukunft des Landes in Frage stellen würde, muss man ein Ende bereiten: die Verkürzung des Arbeitstages ist gerade so notwendig, wie die Einführung des Guanos in die englische Landwirtschaft.¹¹⁾ Die alte Gesetzgebung hatte Arbeitszeit und Arbeitslohn festgesetzt; seitdem aber der Verkehr und Handel frei geworden ist, bemühen sich die Capitalisten, ihren Profit zu vermehren, und diese Umwandlung ist interpretiert worden, indem man von der alten rechtlichen Lehre von der Arbeit ausging: wenn es dem Unternehmer gelingt, die Arbeitszeit zu verlängern, ohne den Lohn zu erhöhen, so würde es natürlich erscheinen, zu sagen, dass er den Preis der Arbeitsstunde herabsetzt. Marx sagt nach dem Vorbild der englischen Arbeiter, dass der Capitalist durch die unbezahlte Arbeit (unpaid labour) reussiere¹²⁾. Die Schliche, die der Unternehmer anwendet, um den normalen Arbeitstag zu verlängern, werden immer mit Usurpationen und Diebstählen verglichen¹³⁾. Die Magna Charta des modernen Arbeiters ist das Gesetz, das bestimmt, „wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet, und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt.“¹⁴⁾

Diese Ideen, die sich die englischen Arbeiter von ihren Rechten machen, beruhen zum grossen Teil auf der Praxis der langen Dienstzeit, die die qualifizierten Arbeiter dazu gebracht hat, sich als abgesondert von den übrigen Arbeitern zu betrachten: die Leute, die nicht, wie sie sagen, „in Regel“ sind, sind nicht im stande, ihnen Concurrenz zu machen; der Arbeiter, der nicht regelmässig seine Beiträge an die Gewerkschaft entrichtet, ist ein „Unregelmässiger“, dessen Verfolgung erlaubt ist; der blackleg, der Strikebrecher, ist ein wirklicher Verbrecher. Der Begriff des legalen Domicils bildet einen zweiten wesentlichen Bestandteil der englischen Geistesverfassung. Die Arbeiter verbinden einen gewissen rechtlichen Wert mit dem Orte, wo sie das Recht zu arbeiten haben; vor einigen Jahren verlangten die Trade-Unionisten auf dem Congress von Cardiff, durch ein Gesetz sollte verboten werden, Arbeiter aus fremden Gegenden kommen zu lassen. Diese traditionelle Bedeutung des legalen Domicils ist durch eine sehr wichtige Thatsache verstärkt worden: die grossen Industrieen sind im allgemeinen auf einem kleinen Teil des Landes concentrirt; es ist leicht zu erkennen, wie sehr diese Concentration bei den Baumwollspinnern und den

¹⁰⁾ Marx fragt sich (a. a. O. pag. 225), ob der Stahlfabricant Sanderson in Rücksicht auf sein Werkzeug und seine Fabricationsanlagen „eine Anweisung auf die Arbeitszeit einer gewissen Anzahl von Händen für volle 24 Stunden des Tages“ zu haben glaubt.

¹¹⁾ Vergl. a. a. O., pag. 200, ferner pag. 228 und 232.

¹²⁾ Vergl. a. a. O., pag. 212. Ich habe schon in der Revue de Sociologie, Jahrgang 1900, pag. 268—269, darauf hingewiesen, dass die ganze Werttheorie von Marx durch die englischen Ideen, die aus dem Menschen „personifizierte Arbeitszeit“ machen, beherrscht wird (vergl. Das Capital, I. Bd. (4. Aufl.), pag. 204).

¹³⁾ Vergl. a. a. O., pag. 204, 214, 227, 392.

¹⁴⁾ Vergl. a. a. O., pag. 266.

Schiffsbauern den Corpsgeist entwickelt hat. Endlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass man bis in die letzte Zeit an die unbestreitbare Ueberlegenheit der englischen Industrie glaubte; die Arbeiter meinten, die englische Production sei stark genug, um die Preise zu dictieren, und die Krisen entstünden durch die Unklugheit der Fabricanten. Bei vorsichtigem Vorgehen könne die Festsetzung guter Löhne (living wage) auf keine Schwierigkeiten stossen; und das vorsichtige Vorgehen könne nur die Controle der Trades-Unions garantieren, weil nur sie die Ueberproduction zu verhindern im stande sei. Gewöhnt, sich als die einzig Berufenen zur Handhabung des an ihrem Wohnorte befindlichen perfectionierten Werkzeugs zu betrachten, sind die englischen Arbeiter zu der Auffassung gelangt, als hätten sie auf die Maschinen eine Art von *ius in re a linea*; ein Corpsgeist hat sich unter ihnen entwickelt, den man anderwärts nur ganz ausnahmsweise wiederfindet. Ohne diese Rechtsanschauung wäre, glaube ich, kein Trade-Unionismus möglich¹⁵⁾; und der Schwäche, die dieser in Frankreich besitzt, muss man in erster Linie die Unbeständigkeit der französischen Gewerkschaftsbewegung zuschreiben.

In der modernen Welt bilden die der Wissenschaft zu dankenden unaufhörlichen Fortschritte eine gewaltige Quelle des Reichtums; man kann sie als eine gemeinsame Masse ansehen, deren Genuss sich die verschiedenen Classen zu sichern bestrebt sind. Es ist eine grosse praktische, immerfort von den Gewerkschaften neu zu lösende Frage, inwieweit die neuen Maschinen den Arbeitern nützen müssen¹⁶⁾. Die sociale Gesetzgebung hat nur Sinn, soweit man sie von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet: die gesetzlichen Vorschriften zur Verkürzung der Arbeitszeit oder die Kranken- und Invalidenversicherungen verhindern die Unternehmer, den ganzen Vorteil der angewandten Wissenschaften für sich mit Beschlag zu belegen, und lassen einen Teil davon den Arbeitern zufließen. Dieser Eingriff des Staates ist natürlich der fundamentalen Bedingung unterworfen, dass er dem Fortschritt der Volkswirtschaft dienlich ist; und Marx hat sich mit minutiöser Sorgfalt nachzuweisen bemüht, dass diese Bedingung in England erfüllt war.

* * *

Man vergisst nur zu oft, dass auch die Landwirtschaft von einiger Bedeutung in dem Wirtschaftsleben der Völker ist. Mir scheint wahrscheinlich, dass die Entwicklung des Socialismus dem Einfluss ländlicher Institutionen, die noch vor dreissig Jahren fast ganz unbekannt waren, unterworfen sein wird.

Die ländlichen Genossenschaften haben in Frankreich eine ausserordentliche Verbreitung erlangt; man war klug genug, sie nach ihrem eigenen Belieben fungieren zu lassen und sich auf einige Formalitäten bei ihrer Constituierung als Genossenschaften im Sinne des Gesetzes zu beschränken. Die Verfasser des

¹⁵⁾ Ich habe in der *Science Sociale*, Jahrgang 1900, pag. 435, darauf hingewiesen, dass sich bei uns bei Strikes ein Gefühl bemerkbar macht, das dieser Rechtsanschauung entspricht; aber es bleibt fast instinctiv und überschreitet bei uns die Bewusstseinschwelle nicht. — Ein Teil der Analogieen zwischen den Ideen der englischen Arbeiter und den Ausführungen von Marx ist bereits in meiner Abhandlung *L'idea giuridica nel marxismo* im August-Heft 1899 der *Rivista di storia e di filosofia del diritto* nachgewiesen worden.

¹⁶⁾ In Lancashire werden in der Regel 40 % der Ersparnisse den Webern zugewendet (vergl. Paul de Rousiers: *Le trade-unionisme en Angleterre*. Armand Colin, éditeur. Paris 1897; pag. 320).

Gesetzes von 1884 haben in keiner Weise vorausgesehen, wie die Landwirtschaft es sich dienstbar machen werde. Wenn man sich überlegt, welche ausserordentliche Mannigfaltigkeit von Beziehungen¹⁷⁾ durch ein vollständiges Gesetz über diese Materie zu regeln gewesen wäre, dann kann man sich nur zu dem Irrtum von 1884 gratulieren. Die Erfahrung hat wieder einmal von neuem gegen die Kathedersocialisten und die Juristen bewiesen, dass man die Genossenschaften am besten fördert, wenn man ihnen volle Freiheit lässt.

Die ländliche Genossenschaft ist die Genossenschaft par excellence, diejenige, die den Begriff am vollkommensten realisiert. Die vollkommenste Gesellschaft ist in der That nicht diejenige, die Menschen vereinigt, sondern diejenige, die den individuellen Willen an die zweite Stelle drängt, um die zwischen den Dingen bestehenden gemeinsamen Interessen an die erste zu rücken: weil sie diese sehr einfache Wahrheit nicht begriffen haben, verfallen die Theoretiker des Genossenschaftswesens so oft in philanthropisches Geschwätz. Die Einigkeit unter Menschen ist immer prekär; sie erhält sich — nach den ersten Tagen des Enthusiasmus — nur durch Routine, Indifferenz, Unterwerfung oder durch Interessensolidarität. Und nirgends ist die Interessensolidarität so stark, dauerhaft und einleuchtend, wie in den Gesellschaften, die die Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebe zum Ziele haben. In der Landwirtschaft findet man alles, was der Association Stärke verleihen kann. Die Genossenschafter haben gemeinsame Interessen viel concreterer Natur, als die Interessen von Actionären sind; diese Interessengemeinschaft zeigt sich in der Praxis des täglichen wirtschaftlichen Lebens und bezieht sich mindestens auf den Einkauf oder Verkauf ähnlicher Producte. Die Genossenschafter wohnen ferner an einem Orte, und man kann auf die Bedeutung dieses Umstandes gar nicht zuviel Gewicht legen, denn die Gemeinsamkeit des Wohnortes bewirkt nicht nur einen gemeinsamen und dauernden Gebrauch der collectiven Dinge, sondern zwingt auf dem Lande fast jeden einzelnen, sich um die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten zu kümmern. Alle Genossenschafter, deren Felder aneinandergrenzen, verdanken den vielfältigen gegenseitigen Grundlagen manches. Das kann man in den auf Berieselung angewiesenen Ländern ganz besonders gut beobachten. Mich wundert, dass Vandervelde, der der Erhaltung der Gemeindeländereien eine so grosse Bedeutung zugeschrieben hat, die nahe Verwandtschaft der ländlichen Cooperation mit der alten Markgenossenschaft nicht erkannt hat.

In dem Leben der ackerbauenden Gesellschaften muss man die Theorie aller Gesellschaften suchen. Man würde diese Theorie nicht entwickeln können, wenn man von den so abstracten Associationen unseres modernen Verkehrsrechtes, von den einfachen freiwilligen Vereinigungen zu geistigen Zwecken noch von der politischen Gemeinde ausgehen wollte. Man muss vielmehr das als Ausgangspunkt nehmen, was am meisten feste, nach einem Plan gruppierte und die Thätigkeit der einzelnen bestimmende Arbeitsmittel hat, d. h. von dem Concretesten im gesellschaftlichen Leben. Wir finden in diesen vollständigen ländlichen Gesellschaften etwas dem Analoges, was in der modernen Fabrik existiert. Marx sagt: „In der

17) Die Theoretiker des Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens halten sich bei der Aufzählung der verschiedenen Arten an die äusserlichen Kennzeichen; ich habe mich bemüht, ein auf die wahren Ursachen der Differenzierung gestütztes Bild zu geben (vergl. meinen Aufsatz: Les divers types de sociétés coopératives im September-Heft 1899 der Science Sociale).

Manufactur ist die Gliederung des gesellschaftlichen Arbeitsprocesses rein subjectiv, Combination von Teilarbeitern; im Maschinensystem besitzt die grosse Industrie einen ganz objectiven Productionsorganismus, den der Arbeiter als fertige materielle Productionsbedingung vorfindet Der cooperative Charakter des Arbeitsprocesses wird durch die Natur des Arbeitsmittels selbst dictierte technische Notwendigkeit.¹³⁾ In der Fabrik hängt aber alles von einem fremden Willen ab, so zwar, dass es keine Association giebt; in einer Berieselungsgenossenschaft giebt es dagegen keinen fremden Willen, und jeder individuelle Wille wird dem Meliorationsinstrument in allem, was sich auf den Zweck der Genossenschaft bezieht, direct untergeordnet: der capitalistische Charakter, der daraus entspringt, dass der Plan der Arbeitsteilung als Eigentum des Capitals vindicirt wird, findet sich hier nicht mehr.

In dieser Productionsform erscheint das Associationsprincip in seinem ganzen Umfange. Auf das Studium solcher Gruppierungen muss man zurückgehen, um (aus Rechtsanschauungen) die Regeln für das Recht der Mehrheit in Bezug auf Formation und Verwaltung von Genossenschaften abzuleiten. Auf den Wegen der juristischen Logik kann man dann diese Regeln auf die abstractesten Fälle anwenden. An der Beobachtung des Allerconcretesten belebt sich, ganz wie die Wissenschaft, so das Recht immer von neuem. Die ländlichen Genossenschaften werden besonders wichtig für die Socialisten, wenn diese einsehen, dass jede sociale Umwälzung die Schaffung neuer Associationsformen und die rechtliche Erziehung des Volkes voraussetzt. Und sie müssen die zur Erläuterung des Begriffs der Association dienlichen Beispiele viel mehr auf dem Lande, als in der Stadt, suchen. Andererseits stellen sich uns die ländlichen Genossenschaften als die directen und unabhängigen Träger des heutigen technischen Fortschritts in der Landwirtschaft dar: sie wirken also im Sinne des Socialismus. Sie haben für uns einen umso grösseren Wert, als oft schwer zu entscheiden ist, ob gewisse Massregeln den technischen Fortschritt in der Industrie gewährleisten, während auf dem Lande in ihrer Bewertung kein Zweifel herrschen kann.

Wenn also in einem Lande ein ländlicher Socialismus besteht — verknüpft auf der einen Seite mit den Kräften, die die Entwicklung des Rechtsbewusstseins fördern, auf der andern mit einer Organisation der Arbeit, in der der Fortschritt leicht zu bemessen ist —, dann kann er der Gefahr, in den Utopismus zu verfallen, nicht ausgesetzt sein; er kann nur praktisch sein.

Ein preussischer Junker als dichterischer Revolutionär.

Von

Max Quarck.

(Frankfurt a. M.)

Vor kurzem ist in Frankfurt das neue Schauspielhaus eröffnet worden. Der Abschied vom alten schlichten Hause, das 1780 bis 1782 nach den Plänen des Frankfurter Stadtbaumeisters Liebhardt erbaut wurde und fast genau 120 Jahre treu diente, wurde schon im Juni durch einen geschichtlichen Dramenzyklus einzuleiten begonnen. Unser kunstsinniger und feinfühligler Intendant Claar liess die deutschen Dramen von Lessing und Iffland ab, also seit Beginn der bürgerlichen Revolution im deutschen Theater, in je einem auch der ver-

¹³⁾ Karl Marx: Das Capital, I. Bd. (4. Aufl.), pag. 350.

schollenen Muster über die Bühne gehen und gab so eine nicht eben häufige Gelegenheit, die Geschichte der deutschen dramatischen Dichtung mit ihren Höhen und Tiefen, ihren revolutionären Anfängen und flachen Ausläufern in lebendiger Entwicklung vorüberziehen zu sehen. Vor allem wandte sich mein Interesse intensiver als je Kleists Werken zu, die eine Art Probestein für die Auffassung werden sollten, ob man mit Hilfe unserer Weltanschauung tiefer als andere auch in das Wesen unserer nachclassischen Dichter einzudringen vermöchte. Eine Stelle in Franz Mehrings Lessing-Legende hatte ihr Uebrigens zu dem Interesse gerade für Kleist gethan. Mehring spricht im Schlusscapitel: Lessing und das Proletariat von Schillers „genialen Erstlingen“, „erfüllt von Lessings Geist“. „Aber die bürgerlichen Classen hatten kein Ohr für diesen Mund, der so grosse Dinge tönte... Die Versöhnung mit dem deutschen Spiessbürgertum pflanzte den Todeskeim in die deutsche Literatur. Langsam, aber unaufhaltsam wandelte sie bergab. Als das Schwert eines fremden Eroberers vollbrachte, was die bürgerlichen Classen nicht zu vollbringen vermocht hatten, als die napoleonische Fremdherrschaft den ärgsten Schutt vom deutschen Boden räumte, um nun selbst mit unerträglicher Wucht auf allen Classen der Nation zu lasten, da spiegelte die romantische Dichtung die seltsam zwiespältige Lage der Dinge wieder. Die nationalen und die socialen Interessen des deutschen Bürgertums traten in einen unversöhnlichen Gegensatz; diese Classe konnte das ausländische Joch nicht abschütteln, ohne sich das einheimische Joch um so tiefer in den Nacken zu drücken... Die romantische Dichtung musste den Boden, auf dem sie fussen konnte, in der „mondbeglänzten Zaubernacht“ des Mittelalters suchen; für Deutschland liessen sich nur hier nationale Ideale finden. Aber das Mittelalter war die ausgeprägteste Classenherrschaft der Junker und der Pfaffen; aus diesem Zwiespalt der nationalen und der socialen Interessen gab es kein Entrinnen. Der genialste Dichter der Romantik, Heinrich von Kleist, ging unter in Irrsinn und Selbstmord...“ Und um nun dem tragischen Zwiespalt so recht aufmerksam nachzuspüren, an dem Kleist, ein Opfer seiner Zeit, zu Grunde ging, las ich in einsamer Zelle, zu deren Bewohner mich für drei Monate der preussische Staat gemacht hatte, andächtig die von jugendlicher, ungebändigter Kraft, frohem Uebermut und keckem Schwung strotzenden Dichtungen Kleists, um etwas zu entdecken, was mich für den Hinweis Mehrings doppelt dankbar machte. Heinrich von Kleist ist wohl an dem für ihn unbesieglichen Zwiespalt zwischen erbärmlicher Wirklichkeit und innerlichem Freiheitsdrang, den er, obgleich ein preussischer Junker, mit dem aufsteigenden Bürgertum teilte, elend zu Grunde gegangen, aber nicht, ohne sich viel kräftiger und vielseitiger, als es gemeiniglich Romantiker schlechthin thun, gegen jene erbärmliche Wirklichkeit im Sinne realer bürgerlicher Politik aufgelehnt und den Weg zum Fortschritt gewiesen zu haben in fast allen seinen Werken. Wenn es mir glücken sollte, diese letztere Seite an Kleists Lebenswerk gerade im Anschluss an dasjenige, was Mehrings Lessing-Legende lehrte, im Sinne der Durchdringung auch der bürgerlichen Litteraturgeschichte mit der materialistischen Geschichtsanschauung, mehr als bisher ins Licht zu setzen, so würde ich mich meines Versuches freuen. Als Material für die Bewältigung meiner Aufgabe stand mir freilich nichts weiter zur Verfügung, als die Hempelsche Ausgabe der Kleistschen Werke mit der Biographie von Adolf Wilbrandt.

*

*

Aus der Entwicklung des „Menschen Kleist“, aus seiner „verhängnisvollen Subjectivität“ will der bürgerliche Biograph in seinen ersten Sätzen schon Kleists Schöpfungen mehr „wie die Werke irgend eines anderen Dichters“ erklärt und verstanden haben. Damit ist sofort der Gegensatz in der

Auffassung zwischen Wilbrandt und uns aufs deutlichste gegeben. Insofern er bei der Würdigung eines Dichters dessen Persönlichkeit mitgewürdigt haben will, da in mehr, dort in weniger hervorragendem Masse, je nach der Erscheinung und ihrer Originalität, verlangt er eine selbstverständliche Platitude. Insofern er aber wesentlich die Persönlichkeit und fast nur die Persönlichkeit des Dichters zur Erklärung heranzieht, verliert er den Schlüssel zur Thür der Sinne, von der aus man gerade die tiefsten Einblicke in Zeit und Wesen des Dichters mit ihren Wechselwirkungen thut. Wilbrandt kommt deshalb so sehr in die Irre, dass er ausser von „dämonischem Ehrgeiz“ Kleists vom „Widerspruch zwischen seinem vorangeeilten Wissen und seinem schülerhaften Können“, von den daraus folgenden inneren Revolutionen, den „verstörten Weltanschauungen“ und „phantastischen Verirrungen“ Kleists als von den Hauptmomenten seiner Entwicklung spricht, wo doch von viel bedeutenderen Widersprüchen, Revolutionen und Weltanschauungen in dem Milieu die Rede sein muss, in dem Kleist stand und das ihn bildete. — Heinrich von Kleist wächst, aus einem berühmten alten, aber armen preussischen Adelsgeschlecht, nach dem frühen Tode seiner Eltern bei Verwandten in Frankfurt an der Oder, als „wohlerzogener Provinzjunker“ auf, unter fremden Leuten von Jugend ab vermutlich mit früher reifem und selbständigerem Urtheil, denn als Kükchen unter der Mutter Flügel. Er kommt bereits im 11. Lebensjahre (1787) nach Berlin zu einem bürgerlichen Prediger in die höhere Schule, tritt 1792 in die preussische Armee und schreibt 1798, im Begriff, den Rheinfeldzug mitzumachen, an seine Schwester: „Gebe uns der Himmel nur Frieden, um die Zeit, die wir hier so unmoralisch töten, mit menschenfreundlichen Thaten bezahlen zu können“. Und sein frühestes, uns erhaltenes Gedicht, das man ebenfalls in seine ersten Soldatenjahre verlegt, spricht ähnlich vom „höheren Frieden“. Beide Zeugnisse ehren den jungen Kleist. Man sieht, dass er bereits als ganz junger Mensch nicht mehr im Banne der Anschauungen seiner Geburtsclasse, sondern in demjenigen human-bürgerlicher Ideen steht. Und das war damals eine ausserordentliche Leistung. Man ermesse es daran, was ein ostpreussisches Durchschnittsjunkerlein noch heute sagen würde, wenn es vom Krieg als einer „unmoralischen“ Einrichtung sprechen sollte! Kleist war offenbar schon durch seine Jugenderziehung mit seiner eigenen Classe innerlich zerfallen. Deshalb nahm er bereits in seinem 23. Jahr (1799) den offenen Abschied vom Militair und fing an, auf der Universität in Frankfurt an der Oder von frischem zu lernen — auch ein Entschluss und ein Schritt, den ihm kaum viele seiner Classengenossen nachmachen dürften. Und seinem Biographen Wilbrandt geht es hier ähnlich, wie Kleists Verwandten, die nach Wilbrandt „nicht begriffen, was Kleists eigentliches Begehren war... Was Kleist im Innersten erstrebte, war nicht Erwerbung von Kenntnissen, Brot oder Ansehen, sondern die harmonische Ausbildung seines inneren Menschen... das freie Individuum, das damals die ganze strebende Jugend anzog... das zu erreichen... die Aufgabe jedes grossen Künstlers ist und zu dem auch Kleist seine freilich noch unerkannten Gaben beriefen“. Wilbrandt macht aus der entschiedenen Wendung des Jünglings vom militairischen zum bürgerlichen Beruf eine künstlerische, ästhetische Bewegung, obgleich er doch selbst wenige Zeilen weiter meint: „Der Dichter, so scheint es, regte sich damals noch nicht in ihm oder trat noch ganz vor diesen nächsten Aufgaben zurück, an die er sich mit der grössten Gewissenhaftigkeit völlig verkaufte.“ Also! Warum dann von der „harmonischen Ausbildung“, die zu erreichen „die Aufgabe jedes grossen Künstlers ist“, mindestens mehr sprechen, als von dem viel Charakteristischeren: dass Kleist mit seinem Berufswechsel die erste praktische That leistete, mit der er zeigte, auf wessen Seite er in den socialen Kämpfen seiner Zeit stand, auf der Seite des bürgerlichen Erwerbs nämlich, statt auf derjenigen der junkerlichen Schmarotzerei,

was damals schon beinahe soviel bedeutete, wie wenn sich heute ein gescheites preussisches Junkerlein ehrlich und offen zum Socialismus bekennen würde. Wir sehen auch, dass Kleist die sociale Seite seines ersten selbständigen Schrittes ins Leben später selbst viel weniger diplomatisch und versteckt, als sein Biograph hervorhebt. So, wenn er z. B. 1800 an seine Schwester schreibt: „Ich bin fest entschlossen, den ganzen Adel von mir abzuwerfen... Shakespeare war ein Pferdejunge und ist die Bewunderung der Nachwelt.“ Oder an seine adlige Frankfurter Braut, der er vorschlägt, er wolle als Schriftsteller und mit guter „Aussicht auf Erwerb“ mit ihr in die französische Schweiz gehen und „dem ganzen prächtigen Bettel von Adel, Stand, Ehre und Reichtum entsagen“, um „ganz nach meiner Meinung zu leben“. Das war die erste grosse wirkliche „Revolution“ im Leben Kleists, verursacht durch die gärende Zeit, in der das Bürgertum als Besieger des Feudalismus als die jüngste und lebendigste Macht der Civilisation erschien und es zum Teil auch war. Es zog ideal angelegte und bekennensmutige Köpfe, wie denjenigen Kleists, mit unwiderstehlicher Macht zu sich herüber und schuf die Hauptbedingung für die späteren äusseren und inneren Conflicte, an denen der Dichter frühzeitig zu Grunde ging. Einstweilen nahm er offen und entschieden Stellung, und das war ein grosser Zug an ihm, wenn man bedenkt, dass alle die Seinigen im Feudalismus sitzen blieben. Freilich hielt Kleist die steile Strasse, die er rühmlich aufgesucht, nicht inne, und indem wir dies sagen, beschreiben wir eigentlich schon sein ganzes späteres Leben. Es passt sich aber wohl auch sachlich ganz gut, dieses ohne weiteres vorwegzunehmen. Als einer, der von seiner alten Classe abgefallen ist und bei der neuen doch nicht recht heimisch werden kann, schwankte Kleist nun hin und her. Er vermochte sich nicht so schnell, als er davon geschrieben und sich vorgenommen hatte, ein festes bürgerliches Lebensziel zu schaffen, zumal die bewegte Kriegszeit einem schriftstellernden Rebellen im preussischen Junkerlande unmöglich günstig sein konnte. Diese Haltlosigkeit drückt sich zunächst philosophisch so bei ihm aus, dass er sich von Kants Meisterschlüssen vernichtet fühlt: „ist die Wahrheit, die wir hier sammeln, nach dem Tode nichts mehr... mein einziges, mein höchstes Ziel ist gesunken, und ich habe keines mehr“. Er fängt an, auf Reisen, im Ausland, in Frankreich, in der Schweiz, nach Anknüpfungspunkten zu suchen. Da er nicht kühl denkender und rechnender, sondern nur leidenschaftlich empfindender Vertreter einer neuen, bürgerlichen Anschauung im kleinen deutschen Sinne war, erscheint ihm das unter der haute finance schon capitalistisch entwickelte Paris als das „napoleonische Babel“. Zwischen lauten Selbstanklagen und Trübsinnsgedanken darüber, dass er es noch zu keiner allgemein geschätzten schriftstellerischen Leistung gebracht, läuft sein Gedanke, sich in der Schweiz „als Landmann anzukaufen“, „selbst zu arbeiten“, um frühzeitig und glücklich dasjenige zu thun, was andere erst thäten, „wenn sie fünfzig Jahre lang um Reichtümer und Ehrenstellen gebuhlt haben“. Die Braut zeigt keine Neigung, ihm zu folgen; er bricht mit ihr und geht nach der Schweiz, lässt sich aber durch die politische Unsicherheit abhalten, seinen Bauernplan auszuführen. Aber er lebt in der Schweiz doch einermassen auf, findet Zschokkes Gesellschaft, dichtet und lebt eine Idylle mit einem Fischermädchen am Thuner See und bekennt sich zu dem erfrischend ehrlichen und kräftigen Wort, er wolle gern sterben, wenn ihm drei Dinge gelungen seien: „ein Kind, ein schön Gedicht und eine grosse That“. Das ist fast schon ein proletarisches Lebensbekenntnis, und Kleist war bald nicht viel mehr, als ein Proletarier. Nach Ueberstehung einer Krankheit und fruchtlosem Aufenthalt in Thüringen und Sachsen, u. a. beim alten Wieland, liess er sich von der Schwester mit Geld zur zweiten Reise nach Frankreich ausrüsten, „sehr entschlossen, ohne grosse Wahl zuzugreifen, wo sich etwas finden werde“ in Paris, aber offenbar doch noch zu sehr Deutscher und ehemaliger

Junker, um diese Ankündigung wörtlich wahr zu machen. Die Kriegswirren warfen ihn vielmehr Ende 1803 wieder nach Deutschland, wo er in Mainz zusammenbricht, sich dann in der Nähe von Wiesbaden erholt und nach Wilbrandt „eine Weile den Einfall hatte, sich in Coblenz zu einem Tischler zu verdingen“. Dem ästhetischen Biographen entgeht natürlich, welchen ganz folgerichtigen Zusammenhang dieser „Einfall“ mit den socialen Verhältnissen hatte, die Kleist vor sich herschoben und auf ihn einwirkten. Kleist hat oder hätte zwar schwerlich lange als Handwerksgehilfe getaugt, dazu war er viel zu unruhig und geistig über die Zunft- und Gesellenverhältnisse der damaligen Zeit hinausgewachsen. Aber der Eintritt in die halb bürgerliche, halb proletarische Classe wäre thatsächlich der consequente Schluss jener bürgerlichen Emancipationsgedanken gewesen, welche Kleist aus seiner von der grossen französischen Revolution beherrschten Zeit gesogen hatte. Ebenso bezeichnend für seinen wachweichen Willen — hier möge einmal die „Subjectivität“, aber in ganz anderem Sinne, als bei Wilbrandt, zu ihrem Rechte kommen! — ist es, dass er sich gerade jetzt von seinen feudalen Verwandten wieder einfangen und schliesslich, ganz mürbe geworden, auf 1805 sogar noch zum königlich preussischen Domainenbeamten in Königsberg machen lässt, um freilich im Frühjahr 1806 Amt und Bürde abzuschütteln und als innerlich wieder frei Gewordener die letzte und trübste Periode seines Lebens zu beginnen. Dresden und Berlin sind die zwei Hauptstationen seines fünfjährigen Leidens, zahllose abenteuerliche Abstecher ungerechnet. In jenen beiden Städten wird Kleist dasjenige tragen musste, da dem grossen Haufen seine Dichtungen ja doch einstweilen böhmische Dörfer blieben: Publicist an der Wiege der deutschen Journalistik, die wenige geistvollere und mehr begeisterte Paten gehabt hat, als eben Kleist. Dass er auch diesen Kelch noch zu leeren hatte, in Dresden als Herausgeber einer für die oberen Zehntausend bestimmten litterarischen Revue, für die er viel zu kritisch und gallig war, in Berlin schliesslich als Winkelunternehmer der Abendblätter, die „in kleinstem Format auf grauem Löschpapier, mit stumpfen Lettern“ erschienen und kaum fünf Monate ihr Leben fristeten, stempelt den Mann für uns vollends zum tragischen Helden einer zu frühen Entwicklung vom preussischen Junker, der wohlversorgt geblieben wäre, wenn er gedankenlos an der Krippe gefressen hätte, zum bürgerlichen Litteraten, der zu Grunde gehen musste, weil er noch viel zu stolz in seiner wirklich adligen Sinnesart war für die Lohnschreiberei an der sich eben erst entwickelnden capitalistischen deutschen Presse oder gar an den alten Hof- und Nachrichtenblättern. Der preussische Junker Kleist erschoss sich denn auch aus purem, unverhülltem Elend und Trübsinn am 21. November 1811 nahe beim Wannsee mit einer bürgerlichen Frau, die ebenfalls des Lebens satt war. Er starb, wie er gelebt hatte, in fortwährender, wenn auch systemloser Rebellion gegen die alten Mächte, die noch herrschten, und die er wohl meinte, als er einen Freund im letzten Abschiedsbriefe mahnte, „ein rüstiger Streiter Gottes gegen den Teufel Aberwitz zu bleiben, der die Welt in Banden hält“.

* * *

Dieser Mann aber, der nicht viel erbärmlicher zu Grunde ging, als Lessing auch, hinterliess uns mit 35 Jahren eine Reihe glänzender Werke und Zeugnisse seines Talents, die den socialistischen Beurteiler ganz besonders interessieren, weil sie die doch einigermassen abgeklärten und harmonisch formulierten Erkenntnisse seines Kampfdaseins sind. Wilbrandt zeichnet die künstlerischen Vorzüge des ersten Kleistschen Trauerspiels, der Familie Schrockenstein, die es schon mit allen seinen späteren Dramen teilt, mit kundiger Hand richtig wie folgt: „er zeigt (hier) schon ganz den plastischen Sinn für das

Wesentliche, der ihn in einer gewissen Richtung viel weiter bringt, als Schiller je gelangt ist. Er ordnet seine Massen mit unscheinbaren Meistergriffen, schiebt alles, was nicht den pathologischen Gang der Charaktere vorwärts rückt, mit virtuoser Leichtigkeit hinter die Coulissen, um desto breiter und überzeugender auf den fortschreitenden Momenten zu verweilen.“ Gut! Aber wo bleibt der geistige Gehalt des Stückes? Er offenbart sich eben nur demjenigen, der Kleist auch als Classenkämpfer im Rahmen seiner Zeit zu begreifen sucht. Irren wir nicht, so war für Kleist die Familie Schroffenstein ein flammender Protest gegen die freilich heute noch nicht überwundene feudale Institution der Blutrache und des Duells, zu dem er als Verkünder der humanen Ideen des Bürgertums seine Stimme erhob, wie als junger Mensch gegen den „unmoralischen“ Krieg. Die romantische Einkleidung in ein schwäbisches (ursprünglich sogar spanisches) Ritterstück kann wohl verhüllen, aber nicht endgiltig irreführen in der Beurteilung der Tendenz. Das dramatische Erstlingswerk Kleists ist ein Tendenztrauerspiel gegen die blinde Waffenrache, mit der alle „Beleidigung getilgt“ werden soll. Im Rachewüten zweier Häupter der Familie von Schroffenstein, die schliesslich ihre Kinder gegenseitig töten, lässt Kleist den Wahnsinn dieser feudalen Sitte ihren Gipfel erreichen, um schliesslich durch eine plötzliche Enthüllung zu zeigen, dass der Anfang der ganzen blutigen Kette von Thaten ein ungeheurer Irrtum war. Das grausige Stück klingt in den Hohnvers aus: „Wenn Ihr Euch totschiagt, ist es ein Versehen!“ Allen Respect vor dem kaum mehr als 20-jährigen Dichter, der einem tief eingewurzelten feudalen Uebel diesen litterarischen Fehdehandschuh hinwarf! Wenn wir den später in anderem Zusammenhang zu erwähnenden *Amphitryon* und einige Erzählungen vorläufig beiseite lassen, so folgte zeitlich das Lustspiel *Der zerbrochene Krug*, angeblich entstanden aus einem dichterischen Wettstreit mit schweizerischen Bekannten um die beste poetische Erläuterung eines Wandbildes bei Zschokke, auf dem ein trauriges Liebespärchen, eine keifende Mutter mit einem Krüge und ein grossnasiger Richter zu erkennen waren. Kleist hat aus der Scene nicht bloss eine über die Massen ergötzliche Liebes- und Eifersuchtsgeschichte gemacht und diese in einem einzigen, allerdings sehr langen Lustspielact meisterlich entwickelt, sondern noch etwas Zweites dabei geleistet. Die Komödie ist nebenbei zur satirischen Kritik der rohen und despotischen Ortsjustiz Deutschlands am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts geworden. Kleist lässt den Ludrian und Gewaltmenschen, den Dorfrichter Adam, den Haupthelden des Zerbrochenen Krugs, zwar in Holland hausen und entlarvt werden. Aber Kleist war nie in Holland, kannte die dortigen Verhältnisse kaum und gebrauchte sie offenbar nur als Coullisse, um über die ostelbischen deutschen Zustände, die ihm desto besser vertraut waren, die Geissel zu schwingen. Nichts bezeichnender für Kleist und die Berechtigung unserer Auffassung von seinem Wirken, als dass ihm die sociale Kritik selbst bei einem Dichtwerk so scharf und wuchtig in die Feder fliessen, das beinahe nur aus einer lustigen Laune entstanden war und das Schönste an derber, altfränkischer Komik enthält, was uns aus dieser Zeit überliefert ist. In der *Hermannsschlacht* giebt dann der 32-jährige Dichter die ebenfalls verkleidete Mahnung an seine Zeitgenossen, das Joch der fränkischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Dass Kleist der einzige deutsche Dramatiker war, der vor dem Sturze Napoléons — nach demselben fanden sich ja, wie immer, patriotische Dichter die Menge! — das Riesenproblem der Zeit für die Bühne zu meistern suchte, macht ihm als ehrlichen Kämpfer seiner Zeit wieder alle Ehre. Uns interessiert aber weniger, ob er wirklich in den Fürsten der Ubier, Nervier und Cimbern die Rheinbundskönige, in einer anderen Gruppe teutonischer Sagengestalten die heimlichen Verschwörer gegen Napoléon u. s. w. vor Augen hatte. Wir finden das Zeichen der Zeit, dem Drama durch eine

geniale Kraftnatur wie Kleist aufgedrückt, in einer ganz anderen Eigentümlichkeit desselben: in der für spießbürgerliche Begriffe freilich „masslosen“ Heftigkeit und Unersättlichkeit der Racheleidenschaft, mit der Hermann der Cherusker und zuletzt auch Thusnelda ausgestattet sind. Derselbe Dichter, der in der Familie Schroffenstein die alte Unsitte des Geschlechterhasses und des Duells blutig verhöhnt hatte, durfte hier umgekehrt, ähnlich wie in Briefstellen über das gleiche Thema, die rücksichtsloseste, leidenschaftlichste Sehnsucht nach fürchterlichster Vergeltung als die Haupttugend seines Helden hinstellen. Hier galt es, gegen die blosse feige Coullissenarbeit gerade seiner Classengenossen zu demonstrieren. Da mochte Kleist das Bedürfnis fühlen, einmal rund und nett herauszusagen: ehe Ihr nicht gründlich und ehrlich und fürchterlich zu hassen lernt, Ihr deutschen Philister, eher wird's Euch gegen Euren Beherrscher nicht glücken! Mit beinahe Heineschem Spott schildert Hermann die Halben:

„Die Schwätzer die, ich bitte Dich,
Lass' sie zu Hause gehn!
Die schreiben, Deutschland zu befreien,
Mit Chiffren, schicken mit Gefahr des Lebens
Einander Boten, die die Römer hängen,
Versammeln sich um Zwielight — essen, trinken
Und schlafen, kommt die Nacht, bei ihren Frauen.“

In dem ganzen Drama führt Kleist die Sprache jenes ehrlichen Hasses ohne schwachmütigen Vorbehalt, den auch das Bürgertum von heute nicht mehr gelten lassen will, und auch darin treffen wir wieder auf eine verwandte Erkenntnis und Empfindung beim Classenkämpfer Kleist. Bleibt von den heroischen Dramen des Dichters im engeren Sinne noch Prinz Friedrich von Homburg, dessen Ehrenrettung aus den landesüblich patriotischen Lobpreisungen der bürgerlichen Kleist-Erklärer uns ganz besondere Freude macht. Wilbrandt lässt Kleist im Helden dieses „vaterländischen Schauspiels“ nicht bloss sein eigenes Schicksal abformen, sondern auch zum vorzeitigen Major Lauff werden. „Er begriff die Grösse und die Herrlichkeit des preussischen Kriegsstaats, den er als junger Romantiker verabscheut hatte, und er bewies ihm seine Ehrfurcht, indem er ihn in diesem Drama so wahr und schon idealisierte, wie nur je ein Dichter die staatengründende Kraft seines Volkes verherrlicht hat.“ So Wilbrandt, der sich freilich die so naheliegende Frage nicht vorgelegt hat, warum denn dann Kleist, wenn das Obige richtig ware, von dem Augenblick der Vollendung des Prinzen von Homburg ab sich nicht auch praktisch der „Herrlichkeit des preussischen Kriegsstaates“ wieder in die Arme warf, von der er sich „als junger Romantiker verabscheuend“ so entschieden abgewendet hatte! Brauchen konnte der in Berlin beinahe darben Kleist die „Herrlichkeit“ sehr gut, und er hätte gewiss seinen Teil davon als ehemaliger Officier noch lieber angenommen, als die Redaction des Kurmärkischen Amtsblattes, um die er sich in den letzten Verzweiflungsmonaten bewarb — wenn er nur wirklich zu dem Wilbrandtschen „preussischen Kriegerstaatsdichter“ herabgesunken gewesen wäre. Allein der Kleistsche Prinz Friedrich von Homburg sagt jedem, der ihn mit unbefangenen Blick auf die Entwicklung des Dichters vom preussischen Junker zum rebellischen Publicisten liest, so ziemlich das Gegenteil von der militärfrommen preussischen Tradition. Der Grosse Kurfürst soll nach der Schlacht von Fehrbellin geäußert haben, man könnte nach der Strenge der Gesetze den Prinzen von Homburg vor ein Kriegsgericht stellen, da er durch seinen brillanten Reiterangriff zwar den Sieg mit herbeigeführt, aber gegen das ausdrückliche Gebot des Kurfürsten früher eingegriffen habe, als dieser, der oberste Befehlshaber, wünschte. Doch sei es ferne von ihm, dem Kurfürsten, diese Strenge zu ge-

brauchen. Diese Notiz spann sich der Dichter aus und liess den Kurfürsten den Prinzen wirklich vor ein Kriegsgericht wegen Ungehorsams stellen, das ihn denn auch zum Tode verurteilt, bis alle Generäle revoltieren und der Obrist Kottwitz als Sprecher derselben den zürnenden Kurfürsten apostrophiert. Die Rede wie die Gegenrede sind so charakteristisch als möglich. Auf die Frage des Kurfürsten:

„Mit welchem Recht, Du Thor, erhoffst Du das,
Wenn auf dem Schlachtenwagen eigenmächtig
Mir in die Zügel jeder greifen darf?
Meinst Du, das Glück werd' immerdar, wie jüngst,
Mit einem Kranz den Ungehorsam lohnen?....“

antwortet Kottwitz:

„.... Willst Du das Heer, das glühend an Dir hängt,
Zu einem Werkzeug machen gleich dem Schwerte,
Das tot in Deinem goldnen Gürtel ruht?...
Schütt' ich mein Blut Dir an dem Tag der Schlacht
Für Sold, sei's Gold, sei's Ehre, in den Staub?
Behüte Gott! Dazu ist es zu gut!
Was! Meine Lust hab', meine Freude ich,
Frei und für mich im Stillen, unabhängig
An Deiner Trefflichkeit und Herrlichkeit...“

Das ist der entscheidende Punkt der Auseinandersetzung zwischen dem Kurfürsten und seinen Generälen im Drama. Der preussische Despot gesteht selbstverständlich auf der Bühne wie im Leben nicht ein, dass er unrecht hatte. Aber er zerreisst, nachdem sich der Prinz mit dem Eingeständnis seiner „Schuld“ dem Todesurteil unterworfen, doch verzeihend das letztere und führt den Prinzen in die Arme der geliebten Prinzessin. Nun mag man selbst annehmen, dass Kleist die willige Unterwerfung des Prinzen unter das Todesurteil den Kurfürsten, der dadurch gewissermassen formell recht in seiner Auffassung erhält, weit mehr zur Gnade bestimmen lassen will, als das freimütige Raisonement der Generäle — aber dass das letztere dem blinden Gehorsam des preussischen Militarismus überhaupt entgegengesetzt wird, bleibt dennoch eine bezeichnende Eigenheit des „vaterländischen Schauspiels“. Unbedingter „Gehorsam“, Unterdrückung jedes „Eigenwillens“ auf der einen Seite — „freier“ Wille und persönliche „Unabhängigkeit“ auf der anderen Seite! Kleist lässt die letzteren in seinem Prinzen von Homburg nachdrücklich gegen die ersteren geltend machen, geltend machen auch in militärischen Fragen, und das ist die revolutionäre Seite auch dieses Schauspiels, die es hoch hebt über den Haufen patriotischer Dichtung, die sich hoher Gunst erfreut. Kleists Stück ist deshalb auch unseres Wissens weder damals noch heute ein Lieblingsstück der Hoftheater gewesen, die mit Recht solche Ketzerei möglichst scheuen. Seine dramatischen Mängel können daran nicht allein Schuld tragen, denn sonst deckt ja der waschechte Patriotismus in solchen Stücken noch viel schlimmere Fehler zu...

Kleist war eben kein Patriot vom offenen Markte. Auch in einem grossen Teil seiner gewandt geschriebenen Prosaerzählungen, von denen nur eine kleine Gruppe mehr dem Sensationellen und Romantisch-Schaurigen, als der ernsten Tendenz nachgeht, spielt der Kampf ums Recht gegen die augenblicklichen Machthaber die Hauptrolle. So vor allem in seinem berühmten Michael Kohlhaas, jener Erzählung aus der Reformationszeit, die schildert, wie ein ehrlicher Rosshändler und Landmann durch Junkerübermut zum Räuber gemacht wird, so im Schlusse des Findling, der auf italienischem Boden spielt, so im Zweikampf, der ein wenig an die Tendenz der Familie Schrockenstein streift und den Wahnsinn der mittelalterlichen Gottesurteile

blossstellt. Wobei vielleicht für die hier versuchte sociale Erklärung der Kleistschen Schicksale und Werke auch die nicht ungewichtige Thatsache spricht, dass sich die deutsche Arbeiterpresse sehr oft schon der Erzählungen Kleists für ihren unterhaltenden Teil erinnert und namentlich den Michael Kohlhaas ihren proletarischen Lesern zu Dank vorgesetzt hat in Ermangelung teurerer und seichter neuerer Romane. Die deutsche Arbeiterclassen hat also mehr oder weniger bewusst bereits mit der That der revolutionären Ader in Kleist gehuldigt.

Die zweite Gruppe der Prosaerzählungen aber, die wir oben auschieden, gehört inhaltlich zu denjenigen Kleistschen Dramen, die wir uns bis hierher aufsparten. Sie sind allesamt der Verherrlichung der Liebesleidenschaft gewidmet, aber in einem ganz bestimmten, oppositionellen Sinne. Kleist will und kann die Harfe nicht für die philiströse, „in vernünftigen Grenzen“ sich haltende, von Vätern und Müttern feierlichst gesegnete Alltagsliebe schlagen, wie wir ihn nun schon kennen. Nein, er will gerade das hohe Lied der hinreissenden und auflohenden, kein Mass und Ziel ausser sich selbst kennenden Liebe singen, neben welcher das züchtige Gegerre und Gethue der „wohl-erzogenen“ Mädchen seiner Zeit, die bleichsüchtige „Empfindsamkeit“ in ehrsamem Bürgerkreisen, wie die Kaninchenwirtschaft des untergehenden absoluten Staates wie Unnatur erscheinen sollen. Deshalb höhnt er in einem seiner Epigramme: „Wärt Ihr der Leidenschaft selbst, der gewaltigen, fähig...“ So wird Kleist in der *Penthesilea* und im *Käthchen von Heilbronn*, in den Erzählungen *Das Erdbeben in Chili* und *Die Verlobung in St. Domingo* zum poetischen Herold jener grössten aller Lebenskräfte, wie sie sich entweder frei giebt und unverhüllt mit der ganzen Glut und Schrankenlosigkeit natürlicher Leidenschaft oder wie sie durch Verinnerlichung der Glut zum Ausharren und Vollbringen des Schwierigsten befähigt, wenn damit nur endlich das Ziel der heissesten Liebessehnsucht erreicht wird. Jene auflodernde, verzehrende Leidenschaft, die sich rein und hoch genug fühlt in ihrem göttlichen Feuer, den Gegenstand ihrer Inbrunst vor der ganzen Welt zu umfassen, erfüllt das Trauerspiel *Penthesilea*, in welchem die Amazonenkönigin den göttergleichen Griechenhelden Achilleus sich nach der Art ihres Volkes im Waffengang vor die Füsse zwingen möchte, um ihn dann aufzuheben und mit ihm in den verschwiegenen Hain zum Liebesfeste zu ziehen. Achilleus besiegt aber zunächst die flammende Königin, und als er sich, ihr Verlangen und ihre Leidenschaft erkennend, beim zweiten Schlachtgang zum Schein von ihr besiegen lassen will, da zerfleischt die in sinnlose Liebesraserei Getriebene den Geliebten mit ihrer Meute, um dann vor der Leiche des Herrlichen selbst dem Tod in die Arme zu sinken. Selten ist höchste weibliche Liebesleidenschaft so glühend, so natürlich und so — sittlich gemalt worden, als in Kleists Trauerspiel; man wird manchmal an die schönsten Töne aus Isoldens Liebesklage erinnert. Und man glaubt dem zeitgenössischen Berichterstatter, der Kleist nach Vollendung der Dichtung in strömenden Thränen fand und von ihm keine Erklärung erhalten konnte, als die: „Nun ist sie tot!“ So litt und liebte Kleists grosses Herz mit seinen dichterischen Schöpfungen. Und als er kurz nach einander mit zwei Bräuten gebrochen hatte, die nicht den Mut hatten, ihm in sein stürmisches Leben zu folgen, da schuf er die rührende Gestalt des Käthchen von Heilbronn, die ihrem geliebten Ritter unbeirrt von allem so fest anhängt, dass sie ihm durch Wildnis und Fehde, Feuer und Wasser, Neid und Verleumdung folgt bis dahin, wo der Kaiser selbst die Hände der beiden vereinigt. Das ist die zweite Art grosser Liebesleidenschaft, die Kleist, seiner Zeit zum Trotz, als echter litterarischer Rebell verherrlicht. Und wenn man sieht, wie sein bürgerlicher Biograph mit diesen Dichterthaten, geboren aus einer Zeit socialer Gärung für diese Zeit, namentlich mit der *Penthesilea*, so wenig fertig werden

kann, so ist man versucht, auch an die Richtigkeit einer socialen Deutung des *Amphitryon* zu glauben, die sich uns aufdrängt. Diese Komödie nach Molière behandelt den Besuch, welchen der liebesdürstige Griechengott Zeus bei der Frau des siegreichen thebanischen Feldherrn Amphitryon nächtlicherweise in dessen Gestalt abstattet. Alkmene, die Feldherrngattin, glaubt den Gatten unarmt zu haben, kommt dann, als dieser später heimkehrt und von nichts weiss, in die furchtbarste Verzweiflung, ob ihre Frauenehre verletzt oder unverletzt sei, verwechselt den in der Gestalt ihres Gatten nochmals auftretenden Gott wiederholt mit dem echten, bis sich Zeus der Verwirrung erbarmt, offen verkündet, dass er als der Ueberirdische in jenem Haus „sich gefallen hat“ und dass dem beglückten Ehemann der „göttlichen Zufriedenheit ein Zeichen werden soll“. Amphitryon wünscht sich nunmehr einen Halbgott als Sohn, erhält diesen, den Hercules, gnädigst vom Gott versprochen und die Zusage obendrein, dass ihm auch die Gattin „bleiben“ werde. Feldherren und Volk ringsum preisen, während Zeus befriedigt in den Himmel fährt und Gatte und Gattin sich in den Armen liegen, den „Triumph“ und „Ruhm“ der beiden. Wilbrandt weiss mit dem „seltsamen“ Ding nichts anzufangen. Der frivole Scherz der französischen Komödie verwandelt sich „in ein ernstes, feierliches, halb mystisches Spiel“. Das „faunische Grundmotiv“ lasse einen „ungetilgten und untilgbaren Rest von Disharmonie zurück und erinnert uns, wie fast jedes seiner Werke, daran, dass er (Kleist) mit verderblicher (!) Vorliebe den subjectivsten Eingebungen folgt und gern das Unerwartetste behandelt“. Und doch ist vielleicht die einfachste Erklärung auch hier die beste, und sie knüpft an das „faunische Grundmotiv“ an, das Wilbrandt allerdings richtig im *Amphitryon* erkannte. Wo hatte denn aber dieses Grundmotiv eben noch mehr Leben gehabt, als an den deutschen Fürstenhöfen und -höfchen? Schiller widmete dieser Zeiterscheinung seine Luise Millerin, warum nicht Kleist seinen *Amphitryon*? Wie Zeus waren die deutschen Duodezgotter gar oft in die Ehegemächer ihrer „geliebten Unterthanen“ herniedergestiegen, und gar oft hatte sich sothaner Unterthan nebst Gemahlin sehr geehrt durch solche Besuche gefühlt. Sollten also zwei Erscheinungen, die so nahe zusammenliegen, wie diese und Kleists *Amphitryon*, wirklich nichts mit einander zu thun haben und sollte ihre Verbindung so gewagt sein? Wir denken, man vollendet das Bild des revolutionären Lebens und Schaffens von Kleist in keiner üblen Weise, wenn man es durch die Vermutung so inniger Beziehungen zwischen seiner „französischen“ Komödie und socialen Zuständen abrundet, die eben im Zusammenstürzen waren, aber wenige Mutige in Deutschland fanden, welche ihnen den verdienten Hohn zum Abschied spendeten.

* * *

Derjenige, dessen geistvollen Anregungen wir die Lust und Ausdauer zu dieser Studie verdanken, Franz Mehring, möge nun zum Schluss vielleicht eine kleine Ergänzung seines Urteils über Kleist aus der Wanderung durch des Dichters Werke gestatten. Kleist war nach allem Obigen derjenige deutsche Romantiker um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, der doch wohl noch ziemlich fest auf dem Boden der realen Verhältnisse und ihrer Kritik fusste, nur dass er allerdings meist in antikem oder mittelalterlichem Märchenpiel die Form suchte, in welcher er den harten Abdruck der Zeit in seiner Seele künstlerisch offenbarte. Möglich auch, dass wir bei manchen der Kleistschen Werke die Tendenz zu sehr als ausgesprochene Absicht des Dichters angenommen haben, wo sie mehr ein unbewusstes Mitklingen der kritischen Seiten im Kopfe Kleists war. An der Beurteilung der socialen Geistesrichtung des Dichters ändert freilich auch dieses Zuviel, das wir uns etwa zu schulden kommen liessen, kaum etwas. Jedenfalls war Heinrich von Kleist der letzte, der

mit dem deutschen Spiessbürgertum sich versöhnt hätte. Wir finden in ihm vielmehr einen der wenigen rücksichtslosen litterarischen Kämpen in Deutschland gegen jenes greuliche, geist- und herztötende Ungetüm, das eine speciell bei uns classisch ausgebildete sociale Missgeburt ist und naturgemäss sogar auch nicht ganz ohne Einwirkung auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geblieben ist. Und wäre nur dies, so hätte es wohl gelohnt, bei der deutschen Arbeiterclassen die Erinnerung an Heinrich von Kleist recht warm zu erneuern.

Die Geschichte vom Rauschen.

Von

Hermann Stehr.

(Dittersbach.)

Das Licht war von der Wimper des Ewigen gegliitten, und nach der langen, langen Finsternis wandelte die Erde in der Schönheit der Sonne durch den Raum.

Die frohe Erde genoss ihr junges Glück, und der Umfang ihrer Seligkeit wuchs und baute sich als ein leuchtender, blauer Kreis in die Unendlichkeit des Weltalls.

Als Gott der Herr das sah, sagte er zu sich:

„Siehe, nun hat auch die Erde ihren Himmel.“

Die freundlichen Gedanken des Ewigen sanken zur Erde nieder, und ihre willige Scholle bereitete daraus die zarten Leiber der kleinen Pflanzen, die ihre Blätter um sich ausbreiteten und dann ihr buntes Gesicht zum Himmel wendeten, Gott entgegen, ohne zu ermüden, solange über die Sonne nicht die Nacht des Schlafes kam. Wenn aber das Dämmern immer dichter das Licht verhüllte, so legten sie ihre Köpfehen auf die Blätter und warteten geduldig, bis das Auge der Sonne wieder aufging. Darauf begannen sie von neuem ihren stummen Dienst. Sie hoben ihre Blätter, die süß und weich waren, wie die Händchen winziger Kinder, und wenn sie ihr Gesicht wendeten, so erbehte ihr Leib in grosser Freude.

Aber nichts hatte eine Stimme auf der ganzen, weiten Gotteserde.

Wie der glühende Traum einer stillen Seele rann Tag um Tag von den Bergen. Die Wasser reiheten lautlos Welle an Welle. Regungslos hing das schimmernde Tuch der Luft über der Erde, und selbst das Gewölk des Himmels wandelte geräuschlos seine Farben und schlüpfte stumm aus Gestalt in Gestalt.

Das dauerte Tag um Tag und Nacht um Nacht und ward nicht anders.

Der Atem der Erde geriet ins Stocken und lag sengend in ihrem geheimen Munde, die Hitze der Luft stieg, das Auge der Sonne rötete sich an seiner eigenen Glut, das Gewölk des Himmels zitterte wie im Fieber, und wenn die Pflanzen ihre Blätter in die Wasser senkten, um sie zu kühlen, wurden sie schwarz und verwelkten, denn auch die Wellen waren warm geworden und gingen ihren Weg mit glasig-irren Augen.

„Die Erde leidet an ihrer Inbrunst,“ sagte nachdenklich die ewige Vorsicht zu sich. „Ich will ihr eine Stimme geben, dass sie sich nenne. Sie soll entzweit sein in sich. Ihre Seele gehe einher zwischen dem Ruf des Mundes und ihrem Wesen immerdar.“ sb

Also sprach der Herr Gott, der sah, dass sein Frieden auf Erden eine Krankheit geworden war, erhob sich von seinem Sitze, sank auf die Kraft seiner Flügel und eilte durch das Weltall.

Der Donner seiner Schwingen erfüllte den Raum, und die Säulen des Seins bebten. Die Welten zitterten bei seinem Vorüberflug wie Küchlein unter dem Gefieder des Adlers.

Als die Fittiche des Ewigen über der Erde hinstrichen, rüttelte er sie, dass eine Deckfeder sich daraus loslöste. Sie sank hernieder und bohrte sich drunten mit ihrer Spitze in den Boden, der den Abhang eines Berges bedeckte.

Wurzeln liefen alsbald aus von ihr, und das Land tränkte sie mit seinen Säften, die darin auf- und niederstiegen und ihre Form wandelten nach den Gesetzen der Erde. Ihr schimmernder Schaft ward ein Stamm, hart wie Stein und rissig anzusehen gleich dem Felsen. Ihre Fahne aber verwandelte sich in ein grünes Gefieder. Das hob und senkte sich an tausend Aesten und Zweigen.

Ehe dreimal der Morgen sich erneut hatte, war das Rauschen heimisch geworden auf der Erde, die dahinein ihre Seele ergoss, die sonst stumm in den Tiefen gelegen hatte, ihr Glück und ihren Kummer, ihr Lachen und ihre schwere Weisheit; und allemal, wenn das Rauschen seine grünen Schwingen rührte, klang es, als strichen die Fittiche des Unnennbaren vorüber.

Nun war der erste Baum erschaffen, und die Luft stand um ihn und lauschte erstaunt, was seine grünen Zungen redeten.

Sie war in jener ersten Zeit schon wie heute, sehr schwatzhaft und konnte nichts bei sich behalten. Nachdem sie eine Weile schweigend zugehört hatte, belud sie sich mit so viel Rauschen, als sie zu tragen im stande war, und eilte davon, um ihren leiblichen Schwestern, den Wolken, zu melden, was sich Neues ereignet hatte. Die standen fernab am Himmel in lautloser Blässe.

Die Luft stieg immer höher. Als das Rauschen die Weiten des Weltalls fühlte, dehnte es sich zu einem grossen Brausen und war kaum mehr zu bändigen.

Die Wolken konnten ein Bängen nicht bemeistern, ihr Herz pochte so gewaltig, dass sie am ganzen Leibe zitterten. Endlich wurden sie ganz grau vor Schrecken und flohen am Himmel dahin.

Die Luft schrie ihnen aus Leibeskräften zu, sich doch nicht zu fürchten. Die Wolken aber wollten nicht hören, sondern eilten ohne Umsehen immer weiter. Der Schweiß troff nur so von ihnen und fiel in grossen Tropfen

zur Erde. Zuletzt konnten sie nicht mehr, lagen wie erschlagen und fielen darauf erschöpft ganz hinter die Berge.

Die Luft hatte das Rauschen unterdes auch verloren. Es hatte sich los gemacht und war in das Weltall geflogen. Sie liess sich missmutig in die Ebene nieder. Nach einigem Brüten aber raffte sie sich auf und war heiterer als sonst, denn sie hat eine gar leichte Seele.

Während sie hin- und herging, probierte sie, ob das Rauschen nachzumachen sei. Allein, so sehr sie sich auch zusammennahm, sie brachte nichts heraus, als einen langen verschwommenen Ton. Der flog nur weniger über die blauen Blumen des Ginsters. Ausser den kleinen Blüten vernahm ihn nur noch noch die Sonne mit ihren allgegenwärtigen Strahlen.

Sie wurde von dem eintönigen Summen der Luft so müde, dass sie vergass, die Dämmerung von ihrem Auge zu verscheuchen und vorzeitig einschlief.

Der Gesang der Luft ging auch gemach in ein traumhaftes Lallen über. Die kleinen Pflanzen falteten ihre Blättchen, die weich und süss waren, wie die Händchen winziger Kinder, neigten das bunte Köpfchen zur Seite und schlummerten auch ein.

Da war es wieder Nacht, und der blaue Himmel wachte allein, hoch und still.

Die Erde aber redete ununterbrochen mit dem grünen Rauschen, das Gott ihr geschenkt hatte. Sie redete schon allenthalben mit ihm, denn es waren kleine Flüglein von dem ersten Baume ausgegangen, die in sich lebendiges Rauschen trugen. Die flogen überall umher, und fanden sie einen Ort, wo gut zu wohnen schien, sanken sie nieder und wuchsen und rauschten, wie es sein musste.

Bald hatten alle Erhebungen der Erde ihr Rauschen. Die hohen Berge ein mächtiges tiefes, das wie Brausen klang; die Hügel ein mildes, singendes, und es war, als trügen sie die Flügel der Wildtaube, die über dem Neste kreist.

Die Luft jedoch lag noch immer über die Ebene hin und schlief, und niemand war da, der das viele Rauschen nahm und es forttrug.

Da floss es auf die Erde nieder und gab seinen Geist auf. Es ward ein schwarzer, schwerer Schatten, der über den Berg hinunter rieselte. —

Er kam bis an das Wasser und fiel hinein.

Als er aber die lebendigen Wellen berührte, bekam er seinen verlorenen Geist wieder, verwandelte sich und ward, was er gewesen, ein fröhliches Rauschen.

Die Wellen freuten sich, auch eine Stimme zu haben, und liessen ihre Seele hineinfließen.

Die Wasser haben ein tieferes, vielfältigeres Innere, als die Erde, und ihr Rauschen war bald ein Schluchzen, bald ein Singen, und manchmal redete es mit den dunklen, unbegreiflichen Lauten eines uranfänglichen Tiefsinns.

So trugen die Wasser das Rauschen aus dem Gebirge, immer weiter in das Land hinein und noch viel, viel weiter. Sie glänzten und zitterten vor Glück, so oft sie die tiefen Augen des Himmels auf sich ruhen fühlten.

Aus den Bächen wurden Flüsse, aus den Flüssen Ströme. Es kam zuletzt so viel Rauschen zusammen, dass es die wandernden Wasser kaum zu ertragen vermochten.

Sie blieben stehen und bildeten das unabsehbare Meer.

Das Rauschen der ganzen Erde lag darüber hin. Darunter atmete die Brust des endlosen Wassers in ruhigen tiefen Stößen nach dem Tact der Gestirne, die in den Höhen vorüberzogen.

So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag der unrastvollen Menschenzeit.

Noch immer wiegt das Rauschen sein Gefieder über den Meeren.

Wer es hört, den ergreift es in tiefster Brust, denn die Seele kennt gar wohl die Fittiche ihres ewigen Herrn.

Moderne Rassentheorien.

Von

Friedrich Hertz.

(Wien.)

(Schluss.)

VI.

Alle Gesetze Lapouges (incl. Bicycle) lassen sich auf das eine zurückführen, dass die Stadtbewohner etwas langköpfiger sind, als die Landleute. Damit wird natürlich die höhere Steuerkraft, „commercielle Ueberlegenheit“ etc. leicht erklärt. Aber zwei Fragen drängen sich uns auf: 1. Ist die grössere Dolichocephalie der Städte allgemein erwiesen? 2. Welche Bedeutung kommt ihr zu? Rassenverschiedenheit oder Einfluss des Milieus?¹⁹⁾ Sind die Leute dolichocephal, weil sie in der Stadt wohnen, oder wohnen sie in der Stadt, weil sie dolichocephal (d. h. geistig regsamer etc.) sind?

Was die erste Frage betrifft, so hat Gumplowicz in seinem Artikel darauf hingewiesen, dass das „Gesetz“ nur dort zutrifft, wo die Stadt aus Gebieten Zuwanderung erhält, die dolichocephaler sind, als die nächste Umgebung. In anderen Gebieten gilt das Gegenteil. Ferner scheint mir noch ein Punkt, der die zweite Frage betrifft, von grosser noch zu wenig gewürdigter Bedeutung. Ich habe erwähnt, dass Lapouge die unbestreitbar stets zunehmende Rundköpfigkeit²⁰⁾ auf eine Rassenverschlechterung durch Ausrottung der Edlen und Vermischung mit den Unedlen zurückführt. Kann diese brachycephale Tendenz nicht auf anderen Gründen beruhen? Wir wissen, dass der ganze Körper des Menschen ungemein bildsam ist, sich verschiedenen natürlichen und sozialen Situationen verschieden anpasst. Auch der Schädel ist, solange die Nähte noch nicht verknöchert sind, sehr dehnbar. Es steht fest, dass insbesondere die Kau-

¹⁹⁾ Lapouge lässt selbst einen solchen zu, indem er constatiert, dass das Stadtleben das Pigment zu verteilen, die Haut zu entfärben, Haar und Augen dunkler zu färben scheint. Die Behauptung, Blondsein sei ein Degenerationszeichen (!), kann ich mir im selben Zusammenhang nicht erklären.

²⁰⁾ Vergl. Johannes Ranke: Der Mensch. Leipzig. Bibliographisches Institut. 2. Aufl., 1894. II. Band, pag. 294 ff. — So zählte z. B. Kollmann unter den Schädeln der Volkswanderungszeit in Bayern 44 % eigentliche Langköpfe und nur 11 % eigentliche Kurzköpfe, während Ranke in denselben Gegenden heute nur 1 % wahre Langköpfe und 83 % wahre Kurzköpfe fand. In Deutschland ist der ganze Süden überwiegend kurzköpfig, die nördlichen Gegenden langköpfiger, aber trotzdem sind die echten Langschädel überall in der Minderheit. In Südbaden machen sie 0 %₀, in Südbayern 1 %₀ aus gegen 84 % resp. 83 %₀ echte Kurzköpfe. Aber selbst die Friesen haben nur 18 %₀ echte Langköpfe und 31 %₀ echte Rundköpfe. Das übrige sind Mischformen.

muskeln einen grossen Einfluss auf den Gesichtsschädel ausüben, ein Einfluss auf den Gehirnschädel ist sehr wahrscheinlich. Man bedenke, welche grosse Leistung heute noch das Gebiss ausübt, nachdem wir nicht mehr, wie der Naturmensch, rohe und zähe Nahrung mit den Zähnen bewältigen müssen; das Aufbeissen eines Fruchtkernes bedeutet einen Druck von mehreren Centnern. So wird das breite oder schmale Gesicht und damit einer der wichtigsten Rassencharaktere sehr erheblich durch die Nahrung bedingt. Neuerdings hat Nyström-Stockholm die auf den Schädel wirkenden Factoren untersucht.²¹⁾ Als solche bezeichnet er den Druck des Gehirns und Blutes, den er experimentell feststellt, und der den Schädel nach dem Pascalschen Princip in die Breite zu drängen sucht. Andererseits wirkt der Zug der Nackenmuskeln, den eine vorgebeugte Haltung erzeugt, auf die Streckung des Schädels in die Länge. Der Einfluss der Geburt auf die Schädelform sei nur erwähnt. Durch Resorption von Knochenmasse an der Innenfläche und Apposition neuen Stoffes bleibt der Schädel lange Zeit erweiterungsfähig. Körperliche Arbeit, die eine Anspannung der Nackenmuskeln bedingt, wird also auf Dolichocephalie hinwirken, die Maschinenverwendung, die den Arbeiter aus der gebückten Haltung befreit und aufrecht stehen lässt, kann so, wie Nyström ausführt, eine wesentliche Aenderung der Schädelform herbeiführen. Andererseits muss eine erhöhte Gehirnthatigkeit natürlich eine Tendenz zur Brachycephalie bewirken. Thatsächlich fand Nyström durch Messungen an 500 Schweden (die nach Ammon rein dolichocephale Germanen sein sollen!), dass die höheren und gebildeten Classen einen viel grösseren brachycephalen Procentsatz haben, als die niederen und ungebildeten. Von 100 Dolichocephalen gehörten 76,5 den niederen, 23,5 den höheren Classen an, von ebensoviel Brachycephalen aber nur 41,6 den Ungebildeten und 58,4 den Gebildeten. Hochgradige Brachycephalie fand Nyström bei 27 höher Gebildeten und 8 anderen, hochgradige Dolichocephalie bei nur 3 Gebildeten gegen 8 Mindergebildeten. Auch stellt Nyström fest, dass die Brachycephalen in grösserer Menge aus den niederen in höhere Stände übergehen, natürlich kann man auch sagen, dass sie bei diesem Uebergang erst brachycephal werden. Dies ist eine directe Widerlegung der Ammonschen Theorie. Dieselbe Tendenz scheint sich übrigens auch an den Schädeln grosser Männer bemerkbar zu machen. Napoléon, Bismarck, Laplace, Pascal, Raffael sind einige Beispiele von Rundköpfen, Schillers Schädel mit seinem Index von 84 ist *beinahe* schon hyperbrachycephal (die Hyperbrachycephalität beginnt bei 85), und Kant mit seinem Index von 88 wird nur von den *beinahe* kreisrunden Schädeln der Altperuaner und einiger Tiroler übertroffen.²²⁾

Der Uebergang zur höheren Cultur scheint also die brachycephale Tendenz entschieden zu begünstigen, ohne dass wir genötigt sind, überall Rassenmischungen zu sehen.²³⁾ Andere Factoren arbeiten wieder in entgegen-

²¹⁾ Nyström: Formenveränderungen des menschlichen Schädels. Archiv für Anthropologie, 1902, pag. 211, 317, 623.

²²⁾ Vergl. Johannes Ranke: Der Mensch, pag. 211, 213. Die langköpfigsten Rassen sind die „edlen“ Typen der Australneger, Eskimo, Kaffern, Polynesier, Abbessinier etc. etc. Zahlreiche Autoren nehmen an, dass das Gebirgsleben Brachycephalie begünstigt. Durch Messungen an aus verschiedenen alten Gräbern stammenden Schädeln und jetzt lebenden Typen ist constatirt worden, dass auch bei den Aegyptern und Juden der kurze Schädel den langen verdrängt hat. Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Veränderung überall Rassenmischung zu Grunde liegt. Auch Krankheiten, wie z. B. die Rhachitis, an der in den Grossstädten ein Drittel aller Kinder leidet, bewirken Schädelformationen.

²³⁾ Einige Daten, die ich in anthroposociologischen Aufsätzen finde, scheinen übrigens anzudeuten, dass der Schädel der Gebildeten gerade mehr in die Länge wächst, als, in die

gesetztem Sinne. Wenn wir bedenken, dass die Schädelform keineswegs sicher vererbt wird²⁴), dass zahlreiche Factoren, zu denen wir die noch so wenig erforschte Correalität hinzufügen, den Schädel zu formen suchen, dass schliesslich schon geringe für das Auge gar nicht auffällige Massänderungen starke Indexverschiebungen hervorrufen, so werden wir etwas vorsichtigere Schlüsse ziehen, als die „Anthroposociologen“. Eine Verlängerung des Kopfes in einer Richtung, verbunden mit einer Verkürzung in der anderen, um sage und schreibe je *einen Millimeter* genügt bei einem Durchschnittsschädel schon, um eine Veränderung des Index um etwa $\frac{3}{4}$ Einheiten bis eine ganze Einheit herbeizuführen. Nun ziehen die Anthroposociologen aber schon aus Indexdifferenzen von Zehnteln einer Einheit weittragende Schlüsse. Gott bewahre, dass der Messapparat Ammons und Lapouges etwa ungenau sei, sonst fallen vielleicht noch einige Millionen dem uns verheissenen Massenmord zum Opfer — zur höheren Ehre der Anthroposociologie!

Die behaupteten geistigen und moralischen Unterschiede der verschiedenen Typen brauchen wir danach wohl nicht mehr zu besprechen. Doch sei noch eine nicht uninteressante Rassen-theorie eines Norwegers, des Dr. Andr. Hansen, erwähnt, über die Ammon berichtet.²⁵) Hansen hat gefunden, dass die brachycephale, dunkle Rasse die konservativen Wahlkreise bewohnt, die langköpfige, blonde, germanische Rasse die demokratischen Gebiete. Das würde mit Ammons Theorie, die Demokraten seien brachycephal, recht wenig übereinstimmen, doch ein richtiger Rassengläubiger weiss sich zu helfen, sei es auch nur mit einem Wortspiel. So erklärt denn Hansen, die radicale Wählerschaft weise aristokratische Anlagen auf, da sie die Freiheit über die Gleichheit stelle, die Conservativen aber stellten die Gleichheit über die Freiheit. Ammon selbst lässt eine ungemein einfache Erklärung wahrscheinlich erscheinen, die er freilich gleich wieder anzweifelt, die aber trotzdem richtig sein kann. Wo die eindringenden Germanen rundköpfige Urbewohner vorfanden, da unterwarfen sie diese und wurden Grundherren, die Unterworfenen aber Hörige. Mit der Zeit starben die vereinzelt Familien der Grundherren aus, vermischten sich mit den Unterworfenen und verschwanden in der brachycephalen Masse. Die sociale Verfassung aber blieb — nur sind heute eben Rund- oder Mittelköpfe Grossgrundbesitzer — und mit dieser blieb auch die politisch rückständige, conservative Richtung, die überall herrscht, wo Grossgrundbesitz überwiegt. Dort, wo die Germanen aber keine Einwohner vorfanden — vielleicht, weil diese das schwere Land mit ihren leichten Pflügen nicht brechen konnten — dort liessen sie sich nicht als Grundherren — denn Hörige gab es ja nicht! —, sondern als freie Bauern nieder. Dort blieb natürlich die Schädelform, wie auch die in allen freien Bauernländern (Schweiz, Nordamerica etc.) herrschende demokratische Richtung erhalten. Die durch die Schädelform bezeichnete Rasse ist also nicht der Grund der politischen

Breite, wonach ja die grösste Dolichocephalie der Städte ohne weiteres erklärt wäre. Vide Ripleys Angaben bei Lapouge a. a. O., pag. 77, Durand de Gros' Messungen, ebenda pag. 90, ferner Muffang in Clossons Arbeit: The pedagogical significance of the cephalic index. Journal of Political Economy, 1895—1896, pag. 262, und die Daten Dr. Pauline Tarnowskys in derselben Zeitschrift, 1899, pag. 248. Eine Entscheidung ist danach gewiss verfrüht.

²⁴) Nyström berichtet, dass von 84 untersuchten Geschwistern in der Hälfte der Fälle der Index beinahe derselbe oder nur um ungefähr 2 Einheiten verschieden war, bei den übrigen schwankte er zwischen 3—9,7 Einheiten Unterschied. Er schliesst, dass sich „kein constantes Verhältnis zwischen dem Breitenindex der Nachkommen und der Eltern findet“.

²⁵) Vergl. O. Ammon: Zur Anthropologie Norwegens. Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1900, pag. 129.

Richtung, diese wurzelt in den socialen Verhältnissen, der geltenden Wirtschaftsform, aber die Verteilung der Schädeltypen zeigt wenigstens an, wo und wie die Wirtschaftsform entstanden ist. — Ich kann den Fall nicht näher beurteilen, da mir zugängliches Material fehlt.

VII.

Die beiden bisher besprochenen Rassentheorien haben manches Gemeinsame. Sie beruhen beide auf der Annahme „edler“ und „unedler“ Rassen, nur ist nach der einen die Sprache und Cultur, nach der anderen die körperliche Beschaffenheit massgebender zur Feststellung der Verwandtschaft und Verschiedenheit der Typen. Beide fassen den Rassencharakter als ein sehr stabiles, schwer veränderliches oder direct constantes Element auf, aus dessen Entwicklung der geschichtliche Process besteht. Die Constanz des Rassencharakters und seine moralische Beurteilung sind also diesen Theorien gemeinsame Punkte, ebenso auch die concreten Anwendungen auf eine bestimmte überragende (die weisse und arische) Rasse, zu deren Verherrlichung jene eigentlich erfunden wurden.

Im Gegensatz hierzu befassen sich die beiden anderen Rassentheorien mehr mit theoretischen Rassen, das Geschichtliche wird nur als Beispiel herangezogen, die Untersuchung richtet sich gerade auf das Veränderliche der Rassen und sucht dieses naturgesetzlich zu begreifen, Blüte und Verfall der Rassen im allgemeinen zu erklären. Die moralische Beurteilung tritt, da ja ein Naturprocess erklärt wird, zurück. Während die biologische Rassentheorie aber die inneren Gründe der Rassenzustände aus den allgemeinen Gesetzen des organischen Lebens ableitet, behandelt die sociologische Theorie die äusseren Verhältnisse und Kämpfe der Rassen und ihre entwicklungsgeschichtliche Bedeutung.

VIII.

Die dritte rassentheoretische Richtung haben wir die biologische genannt, weil sie die biologischen Grundprincipien der Vererbung. Variation, Selection, Vermischung und Inzucht auf den Menschen anwendet. Meist sucht sie nur die allgemeinen Möglichkeiten einer günstigen oder ungünstigen Auslese zu ermitteln und trägt daher einen vorwiegend deductiven Charakter. Den Ausgangspunct dieser Richtung bildet häufig die Weismannsche Theorie von der Unvererblichkeit individuell erworbener Eigenschaften. Wenn nämlich alles, was Erziehung, günstiges Milieu, geistige und körperliche Verbesserung beim Menschen erreicht hat, nicht auf die Nachkommenschaft übertragen wird, dann bedarf es eines stetigen scharfen Kampfes ums Dasein, der die Minderwertigen unbarmerzig ausrottet oder an der Fortpflanzung hindert, wenn die Rasse nicht zurückgehen soll. Die friedliche Entwicklung der Gesellschaft, die Humanisierung des Rechts, die Milderung des socialen Kampfes werden daher meist als die Tüchtigkeit der Rasse gefährdende Irrtümer verworfen. Eine durch Masshalten und grosse Klarheit ausgezeichnete Darstellung dieser Betrachtungsweise giebt Haycraft.²⁶⁾ Die einzelnen die Rasse beeinflussenden Factoren sollen hier nicht vollzählig aufgeführt werden. Gewiss können Massenausrottungen freier Geister, wie z. B. durch die Inquisition, die von 1481—1808 340 000 Personen bestraft und davon 32 000 verbrannt hat, auf die Rassentüchtigkeit verschlechternd wirken. Alfred Ploetz bemerkt, dass von 1791 bis 1813 in Frank-

²⁶⁾ John B. Haycraft: Natürliche Auslese und Rassenverbesserung. Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. Hans Kurella. Leipzig. Georg H. Wigands Verlag. 1895. — Eine vollzählige Anführung dieser von einander meist wenig verschiedenen Theorien erspart uns das Buch von Ludwig Woltmann: Die Darwinsche Theorie und der Socialismus. Düsseldorf 1899. Hermann Michels Verlag.

reich über $4\frac{1}{2}$ Millionen der kräftigsten und jüngsten Männer ausgehoben wurden, wovon die Hälfte auf den Schlachtfeldern blieb.²⁷⁾ Ein solcher Massenaderlass muss nun die Rasse schwächen, und Ploetz nennt daher mit Recht die grossen Kriege ein contraselectorisches Moment. Kurella behauptet, dass die 1812—14 geborenen Recrutenjahrgänge die schwächlichsten waren und die 1871—73 in Deutschland geborenen Kinder dreimal mehr jugendliche Verbrecher stellten, als die anderen Jahrgänge. Auch die Wehrpflicht allein wirkt ähnlich²⁸⁾, indem sie die jungen Männer im kräftigsten Alter an der Ehe hindert und sie der Gefahr der Syphilis aussetzt. Wenn aber Haycraft behauptet, die Seuchenprophylaxe sei bedenklich, weil die Auslese dadurch gestört werde und sogar den Tuberkelbacillus einen „Freund der Rasse“ nennt, so können wir uns nicht damit befreunden. Als Beweis der rassenschlechternden Wirkungen der Prophylaxe wird von ihm sogar eine Tabelle vorgeführt, wonach die Abnahme der Todesfälle an Infektionskrankheiten begleitet ist von einer Zunahme der Todesfälle infolge constitutioneller Krankheiten, denen also Schwäche oder sonstige Minderwertigkeit des Organismus zu Grunde liegt. Nun ist es leider eine alte Geschichte, dass alle Menchen einmal sterben, und wenn weniger in frühem Alter an Infection zu Grunde gehen, werden wahrscheinlich umso mehr an Altersschwäche, Herzschlag und dergl. sterben. Dafür ist aber die Seuchenprophylaxe kaum verantwortlich. Selbst dem Alkoholismus schreibt Haycraft eine „auslesende“ Wirkung zu, indem die Gesellschaft durch das Zutodesaufen der Verbrecher und dergl. auf eine für die Betroffenen recht angenehme Weise von schlechten Elementen befreit werde. Leider beweist die Praxis das genaue Gegenteil, wir haben Beispiele von Säuferfamilien, die sehr fruchtbar waren und zahlreiche Verbrecher, Idioten und andere Degenerierte hervorgebracht haben. Es wird daher die Bekämpfung des Alkohols dem Zutodesaufen doch vorzuziehen sein.²⁹⁾

Was gegen die Uebertreibungen dieser Rassentheorie zu sagen ist, liegt auf der Hand. Der sociale Kampf ums Dasein bietet nicht die geringste Gewähr für eine wirkliche Auslese der physisch und moralisch Tüchtigsten. Geriebenheit, Rücksichtslosigkeit, Mangel an Mitgefühl, eine ganz einseitige Geistesbildung bieten im Concurrenzkampf des Tages weit mehr Aussicht auf Fortkommen, als ein feiner Verstand, edler Charakter und harmonische Bildung. Die Weismannsche Theorie ist neuerdings stark erschüttert, und der Einfluss des Milieus und der Erziehung kommt zu verstärktem Rechte.³⁰⁾ Die geschlechtliche Auslese, wie Wallace es voraussah, wird mit grösserer Sicherheit den edleren Typus finden und verewigen, als das sociale Würfelspiel. Vor allem aber ist der von Ploetz ausgesprochene Gedanke³¹⁾ äusserst fruchtbar zu

²⁷⁾ Vergl. Dr. A. Ploetz: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895, S. Fischer, Verlag; pag. 70. — Eine sehr scharfsinnige lesenswerte Arbeit.

²⁸⁾ Vergl. Enrico Ferri: Socialismus und moderne Wissenschaft. Uebersetzt und ergänzt von Dr. Hans Kurella. Leipzig. Georg H. Wigands Verlag. 1895.

²⁹⁾ Haycraft behauptet, dass, wenn in Australien sich heute keine Nachwirkung den ursprünglichen Verbrecherbevölkerung mehr bemerkbar macht, dies dem Alkohol zu danken ist. Aber die Leute können sich in der neuen Welt bei harter Arbeit auch gebessert haben, es sollen bedeutende Leute von Deportierten abstammen. Ich gläube, Mark Twain bemerkt irgendwo, es verstosse in Australien in der besten Gesellschaft gegen den guten Ton, jemanden nach seinem Grossvater zu fragen.

³⁰⁾ Vergl. auch hierzu die trefflichen Essays von Jentsch, ferner die bekannten Fachwerke von Romanes, Kassowitz u. a.

³¹⁾ In seinem wichtigen bereits genannten Buch. Vergl. auch seinen Vortrag, im Archiv für sociale Gesetzgebung, 1902, 3. und 4. Heft. Gegenüber Ammon verdient die Ausführung Ploetz' Beachtung, dass der Capitalismus contraselectorisch, also rassenschlechternd wirke und der Socialismus eine gewisse Besserung verspreche,

nennen, dass das Hauptgewicht nicht auf die Selection, sondern auf die möglichste Variationsbeherrschung zu legen ist. Es kommt nicht darauf an, dass möglichst viele Kinder geboren werden und unter ihnen eine möglichst scharfe Auslese stattfindet, sondern dass wenige aber möglichst gute Varianten eutstehen. Die Auslese soll zurückverlegt werden vor die Geburt, sie soll zwischen den um Befruchtung ringenden Eizellen stattfinden und den kräftigsten zum Ziel verhelfen. Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten, Verhinderung der Ehen minderwertiger Personen sind einige wichtige Punkte. Die Fortsetzung dieser Gedanken führt jedoch von der Rassentheorie in unserem Sinn ab zur eigentlichen Rassenhygiene, zu der wir von Ploetz sehr wertvolle Studien zu erwarten haben.

Es wäre unrecht, in diesem Zusammenhang das Werk Walter Bagehots: *Physics and politics* unerwähnt zu lassen.⁸²⁾ Bagehot war wohl einer der ersten, der die Theorie der Zuchtwahl auf die Entstehung der Nationen anwandte und er hat dies in geistvollerer Art und mit mehr Scharfsinn gethan, als irgend einer seiner Nachfolger. Seine Theorie fasst nicht den einzelnen innerhalb der Rasse, sondern die Gemeinschaften in ihrem Concurrenzkampf ins Auge. Sie ist keine eigentliche Rassen theorie im definierten Sinne, enthält aber wertvolle Ausführungen zur Bedeutung und Entstehung der Rassen, so dass ihre Nennung Pflicht ist.

Neuerdings hat sich ein Historiker gefunden, der die biologische Rassentheorie mit viel Geist und Gelehrsamkeit zur Erklärung des Unterganges der antiken Welt verwendet. Da dies der einzige uns bekannte derartige Versuch ist und er auch theoretische Bedeutung besitzt, wollen wir ihn näher besprechen. Der Greifswalder Professor Seek hat mit seinem Werk über den Untergang der antiken Welt nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine ästhetische Glanzleistung vollbracht. Die Regierung Diocletians, der Charakter Constantins u. a. mehr sind Meisterstücke der historischen Prosa. Mehr geistreich als streng wissenschaftlich begründet kommt uns jedoch das Capitel: Die Ausrottung der Besten vor, in dem der Verfasser die Anwendung der biologischen Rassentheorie giebt. Was Seek veranlasst, eine Rassenverschlechterung anzunehmen, die den Untergang der antiken Welt herbeigeführt oder beschleunigt haben soll, ist „die entsetzliche Trägheit des antiken Geistes“ jener Zeit, die „ängstliche Denkfaulheit“. Aus der ganzen Kaiserzeit können wir keine Verbesserung der Technik, keine Erleichterung der Fabrication, nicht eine noch so kleine Erfindung nachweisen.“ Mit scharfem Blick hat Seek hierin den eigentlichen Grund des Stagnierens des ganzen Gebietes der antiken Civilisation und Cultur erkannt, das ja engstens an den Zustand der Technik und Wirtschaft geknüpft war. Als Grund dieser geistigen Stagnation nimmt er die Ausrottung der Besten durch die Parteikämpfe, die Bürgerkriege, Christenverfolgungen, die Corruption in den Provinzen, die Askese u. dgl. an. Der Verfasser hält sich hier streng an das Selectionsprincip und verwirft ausdrücklich den von anderen Autoren (so Gobineau und Chamberlain) angenommenen verschlechternden Einfluss der Rassenmischungen. Er ist sogar geneigt, in der Rassenmischung einen Vorteil zu sehen, wenn nur nicht gerade die schlechtesten Elemente einer Rasse zur Mischung kommen. Eine grosse Schwierigkeit stellt sich ihm sofort entgegen. Wie kommt es, dass z. B. die Juden, Spanier, Norditaliener u. a., über die fürchterliche Ausrottungen verhängt wurden, gerade nach den härtesten Verfolgungen eine erstaunliche Fülle von Talenten, einen bedeutenden Culturfortschritt zeigen? Er erklärt dies so: Massenmorde mit Auswahl gerade der führenden Geister müssen ein Volk zur Erbärmlichkeit züchten, wie in Griechenland und Rom;

⁸²⁾ W. Bagehot: Die Entstehung der Nationen. Leipzig, Brockhaus, 1874.

doch bei wahlloser Verfolgung hat der Klügste und Stärkste mehr Chance zu entkommen. Diese Unterscheidung ist sehr geistreich, aber zu speculativ, als dass sie mit Thatsachen belegt werden könnte. Gerade die fürchterlichen Massenmorde, die zu jener Zeit an dem jüdischen Stamm verübt wurden, geschahen durchaus nicht ohne Auswahl.

Die neuere Forschung hat den Glaubenssatz, das römische Reich sei in Barbarei und Sittenverderbnis versunken und von den jugendfrischen Eroberern leicht bezwungen worden, genauer geprüft und seine Falschheit erwiesen. Wir haben keinen Anlass anzunehmen, dass in späterer Kaiserzeit weniger ehrenhafte, kräftige und begabte Männer existierten, als zu irgend einer Zeit des Römerreiches.³³⁾ Selbst Haycraft, der den Einfluss der Auslese gewiss nicht unterschätzt, bemerkt, dass man von einem Untergang des römischen Imperiums infolge Rassenverschlechterung nicht reden könne, denn das angeblich entartete und rassenlose oströmische Reich trotzte ja bis 1453 den furchtbarsten Anstürmen seiner vielen Feinde und wurde erst durch die Verlegung der Handelswege seitens Genua und Venedig den Türken preisgegeben.

Was aber die unbestreitbare wirtschaftliche Stagnation betrifft, so können wir Seek fragen, zu welcher Zeit hat denn überhaupt das Altertum einen principiellen Schritt in neue zukunftsreiche Formen der Technik und Wirtschaft gethan? Das Sclaventum, das Fundament der antiken Welt, war es, das jedem Fortschritt in dieser Richtung im Wege stand.³⁴⁾ Solange Rom als Eroberer auftrat, konnte man dies verschmerzen, da immer neue Sclavenmassen auf den Markt kamen, als aber die Feinde von allen Seiten auf Rom einstürmten, geriet diese Wirtschaftsform in arges Gedränge. Das ganze Haus musste abgebrochen werden, damit das morsche Fundament beseitigt werden konnte.

Wir werden ein andermal bei Besprechung der Chamberlainschen Theorie die Gründe des römischen Zusammenbruchs genauer betrachten müssen. — Gegen die biologische Rassentheorie lässt sich im allgemeinen alles einwenden, was gegen die Selectionstheorie überhaupt eingewendet und gerade jetzt in der Krise des Darwinismus oft discutirt wird. Unser Haupteinwand ist aber, dass die angeblich auslesenden Factoren zwar stets m ö g l i c h e r w e i s e so wirken können, aber nie n a c h g e w i e s e n e r m a s s e n so wirken müssen... An jedem beliebigen Umstand kann man mit einigem Nachdenken eine Menge „selectorischer“ und „contraselectorischer“ Momente entdecken. So behauptet Seek, die Vermischung mit den Freigelassenen habe in früherer Zeit günstig gewirkt, später ungünstig, denn anfangs seien die verdienstvollsten tüchtigsten Sclaven, später aber die nichtsnutzigsten Luxusclaven, die das Einschmeicheln am besten verstanden, zur Freiheit ausgelesen worden. Natürlich kann ja so etwas vorgekommen sein, es ist aber reine Speculation. Man könnte auch umgekehrt behaupten, anfangs seien nur die gemeinsten Leute nach Rom gekommen durch die Besiegung der Karthager,

³³⁾ Selbst Gobineau erkennt dies an trotz seiner Theorie von der Rassenverschlechterung. (I. Bd., pag. 13.) Eine gründliche Behandlung dieser Frage findet sich in William D. Babington; *Fallacies of race theories. Essays.* London 1895. Longmans, Green & Co., pag. 15—144. Dieses Buch, das der Autor unvollendet zurückliess, enthält reiches Material gegen die Irrtümer der Rassentheorien. Das am häufigsten — selbst von Mommsen — für die Constanz des Rassencharakters citierte Beispiel der alten Gallier und modernen Kelten wird von dem gelehrten Autor derart widerlegt, dass keine Spur mehr davon übrig bleibt vergl. a. a. O., pag. 191—230.)

³⁴⁾ Vergl. Achille Loria: *Die Sclavenwirtschaft.* Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 1896, pag. 67—118, und Paul Ernst: *Die socialen Zustände im römischen Reich vor dem Einfall der Barbaren.* Die Neue Zeit, 1892—93, pag. 218 ff.

Griechen, Juden etc., später aber habe sich die geistige Elite aller Länder als freie Leute in Rom niedergelassen und die Rasse verbessert. Oder dergleichen mehr.

IX.

Eine eigenartige Stellung innerhalb der biologischen Rassentheorie nimmt Dr. Albert Reibmayr ein³⁵⁾, dessen Buch recht interessant ist und einen Zug zur Sachlichkeit und Bescheidenheit aufweist, den wir seitens der meisten Rassentheoretiker nicht gewohnt sind. Er stellt nicht die Selection, sondern Inzucht und Vermischung als die Hauptfactoren der geschichtlichen Bewegung hin, ohne übrigens die anderen Gründe leugnen zu wollen. Die Grundzüge seiner Theorie sind folgende: Die natürliche Zuchtwahl vermag den Menschen nur sehr wenig und äusserst langsam über seinen rohen Urzustand zu erheben. Zur Civilisation gelangt der Mensch nur durch Bildung einer führenden Caste, in der engere Inzucht herrscht, wodurch erst ein fester Charakter und gehäufte Energie sich bilden. Diese Inzucht ist aber nur dort möglich, wo natürliche Schutzwälle (Gebirge, Flüsse, Meere, Wüsten etc.) das sesshaft gewordene Volk vor Vermischung schützen. Wo diese Naturbedingungen fehlen, wie in America, entwickelt sich keine originäre Civilisation. Die Culturblüte fällt mit der Blüte der Inzuchtcasten zusammen. Doch die fortgesetzte Inzucht übt schliesslich schädliche Wirkungen aus, die der natürlichen Auslese nicht mehr ausgesetzte privilegierte Caste degeneriert. Infolge der Degeneration der führenden Casten gehen die Culturvölker zu Grunde. Das Heilmittel ist die Vermischung mit einem körperlich gesunden, aber culturell meist niedriger stehenden Volk. Diese bewirkt zuerst einen Culturrückschritt, bald aber siegt das höhere Culturblut, und nach einer neuerlichen Inzuchtperiode kommt es zu einem neuen Culturfortschritt. Das Resultat ist also: „Unterliegen auch alle hervorragenden Culturvölker und Culturblüten früher oder später dem historischen Tode, so schreitet im allgemeinen doch die Menschheit durch die stattfindenden Vermischungen, wenn auch langsam, aber stetig auf dem Wege der Cultur fort. Das Wesen des Culturfortschrittes beruht daher in seiner Hauptursache auf dem regelmässigen Wechsel von Inzucht und Vermischung der einzelnen Völker und Rassen.“ Das Belegmaterial für diese seine Ansicht hat Reibmayr sorgsam gesammelt und geistreich verwertet, seine Theorie hat nur den einzigen Fehler: man kann mit ihr alles beweisen, und sie beweist daher gar nichts. Der Begriff Inzucht lässt ebensovienig eine genaue Bestimmung zu, wie die ihm zu Grunde liegenden Thatsachen in den historischen Epochen festgestellt werden können. Jede Culturblüte, jeder Verfall, jede Renaissance kann mit dem hübschen Schaukelspiel „bewiesen“ werden: Reinzüchtung, Uebertreibung der Inzucht, Degeneration, Auffrischung durch Vermischung, neuerliche Reinzucht etc.

Allerdings trifft dies auf alle Rassentheorien zu, ihre Principien sind so allgemeiner und formaler Natur, dass sie auf jedes Zeitereignis passen und leicht Belege finden. Bezeichnend ist die Vergleichung der Gründe, die von verschiedenen Rassentheoretikern für den Untergang der Antike angeführt werden: Gobineau und Chamberlain behaupten, die übermässige Mischung sei daran schuld gewesen, in der Reinhaltung des Blutes liege das richtige Mittel gegen Verfall. Seek nennt die „Ausrottung der Besten“ als Ursache, verwirft aber die ebenerwähnte Theorie. Reibmayr bringt gute Gründe gegen Seek vor, nimmt die zu weit getriebene Inzucht (also Fernhaltung von Vermischung) als Degenerationsursache an und gründet den Culturfortschritt auf zunehmende Mischung. Nur in Bezug auf die „Degeneration“ stimmen

³⁵⁾ Dr. Albert Reibmayr: Inzucht und Vermischung beim Menschen. Wien. Franz Deuticke, 1897.

diese drei Theorien überein, im übrigen widersprechen sie sich gänzlich. Trotzdem bringt Chamberlain es fertig, das „vortreffliche Werk“ Reibmayrs als eine „unentbehrliche Ergänzung“ zu seinen Gedankengängen zu empfehlen!! So sehr umnebelt das blossе Wort Rasse die klare Besinnung, dass ein hervorragender Vertreter der Rassentheorie dem zustimmt, was er anderwärts für barbarisch und unsinnig erklärt!

X.

Der Hauptvertreter der sociologischen Rassentheorie ist Ludwig Gumplowicz.³⁶⁾ Ein grosser Teil seines Werkes enthält den Versuch, die Annahme der Abstammung der Menschenrassen von einem oder wenigen Stammvätern (Monogenismus) zu widerlegen und die polygenistische Theorie zu befestigen. Die gegenwärtigen Rassen haben sich aus einer Unzahl von kleinen Stämmen verschiedener Abstammung gebildet, in deren Amalgamierung der geschichtliche Process besteht. Gumplowicz verwirft die herkömmlichen linguistischen und anthropologischen Rasseneinteilungen, in denen er nur den Ausdruck monogenistischer Denkgewohnheiten sieht.

Rasse ist vielmehr ein historisches und rasch wechselndes Gebilde, eine durch Blutkreislauf (conubium), Culturgüter und daraus entspringende „syngenetische Gefühle“ verbundene sociale Gemeinschaft. Was heute als Rasse sich feindlich gegenübersteht, ist in kurzer Zeit vielleicht schon zu einer neuen Rasse verschmolzen und gegen andere in feindlichem Gegensatz, bis auch diese Rasse nach einiger Zeit einem Eroberervolk unterliegt und in den Schmelztiegel der Amalgamierung kommt. Denn die „Weisheit der Natur“ hat vorsorglich das Gefühl des Rassenhasses in die Brust des Menschen gelegt. Der wichtigste Unterschied zwischen Tier und Mensch ist die nur dem letzteren zukommende Fähigkeit der Beherrschung und Ausbeutung anderer. Auf diese Ausbeutung anderer, sei es durch Auffressen, Versclavung oder durch Handel, Tribute u. s. w., geht seit jeher das menschliche Streben, das heute noch dem Krieg zu Grunde liegt. Der Kernpunct ist aber, dass dieser Ausbeutungstrieb immer gegen die Fremden gerichtet ist, also als Rassenhass auftritt und zur Unterwerfung der schwächeren Stämme und Staaten führt. Sobald der Sieger sein Ziel erreicht hat, sucht er diese Herrschaft zu festigen, der Staat, die Verwaltung, die Nationalidee sind nur Mittel zu diesem Zweck, wenn schliesslich auch einiger Vorteil aus der Aufrechterhaltung der Ordnung den Beherrschten zufällt. Die brutale Offenheit, mit der Gumplowicz all' die schönen Ideologien als Herrschaftsorganisationen aufdeckt, hat Kelles-Krauz nicht übel mit den Worten charakterisiert „die bürgerliche Gesellschaftsordnung schmähе sich hier cynisch selbst.“³⁷⁾ Denn auch die Classen- und Berufsteilung geht nach Gumplowicz auf ursprüngliche Rassenverschiedenheiten zurück, die nur im Interesse der Herrschaftsbefestigung mit dem Schleier der Nationalität bedeckt wurden, meist indem der schlaue Sieger die Sprache der Besiegten annahm. Gumplowicz ist aber weit entfernt von der Heuchelei der Ammon und Consorten, die die Unterdrückung noch als Wohlthat für die Bedrückten hinstellen wollen. Die moralische Beurteilung liegt ihm überhaupt ganz fern, alle Menschenrassen scheinen ihm gleich miserabel, roh, herrschgierig und von Rassenhass beseelt. Aber dieser Hass ist das Werkzeug der Natur in dem grossen Amalgamierungsprocess, der Rassenkampf ist die Geschichte. Einen Zweck hat diese Amal-

³⁶⁾ Ludwig Gumplowicz: Der Rassenkampf. Sociologische Untersuchungen. Innsbruck, Wagner, 1883.

³⁷⁾ Vergl. Dr. Casimir von Kelles-Krauz: Die Sociologie im XIX. Jahrhundert. 1902. Berlin. Verlag Aufklärung.

gamierung freilich — für uns wenigstens — nicht. Ein wesentlicher Culturfortschritt ist der Menschheit nicht beschieden, der ewige Kreislauf der Unterjochung und des Unterjochtwerdens ist ihre Bestimmung. Die pessimistische Weisheit des Predigers: „Alles ist eitel“ erscheint denn auch Gumplowicz als die höchste dem Menschengestalt erreichbare, als der wesentlichste Gewinn der Sociologie.

Man kann dieser mit kühnem Schwung und unbarmherziger Offenheit vorgetragenen Geschichtstheorie einen gewissen Wahrheitsgehalt nicht absprechen. Aber Gumplowicz übertreibt den Rassenhass, er hält die Ausbeutungstrieb des Menschen für angeboren und immanent, während erst äussere Verhältnisse den Menschen zum Herren und Krieger machen. Solange der Lebenspielraum in Fülle vorhanden ist und der Begriff des Eigentums fehlt, liegt kein Grund zur Ausbeutung vor. So scheint auch die moderne Forschung die friedliche Natur der prähistorischen Stämme zu bestätigen, indem bei manchen jede Spur von Waffen fehlt. Die Eskimo in der Baffinsbai verstehen heute noch nicht, wie Ross erzählt, was Krieg ist. Dieser ökonomische Untergrund der Triebe wird von Gumplowicz nicht beachtet. Die Ausdehnung seiner Theorie auf die Gegenwart und Zukunft schliesslich ist eine Verirrung. Sie übersieht die deutliche und an Macht stets wachsende Tatsache des menschlichen Strebens nach Frieden, Gerechtigkeit, Glück und Beglückung, wie sie die Bewegung des Proletariats verbürgt. Freilich spricht hier die Weltanschauung das letzte Wort, und Treitschke hat recht, wenn er sagt: „Die Richtigkeit der Idee von dem Fortschreiten der Menschheit lässt sich überhaupt nicht durch die theoretische Vernunft erweisen, ebensowenig wie ein Beweis für das Dasein Gottes oder für die Richtigkeit optimistischer oder pessimistischer Weltanschauung geführt werden kann. Hier spricht das Gewissen das letzte Wort. Allein aus dem Drang des Gewissens nach persönlicher Vervollkommenheit geht die Ueberzeugung hervor, dass auch die Menschheit als Ganzes diesen Drang besitze.“

Trinkerbehandlung und Delirium.

Von
Ignaz Zadek.

(Berlin.)

Meine Bemerkungen über den Fall Ackermann im October-Heft dieser Zeitschrift haben Dr. Wlassak Veranlassung zu einer „Richtigstellung“¹⁾ gegeben. Die von mir geäusserte Ansicht, dass die Alkoholentziehung bei einem Gewohnheitstrinker das Delirium tremens hervorrufen könne, habe zwar lange in der Medicin geherrscht, sei aber heut „nahezu gänzlich“ verlassen worden, indem die Erfahrungen der Trinkerheilstätten im Gegenteil erwiesen hätten, dass auch schwere Alkoholisten die plötzliche Entziehung ohne jede erhebliche Störung ertragen.

Dr. Wlassaks Richtigstellung kann ich nicht als zutreffend anerkennen, sie ist ihrerseits geeignet, durch die falsche Verallgemeinerung einer richtigen Erfahrungsthatfache irreführend. Selbst wenn aus allen Trinkerheilstätten und Irrenanstalten gleichlautend gute Erfahrungen mit der plötzlichen Entziehung des Alkohols berichtet würden — was bis heute nicht der Fall ist —, würde das noch nicht zu dem Schlusse berechtigen, dass das gleiche auch ausserhalb solcher Anstalten gilt, insbesondere für den von mir als Ausgangspunkt

¹⁾ Rudolf Wlassak: Trinkerbehandlung und Delirium. Socialistische Monatshefte, 1902, II. Bd., No. 11, pag. 893 ff.

benutzten Fall der Inhaftierung eines Gewohnheitstrinkers. Schon in meinem Artikel hatte ich auf diesen Unterschied hingewiesen, indem ich auf Seite 810 schrieb: „Gefängnisse sind doch keine Entziehungsanstalten, besitzen weder die Räume noch das geschulte Wartepersonal noch die ärztliche Ueberwachung oder die sonstigen für Trinkerasylo benötigten Bedingungen.“ Ein anderes ist es doch sicherlich, einem zur methodischen Cur in der Anstalt aufgenommenen Trinker den Alkohol entziehen, wo in der denkbar besten Weise für die Fernhaltung aller Störungen, aller aufregenden oder schwächenden Momente, insbesondere für Ernährung und Schlaf gesorgt ist —, ein anderes, einem fiebernden, einem verletzten, einem inhaftierten Alkoholisten sein gewohntes, seinem Herzen und Hirn zum Bedürfnis gewordenen Reizmittel plötzlich vorenthalten. Vorenthalten zu einer Zeit, wo durch das Fieber, durch die Folgen der Verletzung oder Verhaftung besonders grosse Anforderungen an diese Organe gestellt werden, wo es von genügender Nahrungsaufnahme, genügendem Schlaf u. s. f. abhängt, ob der Kranke die Gefahr übersteht oder collabiert. Braucht doch der Gewohnheitstrinker schon in „gesunden“ Tagen seine Dosis Alkohol, um einigermassen schlafen und essen zu können, und leidet sich doch fast stets das Delirium tremens durch tage- und wochenlang vorangegangene Schlaflosigkeit ein.

Unter den schwächenden Gelegenheitsursachen, welche nach unseren Erfahrungen den Ausbruch des Deliriums bei einem Trinker herbeiführen, stehen fieberhafte Erkrankungen und Gemütsregungen, wie bei Inhaftierungen, in erster Reihe, und alle über ein grosses Krankenmaterial verfügenden Aerzte stimmen bis auf den heutigen Tag darin überein, dass in solchen Fällen die Fortreichung des Alkohols eine Bedingung ist, das Delirium allenfalls zu verhüten. Die Leiter von Krankenhäusern, Chirurgen und innere Kliniker in gleicher Weise, warnen darum vor der gänzlichen Entziehung des Alkohols.²⁾ Bezüglich der Erfahrungen an inhaftierten Trinkern hat Dr. Wlassak selbst Dr. Bonhoefer als Autorität angeführt, welcher als Gefängnisarzt bei 2—3 % der eingelieferten Trinker Delirium beobachtet hat und einen Zusammenhang zwischen dem Ausbruch desselben und der erzwungenen Abstinenz durchaus nicht von der Hand weist. Und auch der Irrenarzt Moeli sieht zwar „angesichts des Umstandes, dass sicherlich nur bei einem verschwindend geringen Teil nicht anderweit erkrankter Alkoholisten nach plötzlicher Entziehung (z. B. bei Verhaftung) das Delirium auftritt, von einer Verabreichung von Alkohol in allen gewöhnlichen, auch in den sich erst entwickelnden Fällen ab“, giebt aber damit implicite zu, dass bei allen ungewöhnlichen Fällen, d. h. anderweit erkrankten, verhafteten etc. Trinkern die Verabreichung von Alkohol nicht unterbleiben darf, und er sieht insbesondere in der Schwäche des Herzens, mit oder ohne Erkrankung, eine Indication für die Verabreichung von Spirituosen.³⁾ Eine solche Anzeige — Herzschwäche

²⁾ E. Rose, einer der berufensten Autoren auf diesem Gebiet, spricht sich entschieden gegen das „gänzliche, sehr plötzliche Fortlassen des Reizes aus, an den der Trinker gewöhnt ist“. (Delirium tremens; Stuttgart, F. Encke); von Jaksch sagt: „Wird ein Alkoholist von einer acuten Krankheit ergriffen, so ist zunächst dafür Sorge zu tragen, dass der gewohnte Reiz nicht ganz entzogen wird, weil durch ein solches Vorgehen die Gefahr eines acuten Deliriums heraufbeschworen wird.“ (vergl. Nothnagels Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie; 1897); Mendel schreibt: „Der Ausbruch des Delirium tremens kann durch die Entziehung des Giftes begünstigt werden. Wird jemand, der Abusus spirit. getrieben, von einer acuten, schwächenden Krankheit ergriffen oder erleidet er eine Verletzung etc., so hat man dafür zu sorgen, dass ihm der gewohnte Reiz nicht vollständig entzogen wird, da sonst das Delirium tremens leichter ausbricht.“ (vergl. Eulenburgs Realencyklopädie; 1896) u. a. m.

³⁾ Vergl. Pentzoldt-Stötzings Handbuch der Therapie, II. Bd., pag. 494.

— hat aber sicher im Fall Ackermann bestanden, Beweis: der am Tage nach der Einlieferung in Herzberge erfolgte Tod an Herzlähmung.

Dr. Wlassak habe ich daher folgendes zu erwidern: Die Frage, ob plötzliche Entziehung des Alkohols Delirium hervorruft, ist seitens der Trinkerheilstätten allein nicht zu lösen. Diese Anstalten haben andere Erfahrungen bezüglich der ganzlichen Entziehung des Alkohols aufzuweisen, als Krankenhäuser, Gefängnisse etc., weil sie alle sonstigen Schädigungen eliminiert haben. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist die plötzliche Entziehung überall da nicht gestattet, wo solche Schädigungen vorhanden sind, welche die Kräfte, insbesondere die Herzkraft, herabsetzen, seien es Krankheiten, seien es mangelhafte Kost oder Schlafgelegenheit, hochgradige Aufregung u. s. w. Auch in diesen Fällen ist es gewiss nicht die Entziehung des gewohnten Stimulans allein, sondern in Verbindung mit jenen anderen Schädigungen, welche den Eintritt des Deliriums resp. der Herzschwäche beim Alkoholisten (wie beim Morphinisten) beschleunigen. Solange nicht diese Erfahrungen insbesondere der Krankenhäuser als irrig erwiesen sind, ist es zum mindesten voreilig, die alten Anschauungen über die Gefahren der plötzlichen Entziehung des Alkohols schlankweg als „Vorurteil“ und „längst überholt“ zu bezeichnen.

Und was den Fall Ackermann betrifft, so halte ich nach wie vor daran fest, dass die plötzliche Abstinenz in Verbindung mit den sonstigen durch die Haft bedingten Aenderungen in der Lebensweise, mangelhafter Ernährung und mangelhaftem Schlaf, gemüthlicher Erregung und wahrscheinlich auch körperlicher Misshandlung, den Ausbruch des Deliriums veranlasst hat.

* * *

Danach entscheidet sich auch die praktische Frage, ob alle Trinker, auch ohne Aufnahme in eine Heilstätte, z. B. seitens der Abstinenzorganisationen, geheilt werden können, eine Frage, die Dr. Wlassak ebenso kurzerhand zu bejahen scheint, wie er die des Zusammenhanges zwischen Delirium und Alkoholentziehung verneint. Schwere Fälle mit degenerativen Veränderungen am Gefäss- und Nervenapparat, mit Neigung zu Delirien und anderweiten Psychosen, psychopathisch veranlagte Trinker gehören in die Heilstätte zu ihrem Nutzen und zum Nutzen für ihre Umgebung, auch mit Rücksicht auf die Erzeugung belasteter Nachkommen. Die grosse Masse der leichteren Fälle beginnender Erkrankung dagegen bleibt ein dankbares Object für die Abstinenzorganisation, der ausserdem die wichtige Aufgabe zufällt, die aus den Heilstätten „geheilt“ Entlassenen vor dem Rückfall zu bewahren. Die „Heilung“ ist ja bei vorgeschrittenen Fällen von Trunksucht niemals eine vollkommene, es verbleiben die Defecte, eine verringerte Leistungs- und Widerstandsfähigkeit des Nervensystems, welche sich in der Neigung zu Rückfällen, zu Delirien bei Erkrankungen etc. documentiert und bald zu Tage tritt, wenn die Entwöhnten, aus den schützenden Mauern des Asyls entlassen, ihr früheres Leben mit seinen höheren Anforderungen, seinen Entbehrungen und seinen Versuchungen wieder beginnen. Da vor allem ist der moralische und materielle Beistand der Abstinenzorganisationen am Platz, um den Erfolg der Heilstättenbehandlung zu einem dauernden zu machen oder wenigstens möglichst lange festzuhalten.

Weit wichtiger aber noch ist die Rolle, welche die Abstinenzorganisationen als Mittelpunkt für den Kampf gegen den Alkohol, zur Beseitigung der heutigen Trinksitten und des Trinkzwanges zu leisten berufen sind. Mag auch bei der Propaganda der Abstinenten manche Uebertreibung und Ueberschätzung mit unterlaufen und vielfach der einseitige Standpunct des Fanatikers abstossen, der die Welt nur unter dem Gesichtswinkel der Alkoholvergiftung betrachtet, die socialen Ursachen leugnet und die sociale Frage durch die Abstinenz löst;

mag auch an die Stelle nüchterner Kritik häufig der Glaube und die Intoleranz des Gläubigen treten und die Verbindung der Abstinenzbewegung mit der Propaganda für „naturgemässe Lebensweise“, Vegetarismus, Naturheilverfahren und dergl. mehr oft genug zum Widerspruch reizen; trotz alledem verdienen solche Organisationen die ernsteste Beachtung und Unterstützung seitens der Aerzte, Hygieniker und Socialpolitiker, weil ohne sie der Kampf gegen den Alkoholismus aussichtslos ist. Insbesondere sollten auch diejenigen Arbeiter, welche begriffen haben, welche Bedeutung dem gewohnheitsmässigen Trinken als Hindernis für die körperliche und geistige Entwicklung, für die gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse zukommt, solche Organisationen ins Leben rufen, die, frei von allem religiösen Beigeschmack, es sich zur Aufgabe machen, Aufklärung über den Alkohol unter ihre Classengenossen zu tragen und durch ihr Beispiel die Trinkgewohnheiten auszurotten.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Die Beratung des Zolltarifs in zweiter Lesung hat zu scharfen Zusammenstössen der schutzzöllnerischen Majorität mit der oppositionellen Minorität geführt. Die Mehrheit möchte das Zolltarifgesetz sowie den Tarif selbst so rasch wie möglich erledigen. Die von der Mehrheit bekundete Eile ist sachlich und taktisch ein grosser Fehler. Die Reichsregierung hat über 3 Jahre gebraucht, um die den Reichstag jetzt beschäftigende Vorlage fertigzustellen — wie kann man da dem Reichstag zumuten, diese weitschichtige Vorlage gerade bei der wichtigen zweiten Lesung in der Hast zu erledigen? Die Regierung hüte sich, von dem Reichstag derartiges zu verlangen, um so gravierender ist es darum für die schutzzöllnerische Majorität, eine sachliche Beratung des Zolltarifs abzulehnen, sich ohne Debatte einfach auf die Commissionsbeschlüsse zu stellen und diese als eine nicht mehr zu erschütternde Basis betrachtet wissen zu wollen. Gegen diese Taktik wendet sich die Haltung der Socialdemokraten und der Freisinnigen Vereinigung, während die Freisinnige Volkspartei unter Führung Richters „Gewehr bei Fuss“ steht. In dem Drange, vorwärts zu kommen, schnitten die Mehrheitsparteien die ihnen zu lang erscheinenden Discussionen ab und veranlassten dadurch eine Häufung der namentlichen Abstimmungen, von denen jede eine halbe Stunde zu dauern pflegte. In diesem Stadium begann nun die Discussion über den Zolltarif selbst in den Hintergrund zu treten, die Tagesordnung des Reichstags

lautete von nun ab vielmehr: Wird die Majorität die in der Minderheit befindliche Opposition unterkriegen, oder vermag die Minorität auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung und Verfassung die Majorität actionsunfähig zu machen? Die Majorität sah sich die namentlichen Abstimmungen eine Zeit lang mit an, um dann sofort ohne Bedenken und Scrupel zu einer Aenderung der Geschäftsordnung überzugehen, die zunächst die Dauer der namentlichen Abstimmungen abkürzen sollte. Es kam der Antrag Aichbichler, der die Abstimmung mit Stimmkarten einführen will. Wie aber diesen Antrag so schnell wie möglich zur Verhandlung und Abstimmung bringen? Die Minorität berief sich auf § 95 der Geschäftsordnung, wonach die von Mitgliedern des Reichstags gestellten Anträge in der Reihenfolge zur Verhandlung kommen müssen, in welcher sie eingegangen sind; anders könne nur verfahren werden, wenn von keiner Seite widersprochen werde. Da nun noch eine ganze Reihe von Anträgen noch nicht erledigt war und Widerspruch gegen eine frühere Behandlung des Antrages Aichbichler erhoben wurde, so wäre die beabsichtigte Aenderung der Geschäftsordnung abgeschlagen gewesen. Aber die Majorität des Reichstags entschied anders. § 35 der Geschäftsordnung bezieht sich nach ihr nicht auf alle Anträge, die von Mitgliedern des Reichstags gestellt werden, sondern nur auf die Initiativanträge. Wenn der Reichstag in anderer Reihenfolge Anträge nicht behandeln könnte, so würde er sich in ganz ungläublicher Weise die Hände gebunden haben. Alle Anträge z. B. auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Abgeordnete könnten nach der Auslegung der Minorität

durch Widerspruch aus dem Hause illusorisch gemacht werden. Die Majorität setzte jedenfalls den Antrag Aichbichler auf die Tagesordnung, und innerhalb von zwei Tagen war derselbe angenommen, nicht ohne dass sich die Erbitterung zwischen Majorität und Minorität gesteigert hätte. Zu dem Antrag Aichbichler hatte die Minorität 22 Abänderungsanträge gestellt, über die namentlich abgestimmt werden sollte. Um die in Aussicht stehenden zehn Stunden namentlicher Abstimmung zu ersparen, beantragte die Majorität, über alle diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Auch über die Zulässigkeit dieses Vorgehens entspann sich eine temperamentvolle Geschäftsordnungsdebatte. Gründe schlugen da kaum mehr durch, vielmehr wollte die Majorität ihren Willen kurzerhand durchsetzen. Nach diesem Schlag der Majorität wurde der Antrag Aichbichler angenommen und alsbald in der Weiterberatung des Zolltarifgesetzes fortgeföhren, wobei sich herausstellte, dass die Abstimmung mit Karten etwa dreimal so rasch sich erledigt, als früher die Abstimmung mit Namensaufruf. Nach dieser ersten Abänderung der Geschäftsordnung trat ein kurzer Waffenstillstand ein, während dessen die Mehrheitsparteien eifrig bestrebt waren, eine Verständigung mit der Regierung zu suchen. Denn der letzte Grund, weswegen die Majorität den Zolltarif so schnell wie möglich in zweiter Beratung des Reichstags passieren lassen will, ist doch schliesslich in dem Bestreben zu suchen, mit der Regierung einig zu werden, wenn dabei auch ein bei den Wählern wenig empfehlender Umfall erfolgen muss.

*

Anlässlich des Besuches Kaiser Wilhelms am englischen Hofe wurden sowohl in der englischen als auch in der deutschen Presse die Beziehungen zwischen England und Deutschland wieder einmal lebhaft erörtert. Dabei hörte man hüben wie drüben einen Ton der Verstimmung deutlich heraus. Es wurde in der deutschen Presse festgestellt, dass Kaiser Wilhelm noch bei keinem Besuche in England einen so unfreundlichen Empfang seitens der englischen Presse gefunden habe, als diesmal. Es ist durchaus richtig, dass die Tagespresse das deutsch-englische Verhältnis recht ungünstig beurteilt, aber die gegenwärtig herrschende gegenseitige Verstimmung ist keineswegs tragisch zu nehmen. Die vielfach ausgesprochene Annahme, dass ein immer stärkerer Gegensatz zwischen England und Deutschland sich herausbilde, ist einfach deshalb ernster Widerlegung nicht wert, weil die Differenzpunkte,

die zwischen England und Deutschland bestehen, viel weniger zahlreich und in jedem einzelnen Fall viel weniger gewichtig sind, als die Gegensätze zwischen England und Russland. Solange aber England seinen natürlichen und starken Gegner in Russland hat, so lange wird eine ernsthafte Entfremdung zwischen England und Deutschland nicht eintreten. Vom fernen Osten durch den asiatischen Continent hindurch über Persien und den persischen Golf bis zu den Dardanellen und bis in das Mittelmeer hinein stehen die Interessen der grossen Seemacht England und der gewaltigen Landmacht Russland einander feindlich gegenüber und lassen nur schwer einen vorübergehenden, geschweige denn einen dauernden Ausgleich zu. Wie können die etwa da und dort bestehenden thatsächlichen Differenzen zwischen Deutschland und England mit dem Antagonismus zwischen England und Russland überhaupt verglichen werden? Wie kann man so weit gehen, Deutschland eine antienglische Politik empfehlen zu wollen? Wenn dies aber doch geschieht, so darf man nicht übersehen, dass die leidenschaftlichen Aufwallungen des deutschen Gemüths über den Boerenkrieg sich noch immer nicht gelegt haben und dass manche Politiker vornehmlich aber die Tagespresse, auf diesen Gemüthszustand des deutschen Volkes speculirend eine antienglische Agitation zu entfalten vermögen, die um so eher Anklang findet, je weniger das Publicum gewöhnt ist, in Fragen der auswärtigen Politik sich ein nüchternes Urtheil zu bilden.

*

Am 4. November haben die Congresswahlen in den Vereinigten Staaten stattgefunden. Neu zu wählen waren die Mitglieder des Repräsentantenhauses und ein Drittel des Senats, sowie viele Vertreter für wichtige Staats- und Stadtämter. Zum Repräsentantenhaus waren dieses Mal nicht bloss 357 Abgeordnete zu wählen, sondern entsprechend der bei der Volkszählung von 1900 ermittelten Bevölkerungsziffer 387. Im allgemeinen haben die Republicaner ihren Besitzstand gemehrt; bisher standen im Repräsentantenhaus 199 Republicanern 158 Oppositionelle entgegen. Nach den Resultaten der jüngsten Wahl hat die Opposition um 23 Abgeordnete zugenommen, während die Republicaner nur 7 neue Sitze erlangten. Trotzdem ist die Majorität der Republicaner eine sichere. Im Senat ist das Verhältnis günstiger: es sitzen dort 54 Republicaner und nur 36 Demokraten. Charakteristisch bei den diesjährigen Wahlen ist der starke Zuwachs der socialistischen Stimmen, 1896

wurden erst 36000, 1900 schon 126000, diesmal aber nicht weniger als eine halbe Million gezählt. Das Gros der Arbeiter hat zwar im Allgemeinen noch republicanisch-gewählt, aber in den Industriegegenden sind die Ansätze einer selbständigen politischen Arbeiterpartei doch schon so stark, dass die socialistischen Candidaten einen schon beachtenswerten Teil der Stimmen auf sich vereinigten. So wurden z. B. allein im Staate Massachusetts schon 35 000 socialistische Stimmzettel abgegeben. *Richard Calwer.*

Wirtschaft.

Das Gewitter in den Vereinigten Staaten hat sich etwas verzogen. Doch ist die Spannung, vor allem auf dem Geldmarkt, nicht völlig wieder gewichen. Die europäische Finanz hat begonnen, ihre Guthaben jenseits des Oceans zurückzuziehen, und begegnet dabei vielfach Schwierigkeiten. Vor allem jedoch haben die grossen Truststrategen Mühe, ihre Pläne aufrecht zu erhalten; manche sind bereits gescheitert.

Die noch schwebenden grossen Verschmelzungsprojecte bedürfen zweier Voraussetzungen zu ihrem vorläufigen Gelingen: die Aufnahmelust des Publicums für neue Speculationspapiere muss noch ungebrochen dastehen, und die Banken müssen creditwillig genug sein, um den Consortien über die Uebergangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Sowohl mit der Speculationslust des Publicums wie mit der Geldflüssigkeit der Banken ist es jedoch vorbei. Das Publicum ist misstrauisch; die Banken ziehen nach Kräften selber Aussenstände ein und beschränken die gewährten Credite, um einer dunklen Zukunft mit grösserer Ruhe entgegenzusehen zu können.

Zu welchen Verlegenheiten das führt, zeigt der berühmte Schiffsbaustrust, der im August mit 20 Millionen Dollars Capital, 15 Millionen Obligationen und sehr viel Reclame und Selbstbewusstsein gegründet wurde. Seine Hintermänner können ihre Werte nicht mehr unterbringen; sie sind aber auch nicht capitalstark genug, sich wie Fafner der Wurm auf ihren Papierschatz zu legen und ihn, bis bessere Zeiten kommen, zu hüten. Einem beteiligten Finanzinstitut, der Trustcompagnie der Republik, ging bereits der Atem aus, als es seinen Verpflichtungsanteil erfüllen sollte. Herr Morgan liess dafür eine neue Gesellschaft, die Nord-americanische Compagnie, in die Bresche springen. Aber damit ist nur ein Mitglied des Gründerconsortiums ersetzt und noch lange keine Unterkunft für die Actien und Obligationen im Publicum geschaffen.

Auch der Stahltrust ist in dieser Weise arg in die Klemme gerathen. Man rechnet die Entwertung seiner Actien seit seinem Entstehen bis zum Anfang dieses Novembers auf 407,6 Millionen Dollars, also über anderthalb Milliarden Mark. Das mag zunächst nur eine Beschneidung unendlicher Gründungswertaufschläge sein; aber die Gründungsaufschläge galten seinerzeit als wirklich realisierbar, und heute scheinen sie nur luftige Seifenblasen.

In Europa setzt sich die Forcierung der Ausfuhr fort. Deutschland mit seinem stärksten Zusammenbruch des inneren Marktes steht dabei an erster Stelle. Wie charakteristisch ist z. B., dass es in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres — weiter reicht die officiële Statistik im Augenblick noch nicht — an Roheisen, fabriciertem Eisen, Eisenwaren und Stahlwaren ausfuhrte:

	1902	1901	1900
	Tonnen		
Januar . . .	282 807	147 261	116 010
Februar . . .	208 604	136 720	120 755
März . . .	238 972	173 860	127 955
April . . .	237 827	159 953	115 969
Mai . . .	268 092	187 233	134 962
Juni . . .	267 440	189 377	128 483
Juli . . .	287 438	196 630	127 177
August . . .	289 341	209 059	134 787
September . . .	291 504	199 393	118 227

Zusammen 2 372 025 1 599 477 1 124 416
1899 und 1898 standen etwa 1900 gleich. Also seit der Krisis das Exporttreiben der Ausfuhr auf mehr als das Doppelte!

Weiter lässt sich jedoch feststellen, dass die Hauptzunahme der Ausfuhr auf minderwertige, grobe Eisenerzeugnisse entfällt, weniger auf höherstufige Producte. So wiederholt sich die alte Klage: dass man die höherzuverarbeitenden Rohmaterialien dem Auslande billiger zur Verfügung stelle, als dem Inlande, und dass man so auf dem Weltmarkt den deutschen Fertigfabricaten mitunter geradezu eine Grube grabe. Bei kleineren Ausführungsmengen mag man das verschmerzen, von einer gewissen Höhe an schreit die Unternehmerpresse über dieses selbstmörderische Treiben auf. So schrieb Anfang November die Cölnische Zeitung: „Die ausserordentlich erhöhte Ausfuhr (von Roheisen) erfolgt durchweg zu sehr ungenügenden Preisen, und namentlich in letzter Zeit hat die Befürchtung, dass nach America für die Folge weniger abgestossen werden könnte, wieder zu sehr billigen Preisstellungen auf den benachbarten festländischen Märkten und dem englischen Markt geführt. Damit wird indessen der

dortige Wettbewerb für eine ganze Reihe von Artikeln, die deutscherseits auch in fertiger Ware ausgeführt werden, ausserordentlich gestärkt, und es haben sich Zustände entwickelt, die so nicht weiter gehen können. Vornehmlich die Drahtindustrie leidet unter diesen Verhältnissen ganz ausserordentlich; die Wirkung des Walzdrahtsyndikats für die Ausfuhr wird geradezu in die Luft gehängt dadurch, dass englische Drahtwalzwerke mit den billigen deutschen Knüppeln viel wettbewerbsfähiger geworden sind als vordem. Ebenso geht es aber auch mit noch weiterverarbeiteter Ware; so sind manche Sorten gezogener Drähte auf dem englischen Markt nicht mehr unterzubringen, weil man durch das billige deutsche Halbzeug jetzt selbst mitkommen kann.“

*

Vom Gebiet der Industrie liegen kaum irgendwelche günstige Nachrichten vor.

In der Elektrizitätsindustrie kommt man immer von neuem auf das Project einer grossen Vertrüstung zurück, um der Schleuderconcurrnz Einhalt zu gebieten und eine Menge toter Kosten zu sparen, die nur eine Folge des zersplitterten Betriebes sind.

In der Schifffahrt scheinen sich, soweit Ringe nicht in Frage kommen, immer zahlreichere Frachtenkriege vorzubereiten. In vollem Gange sind sie im Verkehr mit Südafrika, in erster Linie zwischen englischen und americanischen Linien, aber natürlich auch mit starkem Rückschlag auf die deutsche Beteiligung.

Auch der Schiffsbau, der noch lange von alten Bestellungen aus der guten Zeit

Production	136 939
Trinkverbrauch	204 768
Steuerfrei abgegeben	132 940
Export	45 044

Der Bestand ist zwar trotz der starken Einschränkung noch immer ein enormer: 713319 Hektoliter gegen 505 423 im Vorjahre und wenig über 200000 Hektoliter in den normaleren Jahren 1900 und 1899. Jedoch scheint man durch den späten Beginn der Brennerei und die Zurückhaltung in der Production rasch mit dem alten Ueberschuss aufzuräumen.

Max Schippel.

Socialistische Bewegung.

Die Landtagswahlen in Oldenburg, in Schwarzburg-Rudolstadt und in Hessen haben der deutschen Socialdemokratie eine Reihe von Erfolgen gebracht. In Oldenburg wurden 6 Mandate erobert, in Schwarzburg-

zehren konnte, erfährt immer stärkere Einschränkungen.

Die Kohlenproduction im deutschen Westen profitierte vorübergehend vom französischen Ausstand, sodass die Eisenbahnverwaltung mitunter nicht genug Wagen stellen konnte.

Das rheinisch-westfälische Roheisen-syndikat ist bis Ende 1903 erneuert worden.

*

Der Concentrationsprocess im Bankwesen scheint in Krisenzeiten noch raschere Fortschritte zu machen, als sonst. Die Börsenspeculation will ihn gern mit dem deutschen Börsengesetz in Zusammenhang bringen, aber vor dem Börsengesetz war es schon lange nicht anders; und warum sprach man jahrelang gerade in England am meisten von der Concentration der Banken, während wir in der Entwicklung eher nachhinken?

Ein Beispiel wurde soeben der Oeffentlichkeit wieder vor Augen geführt: Die Deutsche Bank, die 1870 ihre Laufbahn mit 5 Millionen Thalern Grundcapital begann, erhöht ihr Capital um 10 Millionen Mark, wovon sie 6½ Millionen zur Verschlingung der Duisburg-Ruhrorter Bank braucht. Mit 160 Millionen Mark Actiencapital steht sie damit wieder an der Spitze aller Banken in Deutschland.

*

Neugierig durfte man auf die letzte Statistik der Branntweinproduction sein, da sie den Erfolg der Erzeugungsbeschränkung des Spiritusringes zeigen musste. Die Octoberstatistik zeigt folgendes Bild (alles in Hektolitern):

	1902	1901	1900	1899
Production	136 939	251 352	250 148	179 322
Trinkverbrauch	204 768	202 367	201 444	198 522
Steuerfrei abgegeben	132 940	62 866	94 723	78 867
Export	45 044	2 215	5 034	5 280

Rudolstadt 9 von insgesamt 16 Mandaten, von denen ihnen 2 leider bei den Nachwahlen wieder entrisen wurden. In Hessen wurden die bisherigen Mandate in Offenbach und in Mainz behauptet, letzteres mit bedeutend verstärkter Stimmenzahl.

*

Die czechische Socialdemokratie hielt am 1.—3. November zu Prag ihren Parteitag ab. An demselben nahmen 158 Delegierte teil, die 116 Organisationen vertraten; von den letzteren haben 80 ihren Sitz im Königreich Böhmen, 28 in Mähren, 8 in Niederösterreich. Abgesehen von den drei czechischen Mitgliedern des socialdemokratischen Reichsratsclubs besitzt die Partei

in 178 Gemeinden 526 Vertreter; in 9 Orten haben die Socialisten die Mehrheit, in 7 Orten ist der Ortsvorsteher ein Socialdemokrat. Insgesamt gehören der czechischen socialdemokratischen Bewegung 971 Vereine mit 48777 Mitgliedern an. Oeffentliche Versammlungen wurden seit zwei Jahren 12734 veranstaltet. Die Zahl der Partei- und Gewerkschaftsblätter beträgt zusammen 36. Unter den Referaten sind folgende hervorzuheben: Organisation der Jugend (Genosse Pik), Organisation der Frauen (Genossin Touzil), ferner das Referat des Genossen Dr. Meissner über die Aufgaben der Socialdemokratie in der Gemeinde und jenes des Genossen Dr. Soukup über das Pressgesetz.

*

Die englischen Gemeinderatswahlen sind für die Candidaten des Arbeiterwahlbundes sehr günstig ausgefallen. In mindestens 21 englischen Stadtgemeinden (darunter Manchester und Birmingham) und in 3 schottischen Stadtgemeinden (darunter Glasgow) haben die Socialisten und unabhängigen Gewerkschafter neue Mandate erobert. Sehr günstig verliefen auch die Gemeindevahlen in Wales, wo den Candidaten des Arbeiterwahlbundes insgesamt gegen 40 Sitze zufielen.

*

Bei den Nationalratswahlen in der Schweiz wurden folgende Genossen gewählt: in Zürich Greulich und Vogelsanger, in Winterthur Dr. Studer, in Baselstadt Dr. Brüstlein, in Baselland Stefan Gschwind, in St. Gallen Scherer. Damit steigt die Zahl der socialdemokratischen Nationalräte auf sechs, während sie bisher vier betrug. Von besonderer Wichtigkeit ist auch, dass ein so energischer Kämpfer und vorzüglicher Redner wie Hermann Greulich nun endlich in den Nationalrat seinen Einzug hält.

*

Kurze Chronik. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Magdeburg (Neustadt) wurde Genosse Richert mit 2105 gegen 821 Stimmen wiedergewählt. — Bei den Gemeindevahlen in Oelsnitz (Königreich Sachsen) wurde ein Genosse wieder- und einer neugewählt. — Bei den Stadtverordnetenwahlen in Altenburg eroberten die Socialdemokraten fünf Sitze. — Der mehrjährige Zwist unter den Genossen in Solingen ist glücklich beendet. — Die socialistische Partei Russisch-Polens (P.P.S.) giebt seit kurzem ein besonderes Organ für ihre Anhänger in Litauen heraus; es führt den Titel Walka (Der Kampf). — Bei den

Landtagswahlen in Niederösterreich wurde in Floridsdorf Genosse Seitz neugewählt; dagegen blieb Genosse Victor Adler in seinem bisherigen Wahlkreis Wien-Favoriten mit 6223 gegen 6262 Stimmen in der Minderheit. — In der belgischen Kammer haben die Genossen Vandervelde und Denis einen Antrag eingebracht, wonach die entdeckten Kohlenlager in den Provinzen Limburg und Antwerpen nicht dem Privatcapitalismus überlassen, sondern von vornherein in Staatsbetrieb übernommen werden sollen. — In Gibraltar kam es zu einem Zusammenstoss zwischen den Socialisten und dem Militair. *Ladislau Gumpowicz.*

Gewerkschaftsbewegung.

Für unser Scharfmachertum ist die jetzige Zeit der Krise die günstigste, um seine Pläne zur Unterdrückung der gewerkschaftlichen wie der Arbeiterbewegung überhaupt durchführen zu können. Jetzt, wo sie sich gegenüber der Arbeiterschaft als Herren der Situation fühlen, treten sie mit einer Brutalität auf, wie nie zuvor, und das will schon etwas heissen. Wagt es trotzdem eine Organisation, die Interessen ihrer Angehörigen, wie es ihre selbstverständliche Pflicht ist, nachhaltig zu vertreten, gleich sind die Scharfmacherorganisationen mit den unerhörtesten Gegenmassregeln bei der Hand. In Brandenburg und Berlin befanden sich die Lederarbeiter in Differenzen mit den Unternehmern, was der Unternehmerorganisation der Glacélederfabricanten Deutschlands schon Veranlassung gab, für den Fall längeren Verharrens im Widerstand eine Aussperrung sämtlicher Lederarbeiter Deutschlands anzudrohen. In Berlin traten die Dreher der Borsig-Werke in einen Abwehrstreik ein, sofort wurde von der Kühnemännerorganisation — den Herren aus der Gartenstrasse, wie sie sich nennen — der Arbeitsnachweis für sämtliche Metallarbeiter gesperrt. Die Ankündigung einer Lohnbewegung der Hand- und Schiffchensticker des Vogtlandes wurde von den Textilindustriellen des Erzgebirges und Vogtlandes mit der Ankündigung einer allgemeinen Massenaussperrung der Textilarbeiter beantwortet. Und andere Beispiele mehr.

Und es ist wohl kein Zufall, dass gerade jetzt die bekannten Times-Artikel, in denen gegen die englischen Trades-Unions die unerhörtesten Beschuldigungen erhoben wurden, vom Generalsecretair des scharfmacherischen Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, von Reiszwitz, in deutscher Uebersetzung herausgegeben worden sind (Cannary. Ein Capitel aus der modernen Ge-

werkschaftspolitik. Berlin, Otto Elsner) mit der ausgesprochenen Absicht, bei den deutschen Unternehmern eine energische Action zu einer Einschränkung des Coalitionsrechts, einer Bestrafung des Strikepostens, wie überhaupt einer Hemmung der Gewerkschaftsbewegung auszulösen. Ebenso wenig wie es wohl kein Zufall ist, dass Anfang October mit der Herausgabe einer Arbeitgeberzeitung begonnen wurde, hinter der die Leiter der grössten deutschen Scharfmacherverbände stehen und deren Programm sich mit dem oben angeführten von Reiszitzschen deckt. Die deutschen Scharfmacher wittern Morgenluft . . .

*

In Widerspruch zu der gewerkschaftsfeindlichen Haltung der Behörden, wie sie in Deutschland bisher allgemein üblich war, stellt sich die vor kurzem erst errichtete **arbeitsstatistische Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes**, die dem Reichsamt des Innern direct unterstellt ist, indem sie mit den Gewerkschaften directe Fühlung sucht, sie also behördlich anerkennt. Diese Behörde beabsichtigt nämlich, mit 1. April 1903 eine monatlich erscheinende Zeitschrift für Arbeiterstatistik herauszugeben, in der alles den Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen betreffende statistische Material veröffentlicht werden soll. In einem Schreiben an die Gewerkvereine, Gewerkschaftcartelle und Centralvorstände der Gewerkschaften ersucht nun der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes um die Mitwirkung der von Arbeiterorganisationen geleiteten Arbeitsnachweise, soweit sie mehr als 500 Stellen jährlich vermitteln. Die Mitarbeit der Gewerkschaften wird sich nicht auf die Arbeitsmarktberichterstattung zu beschränken haben, will die arbeitsstatistische Abteilung an eine ernsthafte Durchführung ihres Programms herantreten. Es wird sich denn auch nicht vermeiden lassen, den der arbeitsstatistischen Abteilung beigegebenen Beirat für Arbeitertages und Bundesrates zusammengesetzt ist, durch Zuwahl von Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen zu erweitern.

Schliesslich wird sich in Consequenz dieses ersten, den Gewerkschaften entgegenkommenden Schrittes für das Reichsamt des Innern eine Eindämmung seiner gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen nicht vermeiden lassen. Denn es dürfte auf die

Dauer kaum angehen, den Gewerkschaften, mit denen man officielle Verbindung unterhält und auf deren Unterstützung man rechnet, ihre Thätigkeit durch behördliche Massnahmen und rechtliche Schutzlosigkeit zu erschweren.

*

In den letzten Jahren wenden die Gewerkschaften der Pflege der Berufsstatistik immer mehr Interesse zu. Von bemerkenswerten Arbeiten dieser Art sind u. a. erschienen: Abhandlungen über die Lage der Buchbinder, Korbmacher, Kupferschmiede, Maurer, Steinarbeiter, Steinsetzer und der Zimmerer, die von den interessierten Gewerkschaften veranlasst und teilweise geradezu musterhaft ausgeführt worden sind. Die grösste Beachtung unter den Arbeiten dieser Art verdient aber jedenfalls die vor kurzem vom Maurerverband herausgegebene Schrift: **Das Maurergewerbe in der Statistik** (Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg 1902), in der nicht nur die Berufsstatistiken dieser Organisation aus den Jahren 1875, 1889, 1890, 1891—1897, 1898 und 1900 einheitlich verarbeitet worden sind, sondern auch die Ergebnisse der staatlichen Gewerbestatistiken und der Unfallstatistiken eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Die 221 Seiten starke Schrift, die vorbildlich werden dürfte für alle Gewerkschaftsstatistiken der nächsten Zeit, legt von der Organisationsarbeit der Arbeiterschaft ehrendes Zeugnis ab und dürfte jedermann zum eingehenden Studium zu empfehlen sein.

Berufsstatistiken sind für dieses Jahr noch geplant seitens des Glasarbeiter-, Holzarbeiter- und Schmiedeverbandes.

*

Einer der bemerkenswertesten Vorgänge in der deutschen Gewerkschaftsbewegung des letzten Monats war wohl die **Vereinigung der Gewerkschaft der Buchdrucker mit dem Buchdruckerverband**. Mit Gründung der erstgenannten Organisation im Jahre 1896 war der Versuch gemacht worden, eine Vereinigung der tarifgegnerischen Elemente der Buchdruckerschaft herbeizuführen. Der Versuch scheiterte gänzlich, trotz der erheblichen Opposition, die sich im Jahre 1896 unter den Buchdruckern gegen das Tarifwesen bemerkbar machte. Die Gewerkschaft fristete denn auch ein sehr bescheidenes Dasein; zu einiger Bedeutung gelangte sie in der Folgezeit nur einmal, nämlich, als sie sich im Jahre 1901 anlässlich eines Setzerstrikes in der Buchdruckerei der Leipziger Volkszeitung zu Strikebrecherdiensten gegen die dort ausstehenden Ver-

bandsbuchdrucker gebrauchen liess. Die fast allgemeine Verurteilung dieser Handlung, wie der Sonderbündelei der Buchdrucker-gewerkschaftler im allgemeinen, ebenso wie die grossen Erfolge, die der Buchdrucker-verband gerade durch die Tarifgemeinschaft errungen hat, mögen denn auch mit dazu beigetragen haben, dass die Wiedervereinigung der zuletzt nur 180 Mann starken Gewerkschaft mit dem Verband sich so schnell vollzogen hat.

In den christlichen Gewerkschaften spielte in den letzten Monaten der Wieber-Streit eine grosse Rolle. Wieber, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, hatte bekanntlich in der Zollfrage eine entschieden zollgegnerische Haltung eingenommen im Gegensatz zu den anderen christlichen Führern, die, wie Brust und Stegerwald, für die Zollerhöhungen für Nahrungsmittel eintraten, und er änderte diese seine Haltung nicht, obgleich der Gesamtausschuss die Erörterung dieser Frage innerhalb der Gewerkschaften für inopportun erklärte. Im Verlaufe der sich an diese Debatte anknüpfenden Pressfehde kam es zu recht gehässigen persönlichen Reibungen und weiter auf dem christlichen Gewerkschaftscongress zum Ausschluss Wiebers und, da dieser sich mit seinem Vorsitzenden solidarisch erklärte, des gesamten christlichen Metallarbeiterverbandes aus dem christlichen Gesamtverband. Dieser Ausschluss hat nun innerhalb der christlichen Gewerkschaften schon viel Staub aufgewirbelt. Der Streit wurde in den beteiligten Gewerkschaftsblättern in der erbittertsten Weise fortgesetzt, wobei hüben wie drüben mit einer Urwüchsigkeit polemisiert wurde, die auf geringe Neigung für höfliche Umgangsformen schliessen lässt. Der Streit ist für die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nicht ohne Bedeutung; hat Wieber doch, trotz des Bannfluchs, der vom christlichen Gewerkschaftscongress gegen ihn geschleudert worden ist, auch unter der übrigen christlich organisierten Arbeiterschaft ziemlichen Anhang gewonnen.

Mittlerweile hat der Wiebersche Metallarbeiterverband auf seiner Generalversammlung Wiebers Haltung gebilligt und ihn zum Vorsitzenden wiedergewählt, und der Sauerländer Metallarbeiterverband hat einen Anschluss an die geplante Concurrenzorganisation abgelehnt, die nunmehr von Brust lediglich aus den Ueberbleibseln der Siegerländer Berg-, Eisen- und Metallarbeiter gegründet worden ist. Jetzt scheint die Bruderfehde erst richtig loszugehen.

Zu gleicher Zeit geht wieder das Unternehmertum vor. In Coesfeld ist eine Aussperrung von 500 organisierten christlichen Textilarbeitern erfolgt.

Und noch von anderer Seite droht den christlichen Gewerkschaften Gef. hr. Von Berlin aus wird die Gründung rein katholischer Berufsorganisationen gefordert, trotz des Protestes der „interconfessionellen“ christlichen Gewerkschaften. In Waldenburg in Schlesien ist bereits mit Gründung einer katholischen Fachorganisation für Bergleute vorgegangen worden, und in Trier werden ebenfalls Vorbereitungen zu ähnlichen Gründungen gemacht. An Kampf fehlt es also den christlichen Organisationen gewiss nicht.

Von der deutschen Strikebewegung des letzten Monats ist in erster Linie die Bewegung der vogtländischen Textilarbeiter zu nennen. Die Lage dieser Arbeiter ist eine geradezu elende; nach Angaben der letztjährigen sächsischen Fabrikinspectionsberichte erreichten ihre Wochenlöhne nur die Höhe von 11—14 Mk. In den letzten Jahren macht sich nun unter den so ungünstig gestellten Arbeitern eine rege Bewegung auf Besserung ihrer Lage bemerkbar. Bereits vor einem Jahr und in diesem Frühjahr garte es dort heftig, und Mitte October ist es nun wieder in Merane wegen Lohndifferenzen zu einem Ausstand der Textilarbeiter gekommen, an dem gleich zu Anfang über 2000 Arbeiter beteiligt waren und der infolge der wenig entgegenkommen-den Haltung des Unternehmertums noch immer grössere Dimensionen annahm und auf weitere Gebiete übergriff. Auch in Gera und Greiz kam es in der Textilindustrie zu Differenzen. Von grösseren Strikes ist nur noch die Lohnbewegung der Berliner Rohrleger zu nennen, an der gegen 2000 Arbeiter beteiligt sind. Im Baugewerbe ist die Strikebewegung für dieses Jahr ganz beendet worden, und in dem grossen Kampf der Berliner Tischler gegen die Unternehmerorganisationen ist eine von der Innung angebahnte Unterhandlung wiederum ergebnislos verlaufen. Dass die Unternehmer in diesem Kampf bisher nicht sonderlich gut abgeschnitten haben, beweist, dass sie den Entlassungsschein, der früher schon Anlass zu einem erbitterten Conflict gegeben hatte, fallen gelassen haben. Der Strike der Tischler in Stolp ist noch nicht beendet. Von erfolgreichen Bewegungen nennen wir noch folgende: Brauer in Culmbach, Lederarbeiter in Brandenburg, Bleiglasler in Berlin, Metallarbeiter bei Dietrich, Berlin; von erfolglosen: Glaser in Plauen,

Maurer in Guben, optische Arbeiter in Rathenow. Bemerkenswert ist noch anzuführen eine Aussperrung der Tischler in Mühlendorf am Inn wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Alle anderen Bewegungen des letzten Monats und der Gegenwart sind nur partieller Natur.

* Die ausländische Strikebewegung hat im letztem Monat ebenfalls nachgelassen. Von den grossen Strikes des vorigen Monats ist nur der französische Bergarbeiterstrike, der grosse Dimensionen angenommen hatte, noch nicht beendet. Doch ist ein Erfolg kaum noch zu erwarten, die Grubengesellschaften haben jedes Eingehen auf die Lohnforderungen der Arbeiter abgelehnt und nur Entgegenkommen in Bezug auf die Alterspensionen zugesagt. Und die Unternehmer dürften in dieser die Forderungen der Arbeiter ablehnenden Stellung durch die Haltung des Parlaments nur bestärkt worden sein.

Bemerkenswert ist noch der Strike von 600 Perlmutterdrechslern in Wien, der der Hafenarbeiter in Genua und der der Musiker in Paris. Bei allen drei Bewegungen handelt es sich um Lohnfragen.

* Im Correspondenzblatt veröffentlicht der italienische Kammerdeputierte A. Cabrinimailand eine Uebersicht über die italienische Gewerkschaftsbewegung, aus der hervorgeht, dass in Italien gegenwärtig in 27 Centralverbänden mit 2768 örtlichen Sectionen 480 689 Arbeiter und Angestellte organisiert sind, darunter 47 464 weibliche. Anfang November soll in Mailand eine Conferenz der Gewerkschaftsvorstände tagen, um eine Organisation ähnlich der deutschen Generalcommission zu schaffen, wie überhaupt die Gewerkschaften nach dem deutschen Muster einer Reorganisation zu unterziehen.

* **Kurze Chronik.** Nach Mitteilungen des Correspondenzblatt bestanden am 1. October dieses Jahres 392 an die Generalcommission angeschlossene Gewerkschaftscartelle. — In Offenbach a. M. wurde eine Centralherberge errichtet. — In Chemnitz ist die Errichtung eines Gewerkschaftshauses beschlossen. — Die Buchdruckerorganisation in Dresden hat sich ein Buchdruckergewerkschaftshaus käuflich erworben. — Arbeitslosenzählungen sind geplant vom Gewerkschaftscartell zu Offenbach und Leipzig. — Die Gärtnervereinigung hat auf ihrer am 2. und 3. November stattgefundenen Generalversammlung den Anschluss an den All-

gemeinen Deutschen Gärtnerverein abgelehnt. — Der Bergarbeiterverband, der jetzt 46 000 Mitglieder zählt, giebt jetzt für seine polnisch sprechenden Mitglieder ein polnisches Bergarbeiterorgan, *Gazeta Górnica*, heraus, das die 7. Seite der Bergarbeiterzeitung füllt. — Am 27. October tagte in Paris der Congress der französischen Postarbeiter, auf dem zu den Fragen der Alterspension, des Achtstundentages und der Forderung 10 tägiger Ferien Stellung genommen wurde. *Ernst Deinhardt.*

Genossenschaftsbewegung.

Die in Kreuznach eingesetzte Siebenercommission veröffentlicht in No. 43 des Wochenberichts den Entwurf eines Statuts für den Gesamtverband der deutschen Consumvereine. Der Entwurf stellt gegenüber der Organisation des Allgemeinen Verbandes einen wesentlichen Fortschritt im demokratischen Sinne dar. An Stelle des allmächtigen Anwalts treten mehrere Organe mit sich ergänzenden und einschränkenden Functionen.

Die Führung der laufenden Geschäfte (Rechnungswesen, Auskunftserteilung, Statistik, Publicistik, Pflege genossenschaftlicher Beziehungen etc.) fällt nach schweizerischem Muster dem Verbandssecretariat resp. dessen Vorsitzenden, dem Verbandssecretair, zu. Das Secretariat empfängt Directiven und wird überwacht von dem aus 3 Personen bestehenden Vorstand, der obersten Repräsentationsbehörde des Verbandes. Diesem steht noch einmal ein Ausschuss zur Seite, der sich aus den Directoren der angeschlossenen Verbände und einem Vertreter der Grosseinkaufsgesellschaft zusammensetzt und dessen Einwilligung bei allen wichtigeren Beschlüssen des Vorstandes notwendig ist. Vielleicht wäre eine Verschmelzung der beiden letztgenannten Organe, deren Befugnisse sich ja im wesentlichen decken, in eines zu empfehlen. Auch wäre eine noch demokratischere Zusammensetzung dieser Verbandsleitung wünschenswert, so nämlich, dass zu den fest gegebenen Mitgliedern noch eine Anzahl weiterer von der Generalversammlung frei zu wählender täten. Die äussere Organisation des neuen Verbandes wird eine föderalistische sein: Die einzelnen Revisions- oder Unterverbände sollen ihre volle Selbständigkeit bei der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten be- resp. erhalten.

Die Constituierung des Verbandes wird voraussichtlich in Bälde erfolgen, da die Vorbedingungen dafür theils bereits gegeben, theils binnen kurzem vorhanden sein werden.

Wir können heute bereits von der Entscheidung auf drei weiteren Unterverbandsstagen berichten. Am 26. October hielten die Thüringer Consumvereine ihren Verbandstag ab, der sich zu einer wichtigen Kundgebung gegen den anwesenden Anwalt Crüger gestaltete. Mit allen gegen 3 Stimmen wurde eine die Kreuznacher Vorgänge aufs schärfste missbilligende Solidaritätserklärung mit den „Ausgeschlossenen“ angenommen. Sodann wurde mit 96 gegen 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung der Austritt aus dem Allgemeinen Verband beschlossen.

Ausserst stürmisch ging es auf dem am 2. November in Magdeburg abgehaltenen Verbandstage der provinz-sächsischen Consumvereine zu. Auch hier war der Herr Anwalt persönlich erschienen, und diesmal hatte er es fertig gebracht, in Gemeinschaft mit dem ihm befreundeten Verbandsdirector Oppermann, der die Vereine vorher wochenlang durch Circulare und persönliche Einwirkung bearbeitet hatte, eine ihm gefügige Majorität zur Stelle zu bringen. Unter furchtbarem Aufregung verweigerte die Majorität dem mehrfach angegriffenen Redacteur des Wochenberichts, Heiner Kauffmann, das Wort, worauf sich dann auch Dr. Crüger gefallen lassen musste, niedergeschrien zu werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Austritt aus dem Allgemeinen Verbandsverband durch 96 gegen 55 Vereine abgelehnt, bei 3 Stimmenthaltungen. Die 55 Vereine beschlossen darauf in einer Sonderversammlung, sofort auszutreten und einen neuen Revisionsverband mitteldeutscher Consumvereine zu gründen, der sich später dem Gesamtverband anschliessen soll. Tatsächlich stellten diese ausgetretenen Vereine die Majorität in ihrem seitherigen Unterverbande dar, indem sie 53000 Mitglieder und 14 Millionen Umsatz repräsentieren, während die Crüger freundlichen 96 Vereine nur über 31000 Mitglieder mit 7 Millionen Umsatz verfügen. Die 45 weiteren Verbandsvereine, die nicht in Braunschweig vertreten waren, weisen 8000 Mitglieder und 2 Millionen Mark Umsatz auf. Unter den Ausgetretenen befindet sich der grosse Magdeburger, der Haller und der Braunschweiger Verein.

Am 10. November endlich fand in Hannover der Verbandstag des nordwestdeutschen Verbandes statt, von dessen 93 Vereinen 59 vertreten waren. Dr. Crüger hatte es hier vorgezogen, nicht zu erscheinen, und mit Recht: er hätte böse Dinge zu hören bekommen. Verbandsdirector Heins machte interessante Enthüllungen darüber, wie in Kreuznach der Ausschluss vorbereitet wor-

den sei. A. von Elm las Stellen aus einer 1899 erschienenen Broschüre des Anwalts (Zur Kritik der Agitation gegen die Consumvereine) vor, in der Crüger das directe Gegenteil seiner heutigen Ansichten vertritt und u. a. die Behauptung aufstellt, es sei „ein Segen für die Allgemeinheit, wenn 50% der Kleinhändler ausgeschieden würden“. Der Austritt aus dem Allgemeinen Verband erfolgte mit der glänzenden Majorität von 57 gegen 2 Stimmen.

Ein am 9. November in Chemnitz abgehaltener ausserordentlicher Verbandstag der sächsischen Consumvereine nahm die durch seine beabsichtigte Verschmelzung mit dem Vorwärts-Verband nötig gewordenen Statutenänderungen vor und beschloss, sich dem Gesamtverband deutscher Consumvereine anzuschliessen.

Es stehen nun noch aus die Entscheidungen der schlesischen, des rheinisch-westfälischen und des brandenburgischen Unterverbandes.

Die bei Gelegenheit der Zolltarifverhandlungen jüngst im Reichstage stattgehabten Auseinandersetzungen über die Cartelle waren in hohem Masse geeignet, den Wert starker Consumentenorganisationen, die den sich immer mächtiger entwickelnden Producentenorganisationen ein Paroli zu bieten im stande wären, ins rechte Licht zu setzen. Wie wenig mit der Gesetzgebung — wenigstens bei der heutigen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften — diesen Wirtschaftsgebilden beizukommen ist, das bewies die Abstimmung über den socialdemokratischen Antrag, der den Bundesrat verpflichten wollte, solchen Waren zollfreien Eingang zu gewähren, die von deutschen Cartellen etc. nach dem Auslande billiger verkauft werden, als im deutschen Zollgebiete. Dieser Antrag wurde mit 131 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem milderen Antrag Dr. Barth, der dem Bundesrat nur die obige Ermächtigung erteilen wollte. Die Majorität des Reichstages hat damit ihre Ohnmacht und ihren Mangel an guten Willen bewiesen, Zuständen ein Ende zu bereiten, deren extreme Zuspitzung nachgerade ins Grotteske umzuschlagen beginnt. Denn wenn man noch wagen konnte, es als einen Triumph weiser und wahrhaft nationaler Wirtschaftspolitik hinzustellen, dass der ausländische Consument deutschen Zucker, deutschen Spiritus, deutsche Kohlen um 20, 30 ja 50% billiger erhält, als der deutsche Consument, so muss doch diese wunderbare Wirtschaftspolitik gänzlich da versagen, wo, wie jüngst

wieder im Reichstage festgestellt, der ausländische Fabricant mit Hilfe der ihm zu Schleuderpreisen gelieferten deutschen Rohmaterialien und Halbfabricate die deutsche Verarbeitungsindustrie sogar auf ihrem eigenen Inlandmarkte niederconcurriert.

Die Befreiung von all diesen Uebeln lediglich einmal von einer anderen Zusammensetzung des Reichstags erwarten, hiesse sich auf etwas sehr Ungewisses verlassen, denn neben dem Reichstage haben wir noch andere gesetzgebende Factoren, auf die mit ihrer wachsenden ökonomischen Machtposition die Fabricantenringe auch einen wachsenden politischen Einfluss gewinnen. Auf Seite der durch die oben erwähnte Entwicklung geschädigten Industrien ist man daher auch schon dem Gedanken der Gegenwehr durch Selbsthilfe näher getreten. Wir hören von dem beabsichtigten Ankauf von Kohlengruben durch das Eisensyndikat, von der Gründung einer Zuckerfabrik durch den Chocladenring, einer Leinölfabrik durch den Seifenring. Dieses Beispiel sollte mit dazu dienen, die durch die Cartelle ausgebeuteten Massen zum Bewusstsein der ungeheuren Macht aufzurütteln, die sie in ihrem organisierten Consum besitzen. Haben doch sogar bereits Anhänger der heutigen Zollpolitik der Regierung, der Reichsparteiler Gamp und der Centrumsabgeordnete Dr. Becker, bei Gelegenheit der Erörterungen über die Fleischnot auf die genossenschaftliche Selbsthilfe: Umgehung des Zwischenhandels und Gründung eigener Schlächtereien hingewiesen. Zusammenschluss der Consumentschaft und Uebergang zur genossenschaftlichen Eigenproduction, das sind die Wege, auf die uns nicht nur die theoretische Speculation, sondern auch die praktische Notwendigkeit mit eiserner Hand führt.

*

Seit zwei Jahren besteht in Amsterdam ein **holländischer Frauengenossenschaftsbund**, der sich nach seinem englischen Vorbilde die Propaganda unter den minderbemittelten Volksschichten und die Vertiefung und Förderung des genossenschaftlichen Verständnisses zur Aufgabe gesetzt hat. Der Bund kann heute bereits über gute Erfolge berichten. Wie dem Wochenbericht mitgeteilt wird, kommen die Mitglieder alle 14 Tage zusammen, um sich Vorträge über Erziehung, Abstinenz, Volksbäder, Frauenwahlrecht und ähnliche Themata halten zu lassen. Ausserdem fanden im verfloffenen Jahre vier gesellige Zusammenkünfte statt, auf denen u. a. auch das belgische Genossenschaftswesen an der Hand von Lichtbildern erläutert wurde. Der Bund

beabsichtigt jetzt in Gemeinschaft mit einigen Consumvereinen, eine Genossenschaftswaschanstalt ins Leben zu rufen, in der hauptsächlich die Bedürfnisse der arbeitenden Schichten berücksichtigt werden sollen. Ferner will der Bund eine Reihe kleiner Propagandaschriften herausgeben.

Ein im Haag abgehaltener Coursus über Genossenschaftswesen hat dort die Bildung einer neuen Bundesabteilung zur Folge gehabt.

*

Kurze Chronik. In einer am 10. November in Berlin abgehaltenen Versammlung referierte Dr. Crüger über den wirtschaftlichen Nutzen der Einkaufsgenossenschaften für die Colonialwarenhändler, denen er auch die Gründung einer Centraleeinkaufsgenossenschaft und die Errichtung eigener Fabriken empfahl. Die Versammlung, die sich sehr misstrauisch gegen Herrn Crüger zeigte, verlief resultatlos. — Im September hatte die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft zum ersten Male einen Monatsumsatz von über 2 Mill. Mk. Sie verkaufte für rund 2 100 000 Mk. Waren gegen 1 380 743 Mk. im gleichen Monate des Vorjahres. — In Osterberg und in Grabow (Mecklenburg) wurden neue Consumvereine gegründet — Die englische und die schottische Grosseinkaufsgesellschaft haben gemeinschaftlich in Luton bei London eine neue Chocladenfabrik errichtet, die etwa 150 Personen Beschäftigung bieten wird. Das von dem eigenen Architekten der englischen C. W. S. construierte Gebäude nimmt eine Grundfläche von 5000 qm ein und ist mit einem Geleise an die Great-Northern-Bahn angeschlossen. — Der Verband schweizerischer Consumvereine führt einen energischen Feldzug gegen den neuen Zolltarif der Regierung, der für nahezu sämtliche landwirtschaftliche und eine Reihe industrieller Producte einen erhöhten Zollschatz bringt. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes am 19. October in Olten gab dem Verband einstimmig den Auftrag, mit allen Mitteln den Tarif zu bekämpfen und sich der Liga gegen den Zolltarif anzuschließen. — In entgegengesetztem Sinne wirkt der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, der für eine noch über die Regierungsvorlage hinausgehende Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle eintritt. .

Gertrud David.

Socialpolitik.

Nach den Berechnungen des Bundesrats müssen wir mit einem „Bankerott“ unserer Landesversicherungsanstalten rechnen,

obgleich diese bald ein Vermögen von einer Milliarde angesammelt haben. Das neue Invalidenversicherungsgesetz verlangt, dass für die Renten aller Zeiten die nötige Capitaldeckung geschaffen wird. Es müssen Reserven angesammelt werden, die zur Capitaldeckung aller aus der früheren und künftigen Beitragsleistung resultierenden Rentenanwartschaften ausreichen. Das heutige System der Deckung der Rentenanwartschaften lässt sich garnicht aufrecht erhalten, das kommt nach und nach allen Landesversicherungsanstalten zum Bewusstsein. Der Geheime Oberregierungsrat Rasina, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Baden, hat das heutige System der Deckung einer vernichtenden Kritik unterzogen. Er führte auf der Karlsruher Conferenz der Versicherungsanstalten unter anderem aus: Das durch das neue Gesetz an Stelle des Capitaldeckungsverfahrens (d. h. der Deckung der bewilligten Renten) eingeführte Prämiendeckungsverfahren (d. h. der Deckung der aus jedem Beitrag erwachsenden Anwartschaft) sei 1. für die Massenversicherung ganz unmöglich, 2. für die staatliche Zwangsversicherung unnötig und 3. für die Entwicklung der Invalidenversicherung schädlich. Es sei zwar anerkannt, dass die bisher gegebenen Berechnungen über die Prämiendeckung eine irgend erhebliche Zuverlässigkeit nicht beanspruchen könnten, allein man sollte auch eingestehen, dass solche Zuverlässigkeit ganz unmöglich sei. Um nur Anerkanntes hervorzuheben, genüge es, zu betonen, dass die Zahl der Versicherten und die Art und Weise, wie sie in der Zukunft sich vermehren würden, ganz unberechenbar sei! Ebenso hege niemand Zweifel, dass es unmöglich sei, festzustellen, welche Beiträge noch gültig und für Rentenberechnung noch wirksam seien, welche also überhaupt noch eine Anwartschaft begründeten. Der Vergleich der staatlichen Massen- und Zwangsversicherung mit der privatrechtlichen Versicherung sei ganz unzulässig. Denn bei dem Vertragsabschluss der Privatversicherung seien alle Verhältnisse bekannt, um die Prämiendeckung zu berechnen (Geschlecht, Alter, Beruf, Wohnort, Gesundheit und dergl.), während diese Verhältnisse bei der Massenversicherung erst bei der Rentenbewilligung bekannt würden. Die staatliche Versicherung setze nicht eine unabänderliche Prämie fest, sondern behalte sich die Erhöhung nach Bedarf vor. Das Gesetz verpflichte auch nicht den Versicherten, sondern den leistungsfähigeren Arbeitgeber zur Beitragsleistung und sichere die Beitreibung durch ein sicheres Verfahren. Das Gesetz sehe vor, dass die

besser situierten Anstalten für diejenigen einstehe, welche stärker belastet seien. Die Provinzen und Staaten, sowie das Reichsversicherungsamt beaufsichtigten die Verwaltung und sorgten speciell auch mit Recht für gute Instandhaltung der Vermögensverhältnisse, seien insbesondere darauf bedacht, dass einmal erworbenes Vermögen der Zukunft als Sicherheit erhalten bleibe. Die Provinzen und Staaten hätten die Vorsitzenden der Vorstände zu ernennen und garantierten auch den Versicherten die ihnen vom Gesetz in Aussicht gestellte Fürsorge. In allen diesen öffentlich rechtlichen Vorkehrungen sei die Sicherheit der staatlichen Invalidenversicherung gegründet; und es sei deshalb unnötig, hier mit solch hohen Capitalansammlungen vorzugehen, wie solche bei der Privatversicherung unbedingt geboten seien! Dass aber die Prämiendeckung für die staatliche Invalidenversicherung schädlich sei, brauche man nicht mehr zu beweisen. Die Anstalten seien mit wenigen Ausnahmen für bankrott erklärt und wären verpflichtet, alle nicht geradezu gesetzlich gebotene Fürsorge, insbesondere Heilverfahren äusserst zu beschränken bzw. ganz einzustellen; die ausgiebigere Familienversorgung, die Invalidenhauspflege, die mit Aufopferung von Zinsbeträgen geforderte Vermehrung und Verbesserung der Arbeiterwohnungen und dergl. mehr sei eigentlich jetzt schon unzulässig. Ganz unerfindlich sei, wie im Reichstag das Prämiendeckungsverfahren damit gerechtfertigt werden solle, dass es die Witwen- und Waisenfürsorge ermögliche, während doch für jedermann das Gegenteil klar sei, wenn man mehr Mittel für die Deckung der bereits geübten Fürsorge fordere und festlege. Lediglich aus Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeitsberechnungen werde die Verwaltung der Versicherungsanstalten verteuert, wie zur Genüge aus den Bestimmungen über Kartenvernichtung und Sammelkarten hervorgehe.

Die Landesversicherungsanstalten werden darauf verzichten müssen, ihre wertvolle Thätigkeit auf dem Gebiete der Vorbeugung der Invalidität zu verbreiten und zu vertiefen, wenn das heutige System der Deckung der aus jedem Beitrage erwachsenden Anwartschaft beibehalten wird. Fort daher mit Prämiendeckungsverfahren aus der Invalidenversicherung!

*
Die Krankencassen beschäftigen sich jetzt intensiver als vorher mit den Wohnungsverhältnissen der Patienten. Die Wohnungs-enquête der Ortskrankencasse der Berliner

Kaufleute wurde mit Eifer fortgesetzt. In der Zeit vom 16. bis 31. October wurden die Wohnräume von 616 Patienten festgestellt, worunter sich 67 männliche, 77 weibliche, zusammen 144 Personen befanden, welche kein Bett zur alleinigen Verfügung hatten. Hiervon waren: 11 männliche, 11 weibliche Personen lungenkrank. Eine Patientin leidet an Rose und teilt ihr Lager mit dem Manne. 4 Patienten mussten das Sopha als Lagerstätte benutzen.

Die Wohnungsquäten der Krankencassen stellen sich folgende Zwecke: 1. Die Aerzte und Cassen sollen über die Wohnungsverhältnisse der Patienten unterrichtet werden, um darüber entscheiden zu können, ob die Wohnungsverhältnisse derselben überhaupt einen Heilerfolg zulassen oder ob die Patienten sofort einem Krankenhause zu überweisen sind. 2. Die ermittelten Wohnungsverhältnisse sollen zur Kenntnis der Behörde gebracht werden, damit diese gegen die Brutstätten der Volkskrankheiten, gegen die schlechten Wohnungen einschreiten. 3. Es sollen durch die Veröffentlichung der in einem Gemeinwesen vorhandenen Wohnungsverhältnisse der Erkrankten alle Gesellschaftsclassen darauf aufmerksam gemacht werden, welche ständige Gefahren für die Gesamtbevölkerung diese Missstände in sich bergen.

*

Die Unfallverhütung in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird mit einer geradezu unerhörten Gewissenlosigkeit gehandhabt. Selbst die Meinigische land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft schreibt in ihrem letzten Geschäftsbericht, die Unfallstatistik zeige mit erschreckender Klarheit, „dass Tausende von Unfällen nur deshalb entstehen, weil in der deutschen Landwirtschaft für Unfallverhütung bisher fast gar nichts geschehen sei. Ebenso hätten die seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft vom Vorstand angestellten statistischen Erhebungen die unumstößliche Thatsache ergeben, dass in dem Herzogtum Sachsen-Meinungen eine grosse Anzahl von Unfällen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sich ereignen, die lediglich durch mangelhafte Betriebseinrichtungen, durch das Fehlen geeigneter Schutzvorkehrungen und Schutzvorrichtungen, sowie dadurch hervorgerufen werden, dass es an genügender Aufsicht, Anweisung und Belehrung der Arbeiter fehle.

*

Kurze Chronik. In diesem Jahre gewährte zuerst die Strassburger Ortskranken-

casse ihren Mitgliedern unentgeltliche Flussbäder. Es wurden 11810 Gutscheine für Bäder an die Mitglieder verteilt. Der Casse kosteten diese Bäder 1417,20 Mk. — Am 26. October nahm die Hauptversammlung der badischen Orts-, Betriebs- und Innungskrankencassen, ein Cassenverband mit 143 000 Versicherten, eine Resolution an, die die Einführung der Arbeitslosenversicherung auf der Basis einer öffentlich rechtlichen Institution, zu deren Lasten Unternehmer und Versicherte beizutragen haben, verlangt; als Träger dieser Versicherung sollen die Krankencassen bestellt werden und in Verbindung damit der Arbeitsnachweis. — In den Rheinlanden wurde ein Ortskrankencassenverband im Bereiche der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz gegründet. Zu der Conferenz, welche die Verbandsgründung beschloss, waren die Vertreter von 102 Ortskrankencassen, mit 250 288 Mitgliedern erschienen. Der Verband strebt eine Kräftigung der Krankencassen, eine Vertiefung der socialhygienischen Aufgaben dieser Cassen an. Namentlich beabsichtigt er, den Einfluss der Cassen auf die Landesversicherungsanstalt zu erhöhen. Zum Organ des neuen Verbandes wurde die Deutsche Krankencassenzeitung Berlin bestimmt. — In Düsseldorf beschloss die Ortskrankencasse der Meta'arbeiter im Princip die Errichtung eines eigenen Erholungsheims. Ueber 12 grössere deutsche Ortskrankencassen besitzen eigene Erholungsheime. — Herr Dr. Richard Freund empfahl auf der Berliner internationalen Tuberculoseconferenz, die Landesversicherungsanstalten gesetzlich mit der Betugnis zum Erlass von Krankheitsverhütungsvorschriften auszustatten. Er regte ferner die Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invaliditätsversicherung an. Die Landesversicherungsanstalten sollen zu Trägern der Krankenversicherung gemacht werden. Die Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung wird sich dann erst socialpolitisch empfehlen, wenn die Grundlagen unserer Landesversicherungsanstalten freiheitlicher und demokratischer sein werden. *Paul Kampffmeyer.*

Sociale Communalpolitik.

Wir haben bereits öfter Gelegenheit gehabt, in unserer Rundschau darauf hinzuweisen, wie die hygienische Wissenschaft im Verlauf ihrer Arbeiten dahin geführt wird, aus Rücksichten der Hygiene die Municipalisierung von Betrieben zu verlangen, die bisher von der privaten Unternehmung

ausgebeutet wurden. Sie wird zu dieser Forderung veranlasst, weil die in den privaten Betrieben herrschenden unhygienischen Zustände nur durch Ausschaltung des Privatunternehmertums gebessert und nur dadurch die Herstellung hygienischer Produkte gesichert werden kann. Die Verhandlungen des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege über Kindersterblichkeit und Säuglingsernährung, die Mitte October in Düsseldorf stattfanden, bieten ein weiteres Beispiel. Dr. Pfaffenholz-Düsseldorf behandelte als zweiter Berichtersteller die Frage: Ist es möglich, die Gefahren der künstlichen Ernährung zu beschränken und dadurch eine Verminderung der Sterblichkeitsziffer zu erreichen? Wir lassen die Leitsätze, die sein ausführliches Referat kurz zusammenfassen, nachstehend folgen: Als Ersatz der natürlichen Säuglingsnahrung kommt im allgemeinen nur die Kuhmilch in irgend einer Form in Frage. Bisher lassen sich aber gegen ihre Benützung zur Säuglingsernährung zwei Einwände erheben: erstens wird die Milch schon in mangelhafter Beschaffenheit den Consumenten ins Haus geliefert, zweitens wird sie im Haushalt selbst fehlerhaft behandelt. In beiden Momenten ist die eigentliche Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit zu suchen. Um hierin Wandel zu schaffen, ist a) die Erzeugung der zur Säuglingsnahrung bestimmten Milch sanitätspolizeilich zu überwachen. Die übliche Controle der Marktmilch genügt zu dem Zweck in keiner Weise; b) die Kindermilch selbst ist in trinkfertigen Einzelportionen ins Haus zu liefern. Sogenannte Kindermilchanstalten würden diesen Bedürfnissen entsprechen, wenn sie in genügender Zahl und Grösse vorhanden wären und die Milch zu dem gewöhnlichen Marktpreise liefern könnten. Das ist nur möglich bei Unterstützung der Anstalten durch die Wohlfahrtspflege. Da die private Wohlfahrtspflege dieser grossen Aufgabe gegenüber versagt, haben die Gemeinden dafür einzutreten, indem sie entweder der grossen Masse der Bevölkerung durch Zuschüsse den Bezug von Kindermilch ermöglichen oder die Gründung und den Betrieb von Kindermilchanstalten selbst in die Hand nehmen. Für bedürftige Mütter und Säuglinge sind Versorgungshäuser, die unter ärztlicher Leitung stehen, einzurichten. Mit diesen sind Säuglingsspitäler zu verbinden, die gleichzeitig zur Fortbildung des Heil- und Pflegepersonals auf dem Gebiete der Säuglingsernährung dienen. Der Referent kommt hier also zu dem gleichen Resultate, zu dem der Unterzeichnete in

seinem Buch: Die deutsche Städteverwaltung gelangt war. Er bezeichnet die Communalisierung der Kindermilchversorgung als das einzige Mittel, mit dem die übergrosse Kindersterblichkeit, soweit sie eine Folge schlechter Ernährung ist, mit Erfolg bekämpft werden kann. Damit ist den Gemeinden eine grosse neue Aufgabe gestellt, der sie sich nicht mehr länger werden entziehen können. Eine ganze Anzahl englischer Städte hat in den letzten Jahren die Kindermilchversorgung selbst in die Hand genommen, und zwar in der Weise, wie es der Referent empfiehlt, dass sie die Kindermilch in trinkfertigen Einzelportionen ins Haus liefern. Von deutschen Städten ist in neuerer Zeit Halle a. S. zu nennen, das gleichfalls einen Versuch auf diesem Gebiete gemacht hat. Auch bei der Bekämpfung der anderen Factoren, die die Kindersterblichkeit beeinflussen, Wohnungsverhältnisse, Fabrikarbeit der Mütter, verständnislose Pflege etc. muss den Gemeinden die Hauptthätigkeit zugewiesen werden. Sie sind in der That in erster Linie dazu berufen, den Kampf gegen die Kindersterblichkeit, soweit dieselbe eine Folge der socialen Verhältnisse ist, zu führen.

*

In der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat Dr. Quarck einen Antrag eingebracht, durch den er eine grundsätzliche Aenderung und Verbesserung der städtischen Notstandsactionen zu erreichen suchte. Er beantragte, einen Ausschuss oder eine Commission einzusetzen, die Vertreter möglichst aller an städtischen Notstandsarbeiten (und anderen ähnlichen Hilfsactionen) interessierten Personen und Körperschaften vereinigen und als sachverständiges Beratungsorgan dazu helfen soll, die gesamt für Arbeitslose vom Magistrat und Stadtverordneten, sowie von anderen Stellen dargebotenen Hilfsmittel zur Anwendung und Ausführung zu bringen. Zugleich sollte der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung ersucht werden, möglichst zeitig eine Uebersicht der für Arbeitslose im bevorstehenden Winter bereitgehaltenen städtischen Arbeiten vorzulegen. Der eingehenden Begründung des Antrages entnehmen wir die folgenden interessanten Ausführungen. Der Antragsteller wies zunächst darauf hin, dass die Zersplitterung und Zusammenhanglosigkeit der Massregeln gegen die Arbeitslosigkeit eine sehr grosse gewesen ist, wie selbst von Magistratsseite zugegeben sei. So unterstanden die Steinklopferarbeiten dem Armenamt, die Waldarbeiten der Forstverwaltung,

die Schneeabseigungsarbeiten der Strassenreinigung beim Tiefbauamt; die Verbindung zwischen den verschiedenen Amtsstellen war aber nur eine sehr unvollkommene und wurde allein durch das Armenamt hergestellt. Dieser Zusammenhang der Notstandsarbeiten mit der Armenpflege sollte in erster Linie gelöst werden. Dazu wäre es notwendig, eine neue Organisation und eine neue Centralinstanz in der vom Antragsteller vorgeschlagenen Commission zu schaffen. Sehr wünschenswert und nützlich wäre es, in dieselbe Vertreter der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle, der Ortskrankencasse, sowie die Vertreter der hervorragendsten privaten Unterstützungsvereine und verwandter Organisationen aufzunehmen. Als Vorbild hat Dr. Quarc bei seinem Vorschlage Zürich vorgeschwebt, wo seit dem Jahre 1893, vergrößert seit 1900, eine solche Commission vorhanden ist. Die Thätigkeit der Züricher Arbeitslosencommission besteht darin, dem Magistrat und der Gemeindevertretung in allen Einzelheiten der Notstandsactionen Vorschläge zu machen und beide städtische Behörden sachverständig zu beraten. Aehnlich will auch Dr. Quarc die Zuständigkeit der von ihm vorgeschlagenen Commission zunächst begrenzt wissen. Mit der Zeit könnte dann die Körperschaft zu einer gemischten Deputation der Gemeindeverwaltung ausgestaltet werden. Als nächste Aufgaben einer solchen centralen Commission erwähnt der Antragsteller die folgenden: Vorschläge über den Beginn von städtischen Notstandsarbeiten, sowie Bezeichnung der Notstandsarbeiten, die am dringendsten erscheinen, Vorschläge über einheitliche Vorbedingungen für die Zulassung Arbeitsloser zur Beschäftigung, sowie über die Berücksichtigung der Arbeitslosen bei städtischen und privaten Arbeitsgelegenheiten nach Beruf, Familienstand und Bedürftigkeit, Vorschläge über die Löhne für die verschiedenen Arten der Arbeitslosen, über die Art der Lohnauszahlung, der Verköstigung, der Beaufsichtigung etc.

Es war eigentlich selbstverständlich, dass der Magistrat wie die Stadtverordnetenversammlung den Antrag unseres Genossen von vorneherein ablehnten, der erstere direct durch den Mund des Oberbürgermeisters, die letztere indirect durch eine Vertagung der Verhandlungen. Man liebt es ja, selbst in den socialpolitisch fortgeschritteneren Stadtverwaltungen, socialdemokratische Anträge, betr. Arbeitslosenfürsorge, damit abzuthun, dass man den Umfang der Arbeitslosigkeit möglichst verkleinert und dann behauptet, für diese geringe

Arbeitslosigkeit in umfassendster Weise Sorge getragen zu haben. Dabei liebt man zugleich die Thätigkeit der Socialdemokratie auf diesem Gebiete als nur durch Agitationsrücksichten veranlasst darzustellen. Nach dem gleichen Recepte war auch die Rede des Oberbürgermeisters Adickes gearbeitet, der den Antrag des Dr. Quarc als unpraktisch, verspätet und übertrieben abzuthun suchte. Die Arbeitslosigkeit sei nicht grösser, als im Vorjahre, und ausserdem habe der Magistrat für Arbeitsgelegenheit in grossem Umfange Sorge getragen. Die erstere Behauptung wurde von dem Gewerkschaftskartell ziffermässig als vollständig falsch nachgewiesen. In der Metallindustrie, im Buchdruckgewerbe, im Baugewerbe sind bedeutende Personalvermindierungen und Reductionen der Arbeitszeit vorgenommen worden; Schneider und Schuhmacher hatten selbst während der Saison zahlreiche Arbeitslose aufzuweisen, und die Wochenverdienste sind bei ihnen ausserordentlich gesunken. Uebrigens dementirt der Magistrat selbst seine Auffassung, hat er doch in diesem Jahre angeblich Arbeiten für rund 4 Millionen Mark, gegen 700 000 Mark im Vorjahre, bereitgestellt. Um diese Summe herauszubringen, hat er den gleichen Trick wie der Nürnberger Magistrat angewandt; alle laufenden Arbeiten des Winterhalbjahres sind probater Weise als Notstandsactionen mitgezählt worden. Die Volksstimme macht ferner darauf aufmerksam, dass es noch nicht feststehe, ob die grösseren Arbeiten in eigener Regie unternommen oder bedingungslos, wie im Vorjahre, an Unternehmer vergeben werden sollen, wobei nur diese, aber nicht die Arbeitslosen einen Vorteil gehabt hätten, und dass vermutlich ein grosser Teil der Arbeiten garnicht in Frankfurt gemacht werden könne und daher an auswärtige Firmen vergeben werden müsse. Das Verhalten der Frankfurter Stadtverwaltung bei den Notstandsarbeiten im Vorjahre giebt den Arbeitern allerdings allen Anlass, ihre diesjährigen Versprechungen mit dem grössten Misstrauen aufzunehmen.

*

Die socialpolitischen Forderungen machen sich sehr schön in den Programmen der bürgerlichen Demokratie. Wenn es aber zur Realisierung derselben in der Praxis der Communalverwaltungen kommt, so zeigt es sich, dass sie ausschliesslich Zier- und Schmuckcharakter haben. Der Berliner, Breslauer, Königsberger, Nürnberger Gemeindefreisinn ist durch seine Thaten hinlänglich berühmt. Würdig ist ihm in diesen Tagen die Mülhäuser Demokratie

an die Seite getreten, die sich mit der Socialdemokratie in die Herrschaft über die Gemeindeverwaltung teilt. Am 24. October hat der Gemeinderat auf socialdemokratischen Antrag und in Uebereinstimmung mit dem demokratischen Gemeindegewahlprogramm beschlossen, die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter auf $9\frac{1}{2}$ Stunde, und ihren Mindestlohn auf 3 Mk. pro Tag festzusetzen. Für Notstandsarbeiten wurde ein vorläufiger Credit von 20 000 Mk. bewilligt und bestimmt, dass ein Mindestlohn von 2,60 Mk. bezahlt werden solle. Gegen diese Beschlüsse machte das Grossunternehmertum in der Presse eine wilde Hetze, da es von dem Vorgehen der Stadt ein allgemeines Steigen der Löhne, und eine Verringerung seines Profites befürchtete. Infolgedessen fiel dem kleinbürgerlichen, zum grossen Teil vom Grosscapital abhängigen Demokratatum das Herz in die Hose. Die demokratische Fraction erhob Einspruch gegen den Beschluss, da derselbe „unter Umständen gefasst worden, welche nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprächen“, der Antrag sei ihr nämlich nicht vor der Verhandlung im Wortlaut zugestellt worden. Die Bestimmung der Mindestlöhne dürfe nicht übers Knie gebrochen werden, solche Fragen erforderten reiflichste Vorbereitung in einer Specialcommission, zu der Sachverständige aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen zugezogen werden sollten. Die finanziellen Folgen der gefassten Beschlüsse wurden in den schwärzesten Farben gemalt. Die Arbeiter würden massenhaft die Arbeit bei den privaten Unternehmern verlassen, um bei der Stadt Arbeit zu nehmen; statt weniger Hundert würde diese bald 5000 Personen beschäftigen müssen; die Mehrausgabe würde für die Stadt jährlich 320 000 Mk. betragen, und was der Hirnverbranntheit mehr war, die von den demokratischen Rednern producirt wurden. Das Resultat war, dass der Minimallohn von 2,60 Mk. für Notstandsarbeiten allerdings festgehalten wurde, die übrigen Beschlüsse dagegen aufgehoben wurden und für die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter eine Specialcommission ernannt wurde.

Die gleiche zarte Rücksichtnahme auf die private Unternehmung hat auch die liberale Majorität der Stadtverordnetenversammlung in Halle a. S. gezeigt. Der Magistrat, der sich sicherlich nicht durch übertriebene Arbeiterfreundlichkeit auszeichnet, hatte eine Alterspensionsvorlage zu gunsten der nicht pensionsberechtigten städtischen Arbeiter und Bediensteten eingebracht. Die liberale Majorität lehnte sie mit Rücksicht

auf die Privatindustrie ab. Communal-freisinn!

*

In der Sammlung von Abhandlungen: Die Wohnungsfrage und das Reich, die der Verein Reichswohnungsgesetz herausgibt, sind zwei weitere Schriften erschienen, nämlich von J. Stübben: Die Bedeutung der Bauordnungen und Bebauungspläne für das Wohnungswesen und von K. Seutemann: Die deutsche Wohnungsstatistik, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Bedeutung für die Wohnungsreform. Stübben wiederholt in seiner Schrift im wesentlichen Ausführungen, die er bereits an anderer Stelle, zuletzt in den Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik veröffentlicht hat. In dem Schlusscapitel sucht er die gesetzgeberischen Massregeln auf den Gebieten der Bauordnungen und Bebauungspläne, durch die eine durchgreifende Verbesserung unserer Wohnverhältnisse erreicht werden kann, unter die drei Factoren Reich, Einzelstaat und Gemeinde zu verteilen. Seutemann giebt in den ersten Theilen seiner Schrift einen Ueberblick über die Leistungen der deutschen Wohnungsstatistik, um auf Grund dieser Darstellung zu einem Urtheil über die Bedeutung der Wohnungsstatistik für die Wohnungsreform zu kommen. Der Nutzen der Statistik besteht, wie er sehr richtig ausführt, im wesentlichen darin, dass wir über den Umfang gewisser günstiger und ungünstiger Erscheinungen im Wohnungswesen und über ihre zeitliche Verschärfung oder Milderung unterrichtet werden. Sie ist daher für die Frage der Erstreckung und den Zeitpunkt gesetzgeberischer Massnahmen von Einfluss. Für den eigentlichen concreten Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen leistet sie dagegen nichts. Um für die Wohnungsreform wirksam zu werden, bedarf sie der Verbindung mit einer eindringenden Anschauung typischer Wohnungszustände. Der Verfasser hält daher auch mit Rücksicht auf eine Reichswohnungsgesetzgebung die Vornahme einer Reichswohnungsaufnahme für wertlos. Die Verschiedenheit der Wohnungsverhältnisse von Stadt und Land sei zu gross. Ausserdem befürchtet er, dass die blühende Wohnungsstatistik der Städte durch eine Reichsaufnahme zerstört werden würde. Dagegen könnten Reich und Einzelstaat auf eine weitere Ausbreitung der localen Wohnungsstatistik hinwirken. Doch will der Verfasser von einem Zwang nichts wissen. Wir fürchten, dass ohne die Auferlegung einer Verpflichtung die Ausbreitung der Wohnungs-

statistik recht langsame Fortschritte selbst unter den grösseren Städten machen wird, von den kleineren Städten und Landgemeinden ganz zu schweigen. Der Einfluss des Hausbesitzertums, der allen derartigen Versuchen absolut feindlich gegenüber steht, wird von dem Verfasser dabei nicht genügend gewürdigt.

Soll also die Wohnungsstatistik nach dem Verasser ein Feld der Communalstatistik bleiben, so weist er dem Reiche nur die Teilnahme an der methodischen Untersuchung typischer Wohnungszustände zu. Diese Arbeit soll der neugebildeten socialstatistischen Abteilung des Statistischen Amtes des Reiches zufallen, die zu einer Centralstelle für die Resultate der Wohnungsbeobachtungen und -massregeln der verschiedensten Art ausgestaltet werden soll.

*

Kurze Chronik. Wie die Arbeitgeberzeitung mittheilt, wird in den preussischen Ministerien kein Wohnungsgesetz ausgearbeitet. Der Handelsminister Möller habe sich auf seiner letzten Inspectionsreise durch Rheinland-Westfalen überzeugt, dass die Arbeitgeber sich fast ausnahmslos ihrer socialen Pflichten sehr wohl bewusst seien und daher von ihrer eigenen Initiative die beste Lösung des Wohnungsproblems zu erwarten sei. — Die Vereinigung der socialdemokratischen Gemeinderathsmitglieder Hollands hat auf einem allgemeinen Congress in Zwolle sich ein Statut gegeben und über die Ausführung des Wohnungsgesetzes, die Ueberschüsse der Gemeinden aus communalen Betrieben und die progressive Grund- und Gebäudesteuer beraten. — Der Berliner Magistrat plant die Errichtung eines Arbeitsnachweises für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter. — Der Wiesbadener Magistrat hat beschlossen, Druckaufträge der Stadt nur an solche Buchdruckereifirmen zu vergeben, die den Tarif anerkennen. — Nach dem Rechnungsbericht der Verwaltung der städtischen Hypothekengeschäfte in Düsseldorf hat die Casse bis Ende 1901 rund 3 Millionen Hypothekendarlehen gewährt. Als Reingewinn des Jahres verblieben 33928 Mk. Die Verwaltungskosten betragen 6588 Mk. — Die Stadt Fürth hat eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vorgenommen und für die Arbeiter des Bauamts, der Grubenentleerungsanstalt, der städtischen Gas- und Wasserwerke, sowie der Stadtgärtnerei neue Arbeitsordnungen erlassen, die neben einigen Fortschritten noch viel rückständige Bestimmungen enthalten. *Hugo Lindemann.*

Wissenschaft.

Rechtswissenschaft.

Von den mit den Aufgaben des Privatrechts zusammenhängenden Fragen steht im Vordergrund des socialpolitischen Interesses der Ausbau unserer Gerichtsorganisation und die Schaffung von gerichtlichen Verfahrenarten, welche in höherem Masse als die allgemeinen Civilgerichte und deren Processregeln den speciellen Bedürfnissen der wirtschaftlich Schwachen innerhalb ihrer Berufssphäre entsprechen. Die gewerblichen Arbeiter haben seit einem Jahrzehnt ihre Gewerbegerichte. Das Gesinde und die ländliche Arbeiterschaft wird besonderer Schiedsgerichte, obwohl ihrer dringendst bedürftig, noch entbehren müssen, bis das erstarkte Classenbewusstsein auch diese Schichten des Volkes gelehrt hat, mit ausreichendem Nachdruck zu fordern, was ihr Recht ist. Die Handelsangestellten, welche dem bürgerlichen Interesse noch nicht völlig entfremdet sind, werden in der nächsten Zeit für die aus dem Angestelltenverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten besondere kaufmännische Schiedsgerichte erhalten; ein dahingehender Gesetzentwurf wird vorbereitet. Wie immer dieser auch gestaltet werden möge, so wird voraussichtlich dem Zustande alsdann ein Ende gemacht, dass in den Streitigkeiten der Handelsangestellten, wie es jetzt in den Kammern für Handelssachen der Fall ist, der directe wirtschaftliche Gegner, der Grosskaufmann, als Handelsrichter zur Entscheidung berufen ist.

*

Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen, welche auf eine erleichterte zweckmässige Durchsetzung der durch die Rechtsnormen gegebenen Einzelrechte gerichtet sind, sind die Fragen der juristischen Theorie und juristischen Technik, welche auf einen Ausbau des materiellen Civilrechts abzielen, dem Socialpolitiker vielfach noch völlig fremd. Es ist Aufgabe der socialpolitisch überaus bedeutsamen Civilrechtspolitik, zu untersuchen, wie die Rechtsnormen gefasst werden müssen, um zu verhindern, dass den unter der Freibeuterflagge der Vertragsfreiheit eingegangenen Rechtsgeschäften, in welchen sich die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren verbirgt, die rechtliche Sanction zu teil wird. Einen Versuch zur Beantwortung dieser Fragen bildet ein im Druck vorliegender Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Hermann Isay: Rechtsgeschäft und wirtschaftliche Machtverschiedenheit (Verlag von Franz Vahlen in Berlin).

Der genannte Verfasser ist sich über die auf diesem Gebiete dem Recht gesetzte Grenze durchaus klar. Auch das gerechte Gesetz hilft dem Schwachen nur dann, wenn er dem Stärkeren gegenüber noch immer stark genug ist, ohne Gefährdung seiner primitiven Existenzbedingungen den zu seinem Schutze bestimmten Rechtssatz in seinen Beziehungen zu dem Stärkeren zur Geltung zu bringen. Soll der Rechtssatz dem wirtschaftlich Schwachen helfen können, so darf die wirtschaftliche Abhängigkeit keine absolute Schwäche sein; denn dann bleibt das gute Recht des Schwachen ein papiernes, das Gesetz ist dann keine Constitution, sondern nur eine Declamation. „Wer auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist, dem hilft es wenig, dass die Bedingungen, zu denen er sie verkauft hat, nichtig sind. Nicht die Unwirksamkeit dieser Bedingungen ist es, dessen er bedarf, sondern andere, bessere Bedingungen, und die kann ihm auch ein zwingender Rechtssatz nicht gewähren.“

Der Verfasser behandelt das Thema nach zwei Richtungen, wie nämlich das Recht den Thatbestand der wirtschaftlichen Machtverschiedenheit zu formulieren sucht und welche Rechtsfolgen zum Schutze des Schwächeren an diesen Thatbestand geknüpft werden. Er führt aus, wie das römische Recht und im Anschluss hieran auch das Bürgerliche Gesetzbuch in bestimmten rechtsgeschäftlichen Typen, dem Miet-, Dienst-, Pfandverträge u. a., einen der Contractanten, und zwar den Dienstverpflichteten, den Mieter, den Verfänger als den wirtschaftlich Schwächeren betrachtet und ihm im Verhältnis zum Gegencontractanten einen besonderen Schutz angeeignet lässt. Der Typus erscheint jedoch dem Verfasser völlig ungeeignet dazu, die wirtschaftlichen Machtunterschiede zu erfassen und die Thatbestandsgrundlage für Normen zum Schutze der Schwächeren abzugeben. Zutreffend weist er nach, wie der Typus des Dienstvertrages bei den Vertragsbeziehungen des Heimarbeiters versagt, obgleich hier wirtschaftlich durchaus analoge und gleichschutzbedürftige Verhältnisse vorliegen. Trotzdem wird dem Verfasser darin nicht beizustimmen sein, dass der Rechtstypus vom Gesetzgeber als Grundlage für neue Schutznormen verlassen werden muss. Derselbe Grund, der den Verfasser abhält, die Feststellung des Thatbestandes der wirtschaftlichen Machtunterschiede dem freien Ermessen des Richters zu überlassen, spricht auch dagegen, die wirtschaftlich-Machtverschiedenheit schlechthin als Thatbestandsmerkmal in die Schutznorm selbst hineinzunehmen, — jedenfalls in der allge-

meinen Form, wie es vom Verfasser gefordert wird. „Wirtschaftliche Machtverschiedenheit“ ist ein viel zu complicierter Begriff, als dass man ihn ohne enge, concrete Begrenzung dem Richter zur tatsächlichen Feststellung überlassen könnte. Wenn z. B. im Thatbestand der §§ 825, 847 des Bürgerlichen Gesetzbuches der „Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses“ als Thatbestandsmoment erscheint, so taucht hier bereits die bedenkliche Frage auf, ob unserer bürgerlichen Rechtsprechung nicht schon hiermit mehr, als sie zu leisten vermag, zugemutet wird. Wird hier nicht bereits von dem Richter in unserer bürgerlichen Rechtsprechung ein zu hohes Mass wirtschaftlicher und socialer Uebersicht und Einsicht verlangt? Würden die Aufgaben unserer bürgerlichen Rechtsprechung nach dieser Richtung so vermehrt, wie es die Ausführung des vom Verfasser gemachten Vorschlages notwendig mit sich bringt, so würde die Civilrechtspflege einen empfindlichen Schaden erleiden. Denn was wäre die Folge, wenn der Gesetzgeber auf die strenge Formulierung des Thatbestandes, an den das Gesetz die bestimmte rechtliche Folge knüpft, verzichten wollte? Schafft der Gesetzgeber keine Schablone, so schafft sie sich das richterliche Ermessen, die Gerichtspraxis. Aber es ist unzweifelhaft besser, dass der Gesetzgeber es thut; denn für die sociale Einsicht des Gesetzgebers sind bessere Garantien gegeben, als für die des Richters. Daher kann auch nicht die Abschaffung des juristischen Typus als Thatbestand für die Normierung von Schutzvorschriften das Ziel sein, sondern vielmehr die juristische Formulierung neuer Typen, deren Mannigfaltigkeit sich der der wirtschaftlichen Herrschaftsformen annähert.

Nur soviel zur Beurteilung der Broschüre. Sie bietet bei weitem keine Erschöpfung der in Betracht kommenden Fragen, aber eine dem Rahmen eines Vortrags angepasste Uebersicht, welche nicht nur dem Juristen sondern auch dem Socialpolitiker Interesse erweckt — zumal bei den geringen Vorarbeiten auf dem Gebiete, in welchem die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Recht zu untersuchen sind.

Aulus Agerius.

Diversa.

Bücher.

W. Weressajew: Bekenntnisse eines Arztes. Einzige vom Verfasser genehmigte Uebersetzung von Heinrich Johannson. Mit dem Bildnis des Verfassers. Stuttgart. Verlag von Robert Lutz, 1902.

Das Buch hat in seinem Heimatland Russland lebhaften Meinungsaustausch hervor-

gerufen. In Deutschland ist es bisher wenig bekannt geworden und wenn es erwähnt wurde, meist in ungünstigem Sinne besprochen. Namentlich die medicinische Presse hat sich wenig anerkennend geäußert, ja sogar vor der Lectüre des Buches gewarnt, weil es nur dazu beitragen könne, die Köpfe zu verwirren. Diese Art der Beurteilung seitens der Fachpresse ist äusserst befremdend, da das Buch, man mag sich zu der Auffassung des Verfassers stellen, wie man will, nach Form und Inhalt bis zuletzt fesselt und nach meiner Meinung berufen ist, sich einen grossen Leserkreis zu erwerben. Fast in romanhaft fesselnder Weise überwältigt es einen Stoff, den man gewohnt ist, trocken und prosaisch behandelt zu sehen, und der darum für das grosse Publikum bisher wenig ungeniessbar war. Man wird fortgerissen, sieht sich nicht vor akademische Streiffragen gestellt, fühlt und urteilt, wie wenn man alles selbst miterlebt.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, dass das Verhältnis der Aerzte zu dem Publicum einer gründlichen Aufrüttelung und Aufschüttelung bedürfe. Ein grosser Teil des letzteren ist davon abgekommen, in der medicinischen Wissenschaft und in dem Aertzestand einen für das Gemeinwohl oder das Wohl des einzelnen wichtigen Factor zu sehen. Mangels eines besseren Ersatzes wendet es sich den populären Heilbestrebungen der Naturheilkunde, der Homöopathie oder der Pflanzenheilkunde zu und benutzt die Aerzte nur als letzten Notanker, nachdem es sich weidlich über dieselben ausgeschimpft hat. Und die Aerzte andererseits haben die Fühlung mit den Bedürfnissen der grossen Masse verloren, sie ignorieren entweder zu vorschnell deren Bestrebungen oder beurteilen sie falsch und halten an den einmal vorhandenen Einrichtungen und gewohnten Gebräuchen mit grosser Zähigkeit fest.

Was das Buch in erster Reihe charakterisiert, ist die grosse Offenheit, mit welcher der Verfasser die Unvollkommenheiten und Schwächen der Medicin dem Leser vor Augen führt. Er schreibt so rückhaltlos, als wenn er einen engen Kreis von Fachgenossen, nicht das grosse Publicum vor Augen hätte, und andererseits mit der Warmherzigkeit eines Laien, der mit intimum Verstandnis in das Getriebe der Medicin hineinblickt. Diese Offenheit steht in gröllem Gegensatz zu der gewöhnlichen Art der Fachgenossen, Uebelstände in ihrem Berufszweig nicht zu sehen oder nicht gelten lassen zu wollen. Aber sie ent-

springt durchaus nicht einer Geringschätzung der Medicin gegenüber; mit bewundernswürdigem Geschick versteht es der Verfasser, bei der Erörterung der Mängel dem Leser zugleich einen Einblick in das Wesen und die Aufgaben der Medicin zu geben, so dass neben dem Bilde der Schwäche und Unzulänglichkeit auf der andern Seite ein Bild entsteht von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit welchen die Medicin zu kämpfen hat, von dem gigantischen Ringen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, dem Bienenfleiss, mit welchem gearbeitet wird, und den bedeutenden Erfolgen, welche dieser Fleiss zu Tage gefördert hat. Dennoch ist nicht zu leugnen, dass das Buch im stande ist, eine deprimierte Stimmung im Leser zu hinterlassen, nicht nur wegen des Schicksals des Verfassers, der trotz leidenschaftlichen Strebens nicht zu einer wirklichen Zufriedenheit mit seinem Beruf gelangt, sondern auch wegen der scheinbaren Herabsetzung der Medicin. Die meisten Menschen bedürfen nun einmal der Vorstellung einer Vollkommenheit der medicinischen Wissenschaft, um sich mit vollem Vertrauen der ärztlichen Behandlung zu überlassen. Für diese bedeutet es eine arge Erschütterung ihres Vertrauens, wenn ihnen in so lebhaften Farben zu Bewusstsein geführt wird, welchen kolossalen Irrtümern die Medicin ausgesetzt ist, wie nur über Haufen von Leichen die Wege zu ihren Erfolgen führen und wie hilfbedürftig sie auch heute noch allen schweren Erkrankungen gegenübersteht. Aber dieser deprimierende Eindruck kann gut in Kauf genommen werden gegenüber der Ueberzeugung, welche sich durch die Lectüre des Buches dem Leser aufdrängt, dass die Medicin nicht ein Sammelsurium von dogmatischen, metaphysischen Begriffen und roh empirischen Thatsachen ist, wie es die Gegner der Medicin behaupten, sondern dass sie in ihrem Kern reine Naturwissenschaft ist und nur, soweit die Wissenschaft im Stiche lässt, genötigt ist, um den praktischen Anforderungen zu genügen, roh empirische, nicht verstandene und nicht begriffene Erfahrungen als Bestandteil in sich aufzunehmen: dass sie jedenfalls die einzig mögliche Methode darstellt, auf dem Gebiete der Heilung der Krankheiten zu wirklicher Erkenntnis und wirklichem Können zu gelangen.

Hierin beruht nach meiner Meinung der Hauptwert des Buches für das Publicum. Den Aerzten andererseits bietet es eine Fülle von Anregungen, darüber nachzudenken, wie weit die ungünstige Haltung

des Publicums dem ärztlichen Beruf gegenüber ihre Berechtigung hat und wie weit sich manche dem Publicum verhassten und von ihm nur ungern geduldeten Einrichtungen vermeiden lassen.

Karl Kollwitz.

Ilse von Arlt: Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich.

Karl Kögler und Gustav Pacher von Theinburg: Bericht über eine einheitliche Unfallstatistik zu Zwecken der Verhütung von Unfällen bei der Arbeit.

Dr. Ign. Kaup: Blei- und Phosphorvergiftungen in den gewerblichen Betrieben Oesterreichs.

(Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, I.—III. Heft.) Wien. Franz Deuticke. 1902.

Im ersten der genannten Hefte schildert Ilse von Arlt an der Hand officieller Quellen mit grosser, auch die Details der einzelnen Fabricationsarten umfassender Sachkenntnis die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich. Beginnend mit den Fabriken, für die ein Nachtarbeitsverbot für Frauen besteht, weist sie die geringe Berechtigung der zahlreichen zulässigen Ausnahmen — ein gemeinsames Merkmal aller österreichischen Arbeiterschutzgesetze! — nach, gläubt aber, dass im übrigen das Verbot im ganzen befolgt werde, ein Optimismus, dessen Berechtigung wir angesichts der relativ sicher geringen Ausdehnung der Frauennachtarbeit in diesen Betrieben hier nicht weiter untersuchen wollen. Bezüglich der hier wichtigeren Productionsformen, Kleingewerbe und Heimarbeit, die in interessanten Einzelbildern dargestellt werden, sei nur hervorgehoben, dass die Verfasserin den (hygienischen und auch Lohn-)Verhältnissen in der Heimarbeit vielfach den Vorzug vor denen im Kleingewerbe giebt (z. B. in der so ausgebreiteten Weissnäherei), ein deutlicher Fingerzeig für die Verfehltheit jener Massnahmen der Heimarbeitspolitik, die einen Uebergang zum Kleingewerbe fördern. Die am Ende gezogenen Schlussfolgerungen — in vielem conform mit den Minimalforderungen des österreichischen Parteiprogramms — werden freilich für Oesterreich, solange die Werkstatt des Kleinmeisters als Noli me tangere gilt, weniger dem Gesetzgeber Material bieten, als dem Theoretiker und Agitator. Das zweite Heft bringt einige sorgfältig ausgearbeitete, sowohl der Statistik als in weiterer Folge der Unfallverhütung gewiss zweckdienliche Blanquets für einheitliche internationale Unfallstatistik vom Regierungsrat Kögler und Commercialrat Pacher. Im dritten endlich befasst sich Dr. Kaup eingehend mit den Blei- und Phos-

phorvergiftungen in den gewerblichen Betrieben Oesterreichs, deren erstere, wie er nachweist, fast durchweg mittels Schutzvorrichtungen — welche sich, nebenbei bemerkt, dem Unternehmer recht gut rentieren, wie z. B. Exhaustoren durch Sammeln des verwertbaren früher ungenutzt gebliebenen Bleistaubes — hintangehalten werden können, während die Phosphorvergiftungen, welche trotz einer ziemlich eingehenden Ministerialverordnung — der einzigen, die in Oesterreich für Unfallverhütung besteht, — nicht früher aus der Welt zu schaffen sind, als nicht die Verwendung des gelben und weissen Phosphors untersagt ist.

Rudolf Herbst.

Walther Rathenau: Impressionen.

Leipzig. Bei S. Hirzel. 1902.

Das Werkchen besteht aus neun Artikeln, die sich in gar keinem inneren Zusammenhange befinden. Besonders grell hebt sich der erste, Höre, Israel! betitelt Aufsatz von dem sonstigen Inhalt ab. Wenn das Buch überhaupt irgend welche Bedeutung beanspruchen kann, so nur wegen der zwanzig Seiten des besagten Aufsatzes. Alles andere ist vollkommen bedeutungslos.

Höre, Israel! ist eine an die deutschen Juden gerichtete cynische Strafpredigt eines jüdischen Antisemiten, die der Verfasser seinen mittelmässigen Plaudereien über Spanien, Erkenntnistheorie, Geldverdienen u. a. m., man weiss nicht, aus welchem Grunde, voranzuschicken sich bemüssigt fühlte. Vielleicht war der Zweck dieser geräuschvollen Abhandlung der, durch die originelle Erscheinung eines jüdischen Antisemitismus die Aufmerksamkeit auf die sonst ganz unbedeutenden, schrecklich langweiligen „Impressionen“ zu lenken.

Ganz originell ist jedoch der jüdische Antisemitismus des Herrn Rathenau nicht. Seit dem frühesten Mittelalter kennt die Geschichte des jüdischen Volkes diese schöne Erscheinung. Das war der Convertit, der sogenannte Meschumed, der immer wieder mit der Prävention auftrat, die „Verbrechen“ Israels, als Eingeweihter, vor aller Welt brandmarken zu dürfen, zum besonderen Gaudium der Pfaffen und des Pöbels. Der Inhalt aller Bestrebungen dieser öffentlich auftretenden Renegaten war, sowohl die herrschende Bevölkerung als auch das jüdische Volk selbst von der Scheusslichkeit der mosaisch-rabbinischen Religion zu überzeugen und den Uebertritt desselben zum Christentum auf die eine oder die andere Weise zu erwirken. Manche dieser Convertiten waren zweifellos überzeugte Fanatiker

des neuen Glaubens, die ihr ganzes Volk durch denselben selig machen wollten.

Andere Zeiten, ein anderer Meschumed! Es ist nicht mehr die jüdische Religion, die Herr Rathenau bekämpft, sondern die jüdischen Rassen- und Stammeseigenschaften. Und es ist nicht mehr die Ueberzeugung von der Schlechtigkeit der jüdischen und der Vorzüglichkeit der germanischen Eigenschaften, die den Verfasser zum Apostel der Germanisierung des jüdischen Stammes in Deutschland macht, sondern die einfache Thatsache, dass die letzteren die Eigenschaften des herrschenden Stammes sind. Der Zigeuner sagt, diejenige Religion sei die beste, für die man den meisten Speck bekommt. Herr Rathenau setzt in diese Formel statt Religion Stammeseigenschaften und erklärt unumwunden, sein Bestreben gehe dahin, „dass Stammeseigenschaften, gleichviel ob gute oder schlechte, von denen es erwiesen ist, dass sie den Landesgenossen verhasst sind, abgelegt und durch andere ersetzt werden“. Und die Rücksicht auf den Speck kommt in folgendem Passus unverhohlen zum Ausdruck: „In dem Masse, wie der Kreis der Cultur (gemeint ist die spezifisch germanische Cultur) sich erweitert, wird es für den Staat eine Pflicht, von dem Grundsatz: Jude ist Jude abzugehen und mit der Erkenntnis, dass innerhalb des Judentums Unterschiede und Abstufungen bestehen, sich zu befassen. Man mag die strengste Prüfung der Herkunft, der Gesinnung, sogar des Aeusseren zur Vorbedingung machen und die schärfste Beaufsichtigung der Führung walten lassen, aber die grundsätzliche ausnahmslose Absperrung muss aufhören.“

Da, in diesem begehrliehen Schnappen nach dem Speck, in dem lieblichen Bestreben, nicht jüdisch aussehenden Juden eine privilegierte Stellung innerhalb des jüdischen Stammes zu verschaffen, sie — wenn auch gewissermassen unter der Controle der Sittenpolizei — zu den Fleischtöpfen der Regierung zuzulassen, da zeigt sich die schöne Seele und die Gesinnungstüchtigkeit des jüdischen Renegaten von heute.

*
Chajm Schillowsky.

Prof. Dr. O. Jaekel: Ueber verschiedene Wege phylogeneischer Entwicklung. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1902.

Die Schrift enthält eine Menge neuer Gedanken. In der Hauptsache untersucht sie das Wie der Entwicklung und kommt zu dem Ergebnis, dass die Entstehung neuer Formen in dreierlei Processen erfolgt. Ein-

mal erfolgt die Entwicklung ganzer Verwandtschaftsreihen nach einer geradeaus laufenden Richtung, sowie die Pferdethiere aus fünfzehigen Wesen sich zu Einhufern umwandeln, indem die Mittelzehe die Tendenz hatte, zur Hauptzehe zu werden und die anderen Zehen zu verdrängen. Diese Tendenz ist aber nichts Metaphysisches, sondern sie ist die Richtung, welche die Verhältnisse die Pferdethiere zugehen zwingen, wenn sie ihre Gliedmassen zu schnellen starken Laufbeinen ausbilden wollten. Dann kann die Entwicklung in einer Hemmung der Ausbildung bestehen, in der Weise, dass gewisse Jugendformen sich erhalten. Ein Individuum bleibt in seiner Entwicklung auf einem Jugendstadium stehen, es erscheinen dann also atavistische Formen. Jaekel belegt diesen Entwicklungsprozess mit verschiedenen Beispielen. Es ist sehr verdienstvoll, auf ihn aufmerksam gemacht zu haben. Denn für gewöhnlich wird von Rückschlägen auf Ahnenformen geredet, ohne dass es deutlich wird, wie der Process des Rückschlags möglich wird. Dieser Process erscheint aber ganz selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass ein Individuum, das ja in seiner Jugendentwicklung die Bildungsgeschichte seiner Ahnen im grossen und ganzen recapituliert, auf einer bestimmten Stufe, wo es jene atavistische Form gerade besitzt, stehen bleibt. Schliesslich erfolgt die Entwicklung noch in einer Erschütterung des ganzen (jugendlichen) Organismus, so dass dieser von Anfang an in ganz andere Formenbahnen getrieben wird. Eine Aenderung des einen Organs ruft dann eine Umwandlung aller anderen hervor. Als Ursache dieser Veränderungen nimmt Jaekel ebenfalls die Umgebung, das Milieu, an. Besonders ist er der Meinung, dass Eier und Samen, die neuen Verhältnissen ausgesetzt werden, sehr leicht eine vollständige Erschütterung ihres Organismus erfahren, so dass aus ihnen sehr neuartige Wesen hervorgehen. In diese Hauptuntersuchung ist ein bunter Faden recht interessanter Gedanken eingeflochten.

Curt Grottewitz.

*

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des Wissenschaftlich-Humanitären Comitées von Dr. med. Magnus Hirschfeld, prakt. Arzt in Charlottenburg. Leipzig, Verlag von Max Spohr.

Von diesem Jahrbuch liegt bereits der vierte Band vor. Von Jahrgang zu Jahrgang ist das Jahrbuch an Umfang und innerer

Ausgestaltung erweitert worden: der neueste Band umfasst bereits nahezu 1000 Seiten. Die Bestrebungen des Wissenschaftlich-Humanitären Comités, die auf gesetzgeberischem Gebiete sich vor allem auf die Aufhebung des bekannten § 175 des Strafgesetzbuches concentrieren, dürften wohl gelegentlich in dieser Zeitschrift ausführlicher behandelt werden. An dieser Stelle wollen wir nur die Leser dieser Zeitschrift auf den Inhalt des Jahrbuchs aufmerksam machen. Der neueste Band desselben bringt zunächst einen trefflichen, durch Illustrationen erläuterten Artikel von Franz von Neugebauer-Warschau über Scheinzwittertum. Es folgen zwei medicinische Arbeiten von A. Fuchs-Wien über Heilbestrebungen auf dem Gebiete sexueller Perversionen und Dr. Merzbach-Berlin über Homosexualität und Beruf, welcher letzterer besonders gegenüber den manchmal gerühmten „Heilungen“ dieser Naturanlage sich sehr pessimistisch verhält — ähnlich wie die neuerdings einzeln erschienene „Passionsgeschichte“, der Neue Werther (bei M. Spohr); sehr wichtig ist eine Studie eines katholischen Geistlichen über Homosexualität und Bibel, die zu dem interessanten Resultat kommt, dass die Bibel den Homosexuellen nicht anders als den Normalen zur Enthaltensamkeit verpflichtet und dass man darum von dieser Seite aus den Homosexuellen nicht als ehrlös behandeln dürfe. Ein weiterer Artikel bringt Quellenmaterial zur Beurteilung angeblicher und wirklicher Homosexueller und untersucht den Reformator Beza, den Historiker Joh. von Müller und den Romanschriftsteller Freiherrn von Sternberg. Die sehr eingehende Arbeit stammt von Prof. Karsch-Berlin, der bereits im III. Jahrgang hochbedeutende Studien über Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern brachte. Dr. phil. Max Katte, der bereits im II. Band in ungemein freimütiger Weise seine eigene, für den feingebildeten Homosexuellen fast typisch zu nennende Autobiographie veröffentlicht hatte, bringt diesmal einen nicht gerade tief sinnigen Aufsatz über den Daseinszweck der Homosexuellen. Es wäre ein dankbares Unternehmen, dieses Thema von modern philosophischen Standpunkt einmal beleuchtet zu sehen! Die sehr sorgfältig gearbeitete Bibliographie, aus der glänzenden Feder eines ungenannten Juristen, der bereits in den drei vorausgegangenen Bänden treffliche Arbeiten, teils juristischen, teils bibliographischen Inhalts hatte, enthält u. a. eine höchst lesenswerte und gute Widerlegung des neulich erschienenen Buches von Prof. Dr. Wachenfeld: Homosexualität und Straf-

gesetz, in dem dieser Gelehrte für die Beibehaltung des § 175 plaidiert hatte, aus, wie man in der Widerlegung sieht, sehr faden-scheinigen Gründen. Aus dem ungemein reichen Inhalt der drei anderen Bände seien hier nur in Kürze u. a. genannt ein Artikel von Ludwig Frey über die Homosexualität Platens (I. Bd.), Studien von Kraft-Ebing über Homosexualität (III. Bd.), einiges über den unglücklichen Oscar Wilde (III. Bd.) und den Dichter G. Eekhoud, der übrigens im II. Bande selbst in einem Artikel auftritt, interessante Selbstbiographien Homosexueller (II. und III. Bd.), Untersuchungen über des bekannten Dichters Andersen homosexuelle Anlage. Es handelt sich, wie man aus diesem kurzen Bericht schon erkennen kann, also in den vor uns liegenden Publicationen um tiefernste Bestrebungen, die noch viel zu wenig in weiteren Kreisen bekannt sind, zum Schaden vieler tüchtiger Glieder des deutschen Volkes, die schwer leiden unter dem Drucke veralteter Rechts- und Moralanschauungen.

Otto Kiefer.

Dr. med. Michael Schacherl: Schützt die Kinder vor den geistigen Getränken! Ein Aufruf an die Frauen aus dem Volke. Graz 1902. Verlag des Arbeiterantialkoholistenvereins für Steiermark.

Eine sehr wertvolle Bereicherung der Propagandaliteratur zur Bekämpfung des Alkohols. Der Verfasser, seit mehreren Jahren als Redacteur des Grazer Parteiblattes Arbeiterwille thätig, hat zugleich als praktischer Arzt und als politischer Vertrauensmann der Arbeiter reiche Gelegenheit gehabt, die unter der Arbeiterschaft (wie bei allen anderen Bevölkerungsklassen) tief eingewurzelten Trinksitten genau kennen zu lernen und sich über den Schaden, den sie anrichten, ein begründetes Urteil zu bilden. Für diesmal wendet er sich gegen eine ganz besonders verderbliche Spielart der Trinksitten: die Gewohnheit, Kindern den Gebrauch geistiger Getränke zu gestatten oder gar sie dazu anzuleiten. Die einschlägigen Ausführungen sind so volksverständlich als möglich geschrieben und fassen dabei auf durchweg soliden Fachkenntnissen. Als mustergiltig aber kann die Art gelten, wie der Verfasser die Antialkoholpropaganda an die Idee des socialistischen Befreiungskampfes wider den Capitalismus anknüpft.

Es ist dringend zu wünschen, dass diese vortreffliche Agitationsschrift in den Kreisen des arbeitenden Volkes die allerweiteste Verbreitung finde.

Ladislav Gumplowicz.